



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

recht

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

**Auswertung der bundesweiten
Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik
für die Jahrgänge 2017 und 2018**

Bericht für das Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz von

Arthur Hartmann
Marie Schmidt
Hans-Jürgen Kerner

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

Hinweis

In der hier vorliegenden PDF-Ausgabe sind die in der Druckversion bedauerlicherweise enthaltenen Textfehler (insbesondere bei Zeitraumangaben im Anhang I) bereits korrigiert.

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

**Auswertung der
bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik
für die Jahrgänge 2017 und 2018**

**Bericht für das
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
von**

**Arthur Hartmann, Marie Schmidt
und Hans-Jürgen Kerner**

**unter Mitarbeit von
Sophie Settels, Sina Schulz und Sebastian Adelmund**

**im Namen der
Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

TOA-Forschungsgruppe

Die Forschungsgruppe setzt sich (in alphabetischer Reihenfolge) zusammen aus den Professoren Dres. Britta Bannenber (Gießen), Dieter Dölling (Heidelberg), Arthur Hartmann (Bremen), Wolfgang Heinz (Konstanz), Hans-Jürgen Kerner (Tübingen), Dieter Rössner (Marburg) und Elmar G. M. Weitekamp (Tübingen/Leuven).

Anschrift der Geschäftsstelle

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
Hochschule für Öffentliche Verwaltung
Doventorscontrescarpe 172 C
28195 Bremen
E-Mail: Arthur.Hartmann@hfoev.bremen.de

1. Auflage 2020, 500 Exemplare

© Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach

Alle Rechte vorbehalten

Foto der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Seite III:

Thomas Köhler / photothek

Gesamtherstellung: QUBUSmedia GmbH, Hannover

Printed in Germany

ISSN 2569-5843

ISBN 978-3-96410-015-3 (Printausgabe)

ISBN 978-3-96410-016-0 (Onlineausgabe/PDF-Dokument)

Die Onlineausgabe steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmjv.de) zur Verfügung.



Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz



GELEITWORT

Vor über zwei Jahrzehnten wurde unser Strafrecht um Regeln über den Täter-Opfer-Ausgleich ergänzt. Wie dieses Institut der Konfliktbewältigung in der Praxis angewandt wird, ist für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz von großem Interesse. Deshalb geben wir hierzu regelmäßig Untersuchungen in Auftrag, die in Berichtform veröffentlicht werden. Der vorliegende Bericht behandelt die Jahre 2017 und 2018 – und ist bereits der achte Bericht seiner Art. Erneut haben erfreulich viele Ausgleichsstellen der Einladung entsprochen, an dem Bericht mitzuwirken, und statistische Angaben zu den von ihnen bearbeiteten Fällen übermittelt. Dafür gilt ihnen mein Dank.

Der vorliegende Bericht zeigt: Das Institut des Täter-Opfer-Ausgleichs genießt bei Konfliktparteien hohe Akzeptanz. In den gemeldeten Fällen bekundeten fast drei Viertel der Beschuldigten ihre Bereitschaft zu einer Mitwirkung an einem Ausgleichsverfahren. Von den Geschädigten waren es mehr als die Hälfte. Etwa 85 Prozent der durchgeführten Ausgleichsgespräche endeten mit einem einvernehmlich gefundenen Ergebnis.

Diese erfreulichen Befunde unterstreichen einmal mehr: Der Täter-Opfer-Ausgleich ist inzwischen ein wichtiger Baustein unseres Strafrechts. Auf Basis klarer gesetzlicher Regeln und ausgerichtet an den Prinzipien von Freiwilligkeit und Verantwortung trägt das Institut wesentlich dazu bei, dass Konflikte friedlich beigelegt werden und ausgleichende Gerechtigkeit verwirklicht wird.

Den Verfasserinnen und Verfassern des vorliegenden Berichts spreche ich meinen herzlichen Dank aus. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Förderung unseres Verständnisses von der Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland. Ich würde mich freuen, wenn dem Bericht breite Aufmerksamkeit zuteilwird – und wenn er dazu beiträgt, das gesellschaftliche Bewusstsein dafür zu schärfen, welchen Wert das Institut des Täter-Opfer-Ausgleichs für unseren Rechtsstaat besitzt.

Berlin, im März 2020

A handwritten signature in blue ink, reading "Christine Lambrecht". The signature is written in a cursive style with a large initial "C".

Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

VORWORT

Im Zentrum dieses Berichts stehen die Erfassungsjahrgänge 2017 und 2018 der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik (TOA-Statistik). An verschiedenen Stellen wird aber bei Bedarf auch auf Entwicklungen in den vorherigen Jahren eingegangen.

Damit schließt der Bericht nahtlos an den im Jahr 2018 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichten Bericht an, der in elektronischer Form unter folgendem Titel vorliegt: „*Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016*“¹. In diesem vorhergehenden Bericht finden sich erstmalig zusätzliche Angaben der beteiligten Einrichtungen, welche die Opferschutzrichtlinie der EU von 2012 betreffen.² Diese Daten werden seit 2015 erhoben, der entsprechende Fragebogen befindet sich im Anhang. Darüber hinaus hatten wir im letzten Bericht die Anregung aufgegriffen, Verlauf und Ergebnis von Ausgleichsverfahren bei schweren Straftaten zu analysieren. Seinerzeit wurden die in der TOA-Statistik erfassten Fälle, die Straftaten gegen das Leben betrafen, näher untersucht und die Befunde der Statistik durch qualitative Befragungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ausgleichseinrichtungen, die die Fälle bearbeitet hatten, ergänzt. Daran anschließend beschäftigt sich Kapitel 10 dieses Berichts anhand eines Datenabgleichs mit der Polizeilichen Kriminalstatistik näher mit der Frage, ob und wie stark schwerwiegende Delikte in der TOA-Statistik repräsentiert sind.³ Diesen Untersuchungen sollen weitere folgen, um die Diskussion um Möglichkeiten und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs bei schweren Straftaten durch empirische Analysen zu unterstützen. Eine entsprechende Längsschnittuntersuchung ist bereits in Arbeit.

Inzwischen kann die im Jahr 1993 ins Leben gerufene Statistik auf insgesamt 25 Erfassungsjahrgänge zurückblicken und die „schlechteren“ Zeiten verblassen

¹ Veröffentlicht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und unter folgendem Link erreichbar:

http://www.bmju.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich_node.html

² RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012.

³ Siehe Kapitel 10 ab S. 78.

angesichts einer Gesamtzahl von 111.605 erfassten TOA-Fällen mit 268.642 Geschädigten und Beschuldigten. Die deutsche TOA-Statistik ist europaweit und wohl auch weltweit (nicht nur hinsichtlich ihres Umfangs) einzigartig und wir sind bestrebt, ihre erfolgreiche, lehrreiche und vorbildliche Geschichte auch international bekannter zu machen.

Die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen hat sich, nach einigen sehr schwachen Jahrgängen, in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau stabilisiert. 2017 nahm eine Rekordzahl von 76 Einrichtungen an der Statistik teil und 2018 waren es wie auch im Jahr 2016 72 Einrichtungen.

Traditionell weisen wir an dieser Stelle aber auch daraufhin, dass es sich hier nicht um eine amtliche Statistik mit verbindlich geregelter Teilnahmepflicht handelt. Vielmehr ist die Beteiligung freiwillig und erfasst damit nicht alle Einrichtungen, die Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland anbieten. In Relation zu den Ergebnissen der Untersuchung zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland von Kerner und Weitekamp⁴, die eine Gesamtzahl von 438 Einrichtungen und 11.200 gemeldeten TOA-Fällen bundesweit ergab, kann angenommen werden, dass sich etwa 16 % aller Einrichtungen an dieser Statistik beteiligen, wobei diese Einrichtungen allerdings mehr als 2/3 (70 %) aller Ausgleichsfälle bundesweit bearbeiten. Mithin darf man davon ausgehen, dass sich an der TOA-Statistik insbesondere Einrichtungen beteiligen, die den Täter-Opfer-Ausgleich intensiv betreiben, und dass die TOA-Statistik deren Arbeitsergebnisse widerspiegelt. Dieser Befund ist einerseits ein festes Fundament, um die TOA-Statistik fortzuführen, zugleich aber auch weiterhin ein Ansporn, sie weiter auszubauen.

Bedauerlich ist insoweit weiterhin vor allem die geringe Beteiligung staatlicher Stellen wie etwa der Gerichtshilfen und Jugendämter. Ihre Beteiligung scheitert aus vielfältigen Gründen und unsere bisherigen Bemühungen, dies zu ändern, blieben bislang erfolglos.

Wir haben bereits im letzten Bericht darauf hingewiesen, dass Umfang und Aussagekraft dieser Statistik auch im Vergleich zu alternativen Erhebungsmethoden und Verfahren zu bewerten sind. Am Beispiel des *„Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Mediationsgesetzes auf die Entwicklung der Mediation in Deutschland und über die Situation der Aus- und Fortbildung der*

⁴ Kerner & Weitekamp 2013.

*Mediatoren*⁵ haben wir dargelegt, wie schwierig die Erhebung valider Daten in diesem Bereich ist.⁶

Im Rahmen der TOA-Statistik konnte die Datenerfassung im Laufe der Jahre immer weiter optimiert werden, sodass es sich bei den vorliegenden Daten zum Täter-Opfer-Ausgleich in erheblichem Umfang um sogenannte „*prozessproduzierte Daten*“ handelt, die durch die Mediatorinnen und Mediatoren direkt im Rahmen der Sachbearbeitung erhoben werden. Die Software zur *Bundesweiten TOA-Statistik* dient gleichermaßen der Administration der Ausgleichsfälle und der vorliegenden Statistik. Wird z.B. ein Fall im Rahmen der Sachbearbeitung angelegt, wird er automatisch auch für die Statistik angelegt. Entsprechendes gilt für die Löschung von Fällen. Daten zu den Beteiligten, der Art und dem Verlauf der Fallbearbeitung, die im Rahmen der Sachbearbeitung erforderlich sind, werden automatisch in die Statistik übertragen, wenn sie auch dort benötigt werden. Darüber hinaus generieren zahlreiche Einrichtungen aus den für diese Statistik erhobenen Daten ihre eigenen Berichte und haben somit ein hohes Eigeninteresse an der Validität der Daten. Schließlich fertigt die Forschungsstelle für eine erhebliche Anzahl von Einrichtungen individuelle Berichte, die diese kontrollieren und weiterverwenden können. Insoweit darf man von einer sehr hohen Validität der hier vorgelegten Daten und Analysen ausgehen.

Es gilt darüber hinaus, das Engagement der beteiligten Einrichtungen und Mediatorinnen und Mediatoren zu würdigen, die bereit sind, die erforderlichen Daten nicht nur zu schätzen, sondern konkret Fall für Fall zu erfassen und dazu soweit erforderlich auch Unterlagen zu konsultieren, wie die Verfasser aus Gesprächen wissen.

Und „last but not least“: Der Täter-Opfer-Ausgleich (im Folgenden meist kurz als TOA bezeichnet) ist auch weiterhin, allein oder in Verbindung mit Schadenswiedergutmachung, in Deutschland nicht wirklich flächendeckend etabliert. Nach wie vor gibt es in Teilen der Bevölkerung, aber auch bei Angehörigen der Justiz und bei Rechtsanwälten (Verteidigern), verhaltene wie offene Vorbehalte. Dem entspricht, dass TOA-Fälle quantitativ seit jeher nur bzw. erst einen

⁵ Masser et al. 2017.

⁶ Kerner / Schmidt / Hartmann 2018, vii ff.

bescheidenen Anteil an allen im Rahmen der Strafverfolgung und Aburteilung erledigten Fällen eines beliebigen Jahres ausmachen.⁷

Die TOA-Statistik ist daher in unseren Augen auch weiterhin gewiss nicht *das* Instrument, mit dem *allein* die Lage hinsichtlich Flächendeckung verbessert werden könnte. Jedoch dokumentiert sie wie bislang keine andere Erhebung, auch außerhalb Deutschlands, wie viele TOA-Fälle erfolgreich verlaufen und dokumentiert damit eindrücklich das Potential des TOA bei sehr vielen Straftaten.

Insofern kommt der TOA-Statistik eine erhöhte rechts- bzw. kriminalpolitische Bedeutung zu. Sie zeigt nämlich auf, dass Konflikte, die zu Straftaten geführt haben, aber auch Konflikte, die aus Straftaten selbst bzw. in ihrer Folge entstanden sind, von den Betroffenen und ggf. auch weiteren Beteiligten im angestrebten Regelfall mithilfe geschulter Konfliktmittlerinnen und Konfliktmittler bereinigt werden können. Damit verweist die TOA-Statistik im weiteren Kontext auf die Chance, dass sich über den individuellen Frieden der unmittelbar Beteiligten und ggf. ihrer Partner / Partnerinnen, Familienangehörigen und sonstigen Nahestehenden hinaus auch Sozialfriede einstellt, der wiederum im weiteren Zusammenhang als Grundlage für den Rechtsfrieden dienen kann.

Wenn und soweit dies der Fall ist, wird der staatliche Strafanspruch in einem doppelten hegelianischen Sinne aufgehoben: Der Täter übernimmt verbindliche Verantwortung dem Opfer wie der Gesellschaft gegenüber, und die Strafe *erübrigt* sich dadurch und deshalb, weil ihre *Funktionen sich alternativ erfüllt* haben.

In sehr schweren und insbesondere schwersten, mit hoher Strafe bedrohten Fällen wird letzteres oft schon deswegen nicht der Fall sein, weil weder dem objektivierten persönlichen Strafbedürfnis der Opfer und sonst Geschädigten, noch dem verallgemeinerten Strafbedürfnis in der Gesellschaft mit Schadenswiedergutmachung oder Konfliktausgleich allein hinreichend Genüge getan werden kann. Hier verbleibt hilfsweise immer noch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, dass das zuständige Gericht das ernsthafte Bemühen um Ausgleich sowie insbesondere erhebliche konkrete Leistungen des Täters strafmildernd berücksichtigt.

⁷ S. hierzu auch den systematischen Überblick zu expliziten statistischen Nachweisen einerseits, zu wichtigen Lücken andererseits, bei: Kerner 2013, 87-108. Sowie zu den reinen Zahlen: Statistisches Bundesamt 2017, 510.

Es ist außergewöhnlich wichtig, dass öffentlich sichtbar wird und bleibt, dass ein TOA in hohem Umfang auch und gerade bei Straftaten erfolgreich eingesetzt werden kann, die über die Bagatellgrenze hinausreichen. Und es ist für eine allgemeine, öffentlich wie fachöffentlich wirksame Wahrnehmung ebenso wichtig, von Mengen und nicht bloß hier und da von Einzelfällen zu berichten, so wichtig letztere auch zur lebendigen Veranschaulichung der Geschehnisse sind.⁸

Die TOA-Statistik lebt davon, dass Praktikerinnen und Praktiker vor Ort in den Einrichtungen bereit sind, die Fragebögen zu Fällen, Geschädigten und Beschuldigten neben ihrer sonstigen Tätigkeit vollständig, verlässlich und möglichst zeitnah auszufüllen. Daher sei allen, die sich engagiert haben, auch an dieser Stelle und für diesen Bericht erneut ganz herzlich gedankt. Besonderen Dank verdient auch das *TOA-Servicebüro* des *DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik* in Köln für die Koordinierungstätigkeit und anderen hilfreichen Einsatz in der Sache. Dem *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* gebührt Dank für den Zuschuss zu den Sach- und Personalaufwendungen, die in der Geschäftsstelle der TOA-Forschungsgruppe bei der Aufbereitung und statistischen Auswertung der vielen tausend Fälle entstehen.

Tübingen und Bremen, im September 2019

Die Verfasser/in

⁸ S. hierzu vertiefend auch Kapitel 10 ab S. 78 dieses Berichts

Inhaltsverzeichnis

GELEITWORT	iii
VORWORT.....	v
1. Umfang der Erhebungen.....	1
2. Die beteiligten Einrichtungen	9
2.1 Trägerschaft.....	9
2.2 Organisationsform.....	10
2.3 Zielgruppen.....	13
2.4 Nationale Verteilung der Fälle	15
2.5 Stand der Implementierung der EU Opferschutzrichtlinie bei TOA- Einrichtungen.....	19
3. Allgemeine Fallmerkmale	29
4. Allgemeine Daten zu den Geschädigten	34
4.1 Sozialstatistische Merkmale der Geschädigten	34
4.2 Verletzungen der Geschädigten	36
5. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten	39
5.1 Sozialstatistische Merkmale der Beschuldigten.....	39
5.2 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte	41
5.3 Konflikttypen	46
5.4 Bekanntschaftsverhältnis zu den Geschädigten	47
6. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten	48
6.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten.....	48
6.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten.....	50
7. Auswertungen zu den Ausgleichsverfahren.....	56
8. Ergebnis der Ausgleichsverfahren.....	63
8.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen	64
8.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick.....	66
8.3 Erfüllung der Leistungen.....	67
9. Erledigung der Fälle im Strafverfahren	70
9.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte	71
9.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte	74

10. Exkurs: Vergleichende Untersuchung der Deliktstruktur in der TOA-Statistik und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	78
10.1 Fragestellung und Methodik	79
10.2 Ergebnisse und Interpretation.....	82
Literaturverzeichnis	87
Anhang I Tabellen zu den Abbildungen im Text.....	93
Anhang II Ergänzende Bibliografie der Jahre 2017 bis 2020 zum Täter-Opfer-Ausgleich.....	109
Anhang III Erhebungsbögen zur TOA-Statistik	153
Anhang IV Teilnehmer an der Statistik 2017 und 2018	166

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2017 / 2018	11
Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2016 – 2018	13
Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2017 / 2018	16
Abbildung 4: Deutschlandkarte mit Fallzahlen 2017 / 2018	17
Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2017 / 2018	18
Abbildung 6: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2017 / 2018	29
Abbildung 7: Anregung zum TOA - Zusammengefasste Kategorien - 2017 / 2018	30
Abbildung 8: Anregung zum TOA-Versuch - Alle Übrigen - 2017 / 2018	31
Abbildung 9: Erteilung des Auftrags zum TOA 2017 / 2018	33
Abbildung 10: Alter der Geschädigten 2017 / 2018	34
Abbildung 11: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2017 / 2018	35
Abbildung 12: Art der erlittenen Schäden 2017 / 2018	37
Abbildung 13: Schwere der körperlichen Schäden 2017 / 2018	38
Abbildung 14: Alter der Beschuldigten 2017 / 2018	39
Abbildung 15: Geschlecht der Beschuldigten - BTS und PKS im Vergleich - 2017 / 2018	40
Abbildung 16: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2017 / 2018	41
Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - alle Altersgruppen - 2017 / 2018	44
Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Jugendliche und Heranwachsende - 2017 / 2018	45
Abbildung 19: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Erwachsene - 2017 / 2018	46
Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2017 / 2018	49
Abbildung 21: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2017 / 2018	52
Abbildung 22: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme 2016 bis 2018	54
Abbildung 23: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2017 / 2018	60
Abbildung 24: Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2017 / 2018	62
Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren - Alle Ausgleichsverfahren - 2017 / 2018	64
Abbildung 26: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2017 / 2018	65
Abbildung 27: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2017 / 2018	68
Abbildung 28: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des TOA-Verfahrens 2017 / 2018	74
Abbildung 29: Anteile ausgewählter Straftaten in der PKS und der TOA-Statistik 2009 bis 2018	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 2018-1993	8
Tabelle 2: Trägerschaft der TOA Einrichtungen 2009 bis 2018	9
Tabelle 3: Altersverteilung der Beschuldigten 2010 bis 2018	14
Tabelle 4: Aufklärungsinhalte gegenüber den Geschädigten über die Richtlinien der TOA Gespräche, Werte in Prozent, 2017 und 2018	21
Tabelle 5: Initiator der offiziellen Kontaktherstellung zwischen dem Geschädigten und der TOA Fachstelle, Werte in Prozent, 2017 / 2018	22
Tabelle 6: Initiator des ersten, direkten Kontakts zwischen der TOA Fachstelle und dem Geschädigten, Werte in Prozent, 2017 / 2018	22
Tabelle 7: Durchführung des TOA nur im Falle der Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen seitens des Beschuldigten, Werte in Prozent, 2017 / 2018	23
Tabelle 8: Ausbildung der TOA-Mitarbeiter/innen, 2017 / 2018	23
Tabelle 9: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der TOA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2017 / 2018	24
Tabelle 10: Aufklärung der Geschädigten über ihre Rechte, Werte in Prozent, 2017 / 2018	24
Tabelle 11: Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Geschädigten, Werte in Prozent, 2017 / 2018	25
Tabelle 12: Geschädigte erhalten Informationsmaterialien von der TOA Fachstelle, Werte in Prozent, 2017 / 2018	25
Tabelle 13: Sprachen in denen Informationsmaterial vorhanden ist, 2017 / 2018	26
Tabelle 14: Gewährleistung eines Dolmetschers, Werte in Prozent, 2017 / 2018	26
Tabelle 15: Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung, Werte in Prozent, 2017 / 2018	27
Tabelle 16: Einhaltung bestimmter fachlicher Standards, Werte in Prozent, 2017 / 2018	27
Tabelle 17: Delikte nach Straftatbestand 2015 / 2016	43
Tabelle 18: Konflikttypen 2016 bis 2018	47
Tabelle 19: TOA-Verfahren exkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2016 bis 2018	59
Tabelle 20: Leistungsvereinbarungen zwischen Beschuldigten und Geschädigten, Werte in Prozent 2017 / 2018	66
Tabelle 21: Formelle Erledigung der Strafverfahren nach Rückmeldung der TOA-Einrichtungen an die Justiz, Werte in Prozent 2017 / 2018	72
Tabelle 22: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte, Werte in Prozent 2017 / 2018	75

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland:

Bericht zur bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018

1. Umfang der Erhebungen

Die folgende Auswertung beruht auf den Erhebungen zu Täter-Opfer-Ausgleichsfällen in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der aufgrund dieser Erhebungen erstellten, so bezeichneten bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik (im Folgenden kurz: TOA-Statistik) handelt es sich generell betrachtet um eine Dokumentation über den Verlauf und das Ergebnis von TOA-Verfahren, die in unterschiedlichen Einrichtungen in den jeweiligen Berichtsjahren abgeschlossen wurden.

Diese TOA-Statistik ist eine bundesweite Statistik dergestalt, dass sich über lange Jahre hinweg Einrichtungen aus vielen Bundesländern daran beteiligt haben und weiterhin beteiligen können. Die Teilnahme ist seit jeher freiwillig. Schon deshalb kann der Umfang der Einrichtungen, die bereit sind, ihre Daten entsprechend den Vorgaben zu erheben und für die Aufbereitung zur Verfügung zu stellen, von Jahrgang zu Jahrgang variieren; manche Einrichtungen sind seit dem ersten Erhebungsjahr 1993 dabei, andere beteiligten sich nur für einen vorübergehenden Zeitraum. Der größte Teil der Variation erklärt sich nach den vorliegenden informellen Informationen durch Ressourcenprobleme vor Ort. Probleme entstehen darüber hinaus und auch in jüngster Zeit, wenn seitens staatlicher Auftraggeber Berichte verlangt werden, die eine von der TOA-Statistik abweichende und damit doppelte Datenerhebung erforderlich machen. Viele Einrichtungen hängen von grundsätzlich ungesicherter Finanzierung ab und müssen in knappen Jahren an allem sparen, was nicht zum unmittelbaren Umgang mit den Fällen und der zur Sicherung ihrer Finanzierung erforderlichen Berichterstattung gehört.

Da das Untersuchungsinteresse der bundesweiten TOA-Statistik aber nicht in erster Linie der Zahl der TOA-Einrichtungen, sondern der Art, dem Verlauf und dem Ergebnis der Ausgleichsfälle bzw. TOA-Verfahren gilt, erreicht die bundes-

weite TOA-Statistik hinsichtlich ihres zentralen Untersuchungszieles eine Ausschöpfungsquote, die z.B. annähernd auf dem Niveau des Jugendgerichtshilfebarmeters liegt.⁹

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die in der TOA-Statistik in den Jahren 2017 und 2018 ausgewerteten Fälle, bzw. Beschuldigten- und Geschädigtenzahlen etwa denselben Umfang haben, wie die Gesamtzahl der Mediationen, die in Deutschland pro Jahr in allen anderen Feldern der Mediation außer der Mediation in Strafsachen insgesamt durchgeführt werden.¹⁰

Im Hinblick auf die Frage der Repräsentativität der bundesweiten TOA-Statistik ist schließlich noch auf die durchschnittlichen Fallzahlen Bezug zu nehmen. Diese betragen in der o. g. bundesweiten Untersuchung von Kerner & Weitekamp bezogen auf 238 Einrichtungen 47 Fälle im Jahr¹¹, in der bundesweiten TOA-Statistik liegt sie für das Jahr 2018 bei 102 Fällen. Damit zeigt sich, dass die Daten der bundesweiten TOA-Statistik überwiegend von Einrichtungen stammen, die den Täter-Opfer-Ausgleich relativ intensiv betreiben. Die TOA-Statistik bildet damit ab, welche Ergebnisse bei der Fallbearbeitung erreicht werden, wenn Einrichtungen den Täter-Opfer-Ausgleich nachdrücklich und engagiert praktizieren.

Demgegenüber ist der bundesweiten TOA-Statistik nicht ohne weiteres zu entnehmen, ob ihre Befunde auch für Einrichtungen gelten, die Täter-Opfer-Ausgleich nur sporadisch durchführen. Fragt man nach der Bedeutung dieses Ergebnisses, so kann man sich möglicherweise darauf verständigen, dass die Befunde von Einrichtungen, die den Täter-Opfer-Ausgleich relativ intensiv praktizieren, für eine Bewertung des Täter-Opfer-Ausgleichs besonders interessant sind.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Untersuchung und Darstellung *der einen* Realität des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland ist es allerdings keinesfalls so, dass man nur auf ganz Dunkles und Ungeföhres verwiesen bliebe. Denn die *zur Substanz* von TOA veröffentlichte Literatur, einschließlich empirischen Ein-

⁹ Dort liegen Antworten von 67 % der befragten Jugendgerichtshilfen vor; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel 2011, 13 ff, 16.

¹⁰ Masser et al. 2017; 84 f.

¹¹ Kerner / Weitekamp 2013, 16 f..

zelforschungen, Praxisberichten und Falldarstellungen, ist ausgesprochen umfangreich und in vielen Aspekten sehr informativ¹². Dazu will die TOA-Statistik eine spezifische Facette beitragen, die nicht nur den Umfang bearbeiteter Fälle, sondern deren Art, Verlauf und Ergebnis auf einer möglichst breiten Basis darstellt.

Persönlich sind die Verfasser und die Verfasserin aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der Materie im Übrigen auch außerhalb des Quantitativen der folgenden Ansicht: Die nicht nur auf den ersten Blick bemerkenswerte strukturelle Stabilität der meisten Befunde seit 1993, ungeachtet vielfach wechselnder Datenlieferanten und variierender Fallmengen, bildet ein *erhebliches Indiz* dafür, dass die TOA-Statistik dasjenige in den Grundzügen stimmig abbildet, was in der Praxis des Konfliktausgleichs und der Schadenswiedergutmachung insgesamt *tatsächlich* geschieht. In dieser Ansicht werden sie durch das Studium von Jahresberichten örtlicher, regionaler und gelegentlich auch landesweit zuständiger bzw. tätiger Einrichtungen bzw. Träger bestärkt¹³. Zusätzliche Bestärkung geben Forschungen, die größere geographische Bereiche spezifisch und vertieft analysieren¹⁴.

In vergleichender Betrachtung bleibt hervorzuheben, dass die TOA-Statistik im gesamten Bereich der Mediation¹⁵ und von Restorative Justice¹⁶ ungeachtet ihrer Lücken und begrenzten Reichweite bis heute singulär ist. Es gibt zur strafrechtlich verorteten Mediation (auf Englisch verbreitet als Victim-Offender-Mediation, VOM, bezeichnet), nirgendwo in Europa, nachgerade der Europäischen

¹² Das Literaturverzeichnis am Ende dieses Berichtes vermittelt einen Überblick anhand von ausgewählten Schriften aus jüngster Zeit, mit ergänzendem Nachweis zu Bibliographien aus früheren Jahren.

¹³ Es erscheint wünschenswert, solche Berichte regelmäßig möglichst vollständig zu sammeln und ebenso regelmäßig einer systematischen Sekundärauswertung zu unterziehen. Freilich stehen bislang für eine solche anspruchsvolle Aufgabe nirgendwo ausreichende persönliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

¹⁴ Hier sei vor allem die empirische Studie von Bannenberg und Mitarbeiterinnen genannt, die sich vertiefend dem TOA in Nordrhein-Westfalen gewidmet hat: Bals / Hilgartner / Bannenberg 2005.

¹⁵ Die Spannweite wird beispielsweise durch das große „Handbuch Mediation“ eindrücklich in theoretischer, methodischer und sachlicher Hinsicht verdeutlicht; s. Haft / von Schlieffen 2008.

¹⁶ Vgl. Weitekamp / Kerner 2003. Zum Bereich des Europarates und der Vereinten Nationen, auch spezifisch bezogen auf die Umsetzung entsprechender Instrumente in Österreich, s. Pelikan 2007, 126 ff. Eine aktuelle knappe, aber zugleich dichte, Einführung in Terminologie und Sinn von RJ liefert, aufbauend auf Erfahrungen in der Schweiz, Domenig 2011.

Union, und auch sonst in der Welt eine fortlaufende Erhebung, die zu einer ähnlich umfangreichen Falldokumentation führt, was die Zahl der Fälle, der daran Beteiligten und schließlich der wichtigsten Stufen im Fallverlauf über Jahre hinweg angeht¹⁷. Auch aus keinem anderen inhaltlich definierten bzw. fachlich umgrenzten Bereich der Mediation – beispielsweise der Familienmediation, der Umweltmediation oder der Wirtschaftsmediation – ist eine ähnlich umfangreiche Falldokumentation bekannt.

Mit der bundesweiten TOA-Statistik werden zahlreiche Merkmale der beteiligten Einrichtungen, der einbezogenen Geschädigten und Beschuldigten sowie des Verlaufs der Beratungen und Gespräche, und schließlich des Ergebnisses der Fallbearbeitung erhoben. Die Erhebungen und die darauf aufbauende Dokumentation erfolgen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens.

Mit dieser Falldokumentation werden vier Ziele verfolgt:

- Die Entwicklung des TOA soll laufend dokumentiert werden.
- Der Rechtspolitik und der Forschung zum TOA¹⁸ sollen grundlegende Daten zur Verfügung gestellt und der Zugang zu diesem Forschungsfeld für weitere Untersuchungen erschlossen werden.
- Durch die Erstellung von Gesamtauswertungen und projektspezifischen Analysen sollen die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

¹⁷ Im europäischen Rahmen ist das Nachbarland Österreich, was das Ausmaß von TOA und Wiedergutmachung sowie die gesetzliche Grund- und Detailregelung betrifft, Deutschland weit voraus, ganz besonders seit der großen, zum Januar 2000 in Kraft getretenen, Strafprozessnovelle. Diese Novelle brachte, mit einem eigenen Abschnitt IXa in der StPO zur „Diversion“, erstmals eine für das allgemeine Strafrecht verbindliche Gesamtregelung, welche die mit dem (zeitgleich entsprechend angepassten) Jugendstrafrecht gemachten positiven Erfahrungen aufgriff. Über die amtlichen Statistiken lassen sich Fallaufkommen und Erledigungsarten deutlich besser als mit deutschen amtlichen Statistiken darstellen; vgl. außer dem Sicherheitsbericht der Österreichischen Bundesregierung (Bundesministerium für Inneres 2010) die sehr anschauliche und aufschlussreiche wissenschaftliche Analyse bei Burgstaller / Grafl 2006, 109 ff. und Burgstaller 2007, 5 ff. Jedoch stehen weitere Angaben wie im vorliegenden Bericht zur deutschen TOA-Statistik dann auch dort nicht zur Verfügung. Zu einem detaillierten Überblick über 25 europäische Staaten s. Mestitz 2005.

¹⁸ Die Position der Bundesregierung ist im Ersten und Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht dargestellt; s. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2001, Kapitel 3.4.; 2006, 660 f.

- Darüber hinaus soll den einzelnen Einrichtungen ein Nachweis ihrer Tätigkeit gegenüber Auftraggebern etc. erleichtert werden.

Das erste Berichtsjahr dieser Statistik war das Jahr 1993¹⁹. Die folgende Statistik wird sich im Kern mit den Jahrgängen 2017 und 2018 befassen. Auf die Jahrgänge 1993 bis 2016 wurde in einer Reihe bereits veröffentlichter Berichte ausführlich eingegangen. Dies waren die folgenden Veröffentlichungen²⁰:

- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998 S. 149 - 198.
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000 S. 149 - 198 (2. unveränderte Auflage).
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.

¹⁹ Die Ergebnisse bis zum Jahr 1995 wurden erstmals umfangreicher in dem für das Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Gutachten zur Bestandsaufnahme und den Perspektiven für den TOA in Deutschland (s. Dölling u. a.1998) der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar durch Arthur Hartmann und Holger Stroezel (s. Hartmann / Stroezel 1998, 149 ff.). Spätere Veröffentlichungen griffen weitere Einzelheiten oder spätere Jahrgänge auf (vgl. etwa Bannenberg / Rössner 2002, 287 ff.; Dölling / Weitekamp 1998, 134 ff.; Hartmann / Kilchling 1998, 261 ff.; Kerner 1999, 27 ff.; Kerner 2002, 1252 ff.; Weitekamp / Tränkle 1998, 9 ff.) Zu ergänzenden Analysen bzw. Berichten siehe u. a. Delattre 2000, 151 ff.; Dünkel u. a. 1999, 34 ff. und Gutsche / Rössner 2000 (mit besonderer Betonung der Lage in den neuen Ländern).

²⁰ Die aktuellen Berichte können kostenlos in PDF-Version von der Homepage des BMJV ([http://www.bmju.de/](http://www.bmju.de)) herunter geladen werden (Schneller Zugang durch Eingabe des Stichworts „Täter-Opfer-Ausgleich“ ins Suchfeld am oberen Rand der Startseite).

- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Ede, Katja / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2016.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018.

Dieser Bericht schließt direkt an diese vorangegangenen Veröffentlichungen an; er geht auf zurückliegende Befunde und Entwicklungen nur an ausgewählten Stellen ein.

An der Verbesserung der Software, mit deren Hilfe die Einrichtungen nicht nur die Daten für die TOA-Statistik eingeben können, sondern auch ihre eigene administrative Tätigkeit wirksam unterstützen können, wird laufend gearbeitet.

Der Aufbau der Falldokumentation gestattet es, Aussagen zu Einrichtungen, Fällen, Opfern und Beschuldigten zu machen. Unter einem Fall wird dabei in dieser Untersuchung und Darstellung ein *Sachverhaltskomplex* verstanden, der meistens eine Person auf Beschuldigten- (Täter-) oder Geschädigten- (Opfer-) Seite betrifft, an dem aber auch mehrere Beschuldigte oder Geschädigte beteiligt sein können. Ein Fall entspricht demnach einem Straf- bzw. Ausgleichsverfahren. Darauf ist deshalb besonders hinzuweisen, weil in anderen Untersuchungen z. T. jeder Beschuldigte getrennt von anderen, als ein je eigenständiger Ausgleichsfall gezählt wird²¹. Auswertungen, die die Geschädigten betreffen, werden in den nachfolgenden Untersuchungen auf der Basis aller beteiligten Geschädigten durchgeführt.

Entsprechendes gilt für die Auswertungen zu den Beschuldigten. Auch dies ist bei einem Vergleich der Befunde mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zu beachten, weil dort je nach Erhebungsmethode die Zahl der Geschädigten bzw. Beschuldigten, zu denen in einem Fall Daten erhoben werden können, beschränkt sein kann.

Die folgende Tabelle gibt in diesem Bericht nicht nur einen Überblick über die in den Berichtsjahren 2017 und 2018 erfassten Daten, sondern zeigt den Umfang der Statistik seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 1993. Daraus ergibt sich in den Anfangsjahren eine Tendenz zur Zunahme unter deutlichen Schwankungen. In den Jahren 2002 bis 2007 sank die Anzahl der datenliefernden Einrichtungen dann auf ein Minimum von nur 12 und die Fall-, Geschädigten- und Beschuldigtenzahlen fielen wieder unter 2.000. Seither bis in die vorliegenden Berichtsjahre hinein stiegen jedoch alle Zahlen nahezu kontinuierlich an und „kratzen“, in Bezug auf die Geschädigtendaten 2017, an der 10.000er Marke. Bemerkenswert gegenüber den Anfangsjahren ist auch, dass die Geschädigtenzahlen seit 2008 höher sind als die Beschuldigtenzahlen.

²¹ Vgl. hierzu schon Hartmann 1995, 189 ff.

Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 1993 – 2018²²

	Projektdaten	Falldaten	Geschädigtendaten	Beschuldigtendaten
2018	72	7.367	9.043	8.692
2017	76	7.876	9.766	9.236
2016	72	7.672	9.376	8.946
2015	69	7.082	8.741	8.397
2014	67	7.393	8.847	8.557
2013	51	5.573	6.987	6.580
2012	45	4.998	6.101	5.834
2011	42	5.500	6.692	6.627
2010	33	4.283	5.233	5.051
2009	23	4.019	5.080	5.004
2008	15	2.813	3.603	3.596
2007	12	1.480	1.880	1.954
2006	18	2.007	2.599	2.730
2005	28	3.273	4.062	4.321
2004	32	3.702	4.702	4.786
2003	39	3.804	4.712	4.834
2002	44	4.465	4.862	4.486
2001	28	3.052	3.417	3.499
2000	42	3.711	4.471	4.780
1999	57	5.152	6.049	7.017
1998	62	4.311	4.661	5.311
1997	72	3.976	3.997	4.555
1996	64	3.392	3.792	4.099
1995	43	1.812	2.127	2.409
1994	43	1.652	1.765	2.016
1993	51	1.238	1.347	1.431

²² Wir haben uns in diesem Bericht dazu entschieden, dass die in der Tabelle aufgelisteten Zahlen und alle weiteren Häufigkeitsangaben in diesem Bericht immer eine Stichprobe und damit n sind, ausgehend davon, dass die Grundgesamtheit N alle TOA-Stellen bundesweit sind.

2. Die beteiligten Einrichtungen

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über Trägerschaft und Organisation der an der Statistik teilnehmenden Einrichtungen bieten. Darüber hinaus wird an dieser Stelle auch auf die Herkunft der Fälle eingegangen. Im Unterkapitel 2.5 werden außerdem die Ergebnisse zur sogenannten EU-Opferschutzrichtlinie von 2012 dargestellt, die seit dem Jahrgang 2015 erhoben werden.

2.1 Trägerschaft

2017 und 2018 haben sich an der TOA-Statistik freie Träger, Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen und auch Soziale Dienste der Justiz beteiligt. Den größten Anteil der insgesamt 76 bzw. 72 Einrichtungen machen – wie in den letzten Jahren – die freien Träger aus (siehe Tabelle 2). Analog zu ihrem Anteil bei den beteiligten Einrichtungen betreuen die freien Träger auch den größten Anteil der TOA-Fälle. Von allen in der TOA-Statistik erfassten Fällen wurden von den freien Trägern in den letzten Jahren knapp 90 % bearbeitet. Auch 2017 und 2018 lag der Anteil mit 91 bzw. 89,7 % der Fälle wieder in diesem Bereich und war damit seit 2010 stabil.

Tabelle 2: Trägerschaft der TOA Einrichtungen 2009 – 2018

	Freie Träger	Soziale Dienste der Justiz / Gerichtshilfen	Jugendämter und Jugendgerichtshilfen	Gesamt
2018	61	2	9	72
2017	63	4	9	76
2016	59	4	9	72
2015	56	3	10	69
2014	55	3	9	67
2013	37	4	10	51
2012	34	5	6	45
2011	34	4	4	42
2010	25	3	5	33
2009	20	-	3	23

Die Tabelle macht den steigenden Anteil von freien Trägern und den Rückgang bzw. die Stagnation der Anteile von Jugendgerichtshilfen und sozialen Diensten der Justiz bzw. Gerichtshilfen deutlich. Letztere waren in den Jahren 2006 bis

2009 überhaupt nicht mehr an der Statistik beteiligt. Dies entspricht einem längerfristigen Trend²³, wobei die geringe Gesamtzahl dieser Einrichtungen eine vorsichtige Interpretation nahe legt, zumal die Jugendämter seit dem Jahr 2013 wieder mit einem etwas höheren Anteil vertreten sind.

2.2 Organisationsform

Im Rahmen der bundesweiten TOA-Statistik wird der Grad der Spezialisierung in drei Kategorien erhoben: spezialisiert, teilspezialisiert und integriert. Diese Unterscheidung ist wie folgt zu verstehen:

- *Spezialisiert* bedeutet, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die in einer Einrichtung für den TOA zuständig sind, keine weiteren beruflichen Aufgaben wahrzunehmen haben.
- *Teilspezialisiert* heißt, dass die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter außer dem TOA noch weitere Aufgabenfelder bearbeiten, jedoch im selben Fall keine weiteren Pflichten übernehmen, insbesondere keine Betreuungstätigkeit durchführen.
- Bei *integriert* arbeitenden Einrichtungen kann dagegen eine Betreuungstätigkeit und eine Vermittlungstätigkeit im selben Fall von ein und derselben Person wahrgenommen werden, z. B. die Durchführung einer Betreuungsweisung und die Vermittlung im Rahmen eines TOAs.

²³ Siehe dazu die Angaben im Zehn-Jahres-Bericht bei Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 4. Zu den Jahren 1993-1995 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 5.

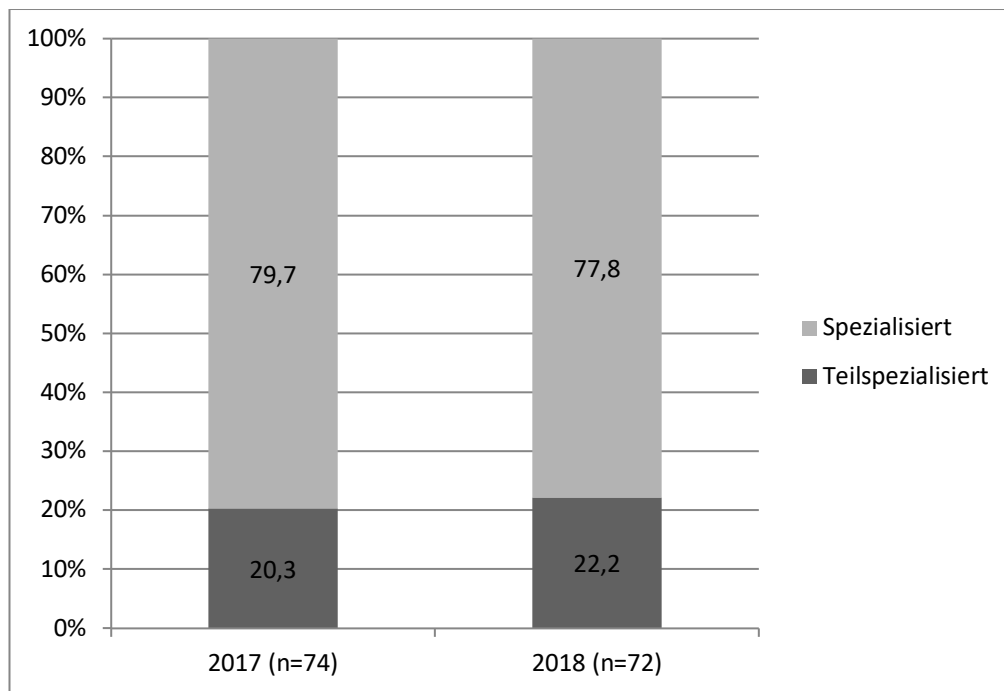
Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2017 / 2018

Abbildung 1 zeigt die Anteile der Organisationsformen unter den beteiligten Einrichtungen. In Literatur und Praxis wird die Frage der Vereinbarkeit von gleichzeitiger Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit (z. B. als Betreuer der Jugendgerichtshilfe und als TOA-Vermittler in einer Person) von Anfang an kritisch diskutiert²⁴. Im Einzelfall kann es immer wieder gelingen, grundlegende und in der Sache typisch angelegte Probleme zu vermeiden bzw. zu überwinden. Generell betrachtet und bewertet wird jedoch nicht zu bestreiten sein, dass die Unvoreingenommenheit einer Vermittlerin bzw. eines Vermittlers nur dann gewährleistet werden kann, wenn mit keinem der Betroffenen, sei es auf Geschädigten- oder Beschuldigtenseite, zugleich ein Betreuungsverhältnis besteht²⁵.

²⁴ Delattre 1989, 42 ff.; Hermans 1993, 186; Kuhn 1991, 175 ff.; Wandrey / Delattre 1990, 22 ff.

²⁵ Siehe hierzu TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hg.) 2018, 23 unter 5.4. Rollenverständnis, dort „Rollentrennung“. Sowie als anschauliches Beispiel für die klare Trennung von Funktionen innerhalb einer Behörde siehe das Interview in Schiller 2011.

Selbst wenn die Vermittlerin oder der Vermittler die Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit für sich selbst trennen kann, so dürfte der Wechsel von parteilicher Betreuung zu neutraler Vermittlung für die Klienten im Allgemeinen schwer nachvollziehbar sein. Deshalb wird wiederholt gefordert, dass der TOA nur von spezialisiert tätigen Vermittlerinnen oder Vermittlern angeboten werden sollte. Insofern regelt § 3 Abs. 2 MediationsG ein Tätigkeitsverbot für Mediatorinnen und Mediatoren, die in derselben Sache für eine Partei tätig gewesen sind.

Waren die integriert arbeitenden TOA-Einrichtungen zu Beginn der TOA-Statistik 1993 noch mit fast 58,8 % vertreten, ist ihr Anteil in den letzten Jahren stark zurückgegangen und inzwischen sogar vollständig verschwunden.

Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich keine integriert arbeitende Einrichtung mehr an der TOA-Statistik. Langfristig besteht ein Trend zur stärkeren Spezialisierung, der bereits in der Zehn-Jahres-Statistik angesprochen wurde²⁶. Unabhängig davon soll künftig versucht werden, auch Stellen oder Einrichtungen, die integriert arbeiten, für eine Teilnahme an der TOA-Statistik zu gewinnen.

Der hohe Anteil spezialisiert tätiger Einrichtungen ist auch in Relation zu Mediatorinnen und Mediatoren bemerkenswert, die nicht im Strafrecht, sondern in anderen Mediationsbereichen tätig sind, wie etwa der Familien- oder der Wirtschaftsmediation. In einer hierzu durchgeführten Untersuchung gaben mehr als zwei Drittel der Antwortenden an, Mediation als Nebentätigkeit bzw. nur „ausnahmsweise“ auszuüben. Etwa 17% der Antwortenden haben Mediation als ihre Haupttätigkeit bezeichnet und von diesen machte lediglich bei etwas mehr als der Hälfte die eigentliche Durchführung von Mediationen mehr als 50% der beruflichen Tätigkeit aus, während sie im Übrigen in der Aus- und Fortbildung tätig waren.²⁷ Daran zeigt sich die überproportional hohe praktische Erfahrung, über die langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von spezialisiert tätigen TOA-Einrichtungen verfügen. Dies darf gewiss als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben werden.

²⁶ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 7. Vgl. auch Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 6; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, S. 7.

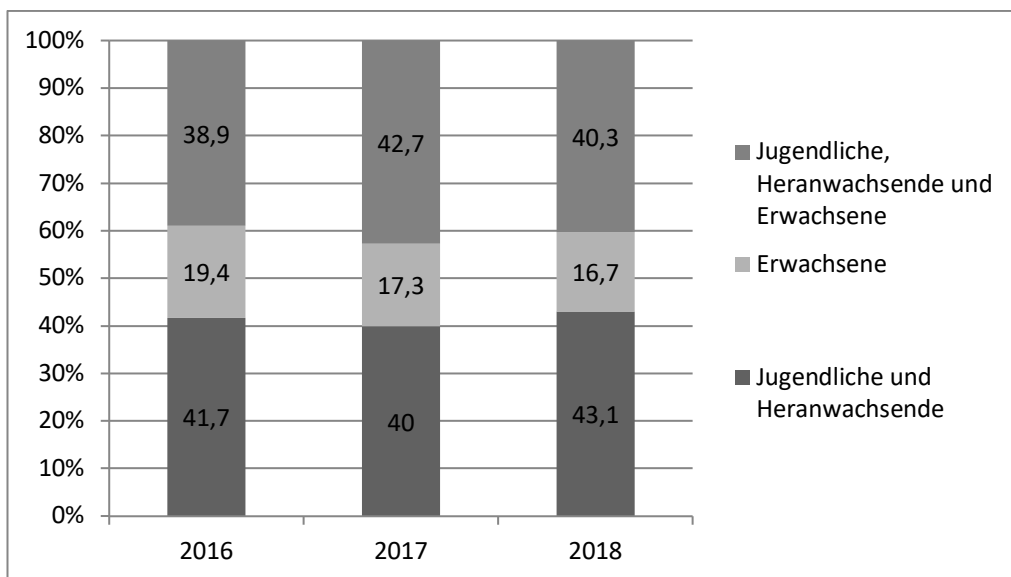
²⁷ Masser et al. 2017; S. 73 ff., 76.

2.3 Zielgruppen

Im ersten Berichtsjahr 1993 lag der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende in der TOA-Statistik noch bei ca. 90 %²⁸. Bis 1999 sank dieser Wert konstant (1999: 37,0 %). Seither lag der prozentuale Anteil von Einrichtungen mit dieser Zielgruppe bei ca. 40 % (die Jahre 2000 mit 51,4 % und 2004 mit 28,4 % stellen hier Ausreißer dar). Der anfangs so hohe Anteil ist sicher damit zu erklären, dass der Täter-Opfer-Ausgleich zunächst im Jugendstrafrecht²⁹ modellhaft erprobt wurde.

Für erwachsene Straftäter gab es zwar schon sehr früh ein Modellprojekt in Tübingen³⁰, die Zahl der Ausgleichseinrichtungen wuchs in diesem Arbeitsfeld aber zunächst erheblich langsamer.

Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2016 – 2018



²⁸ Schaubild 8 in Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 8. Zur der entsprechenden Lage in den Jahren 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 7.

²⁹ Die TOA-Statistik enthält anhand der Erledigung der Strafverfahren Informationen darüber, welches Strafrecht auf die heranwachsenden Beschuldigten angewandt wurde. Daraus ergibt sich, dass gegen den überwiegenden Teil der Betroffenen nach Jugendstrafrecht verfahren wurde. Die Heranwachsenden werden deshalb bei dieser und den folgenden Auswertungen den Jugendlichen zugerechnet.

³⁰ Rössner 1993, 99-152.

In den Jahren 2006, 2008 und 2009 stieg der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende auf circa 50 %, während er im Jahr 2007 und 2010 wieder nur bei ungefähr 40 % lag. Im Jahr 2011 sank der Anteil erstmals wieder unter 40 % und der Anteil der Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene erhöhte sich auf 40,5 %. Ein Trend der im Jahr 2014 mit 55,2 % sprunghaft seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat und sich in den vorliegenden Berichtsjahren 2017 und 2018 wieder bei rund 40 % eingependelt hat (siehe Abbildung 2).

Betrachtet man ergänzend die Fallzahlen der einzelnen Einrichtungen, bestätigt sich dieses Bild: Den größten Anteil – bezogen auf die Fallzahlen – machen weiterhin die Einrichtungen aus, die sowohl Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene betreuen (2017: 47,4 %; 2018: 42,1 %). 2008 und 2010 kam der Großteil der Fälle noch von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene (2008: 48,8 %; 2010: 42,4 %). Damit waren diese beiden Jahre Ausnahmen, da in den anderen Jahren ebenfalls die Einrichtungen am stärksten vertreten waren, die sowohl Jugendliche und Heranwachsende als auch Erwachsene betreuten. Dies gilt für die Jahre 2006 (56,6 %), 2007 (44,4 %) und 2009 (52,2 %) sowie 2011 (48 %), 2012 (47,3 %), 2013 (49 %), 2014 (55,5 %), 2015 (50,3 %) und 2016 (47,2 %).

2011 bis 2018 liegen allerdings die Anteile der Fallzahlen von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene mit rund 30 bis 40 % nach wie vor relativ hoch.

Tabelle 3: Altersverteilung der Beschuldigten 2010 – 2018, Werte in Prozent

	2010	2011 (n = 6.248)	2012 (n = 5.506)	2013 (n = 5.920)	2014 (n = 8.147)	2015 (n = 7.870)	2016 (n = 8.835)	2017 (n = 9.044)	2018 (n = 8.516)
Jugendliche und Heranwachsende	41,8	38,1	35,0	34,0	34,2	34,0	31,7	32,2	35,1
Erwachsene	58,2	61,9	65,0	66,0	65,8	66,0	68,3	67,8	63,6
Gesamt ³¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Insgesamt gesehen hat der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten in der TOA-Statistik abgenommen. Seit 2003 liegt er sogar unter

³¹ Alle strafmündigen Beschuldigten der TOA-Statistik.

dem Anteil erwachsener Beschuldigter und dies nicht nur in Bezug auf die Fallzahlen, sondern auch in Bezug auf den Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter in der Statistik insgesamt (s. Tabelle 3, wie bereits erwähnt, können zu einem Fall mehrere Beschuldigte gehören).

Hier bildet das Berichtsjahr 2006 eine Ausnahme mit einem deutlichen Anstieg des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden (60,6 %) in der TOA-Statistik. Bis zum Jahr 2016 sank der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden stetig und lag in diesem Berichtsjahr nur noch bei einem Minimum von 31,7 %. Die vorliegenden Berichtsjahre 2017 und 2018 verzeichnen jedoch wieder einen leichten Anstieg des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden (Tabelle 3) und es kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass insgesamt eine breite Altersabdeckung der Einrichtungen gewährleistet ist.

2.4 Nationale Verteilung der Fälle

Abbildung 3 zeigt die prozentuale Verteilung der Fälle aus den an dieser Statistik beteiligten Einrichtungen, nach Bundesländern geordnet.

Wie schon seit längerer Zeit stellen die Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen auch in den Jahren 2017 und 2018 den größten Anteil der Fälle in der Statistik, seit 2013 allerdings nicht mehr nach Einrichtungen. Hier sind seit 2013 Sachsen und Sachsen-Anhalt, als Neueinsteiger 2014, mit 13-15 % der Einrichtungen die neuen Spitzenreiter. Insgesamt ist eine ausgleichende Tendenz zu beobachten: Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen sind beispielsweise ebenfalls mit rund 10 % der Einrichtungen vertreten.

Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2017 / 2018

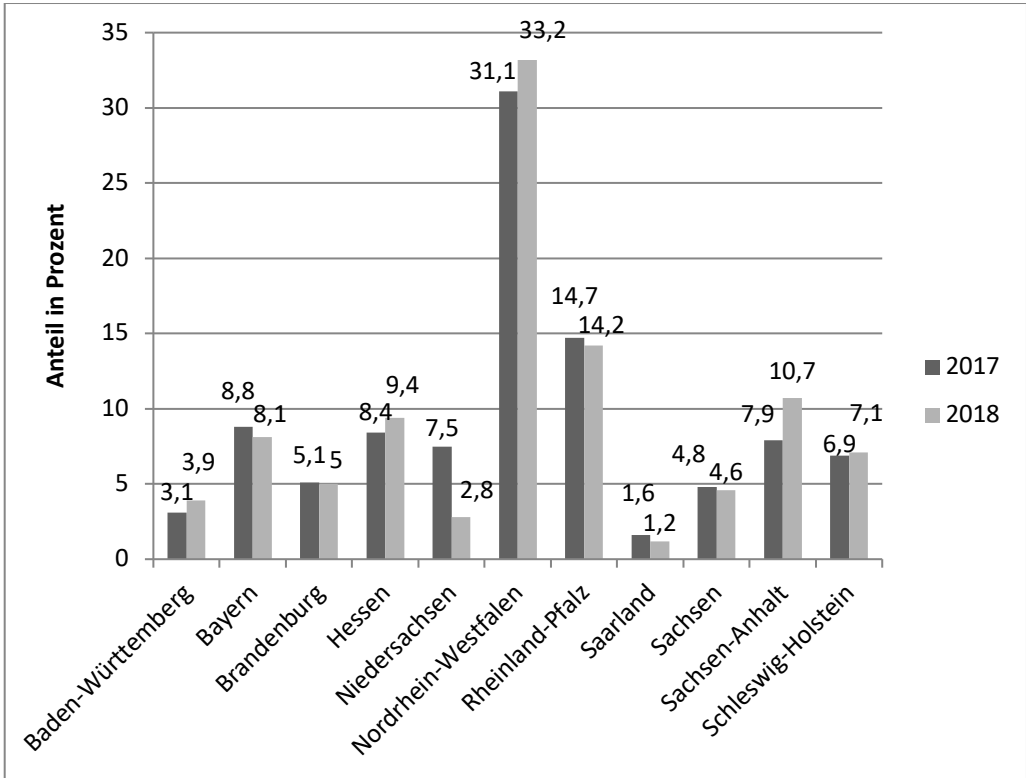
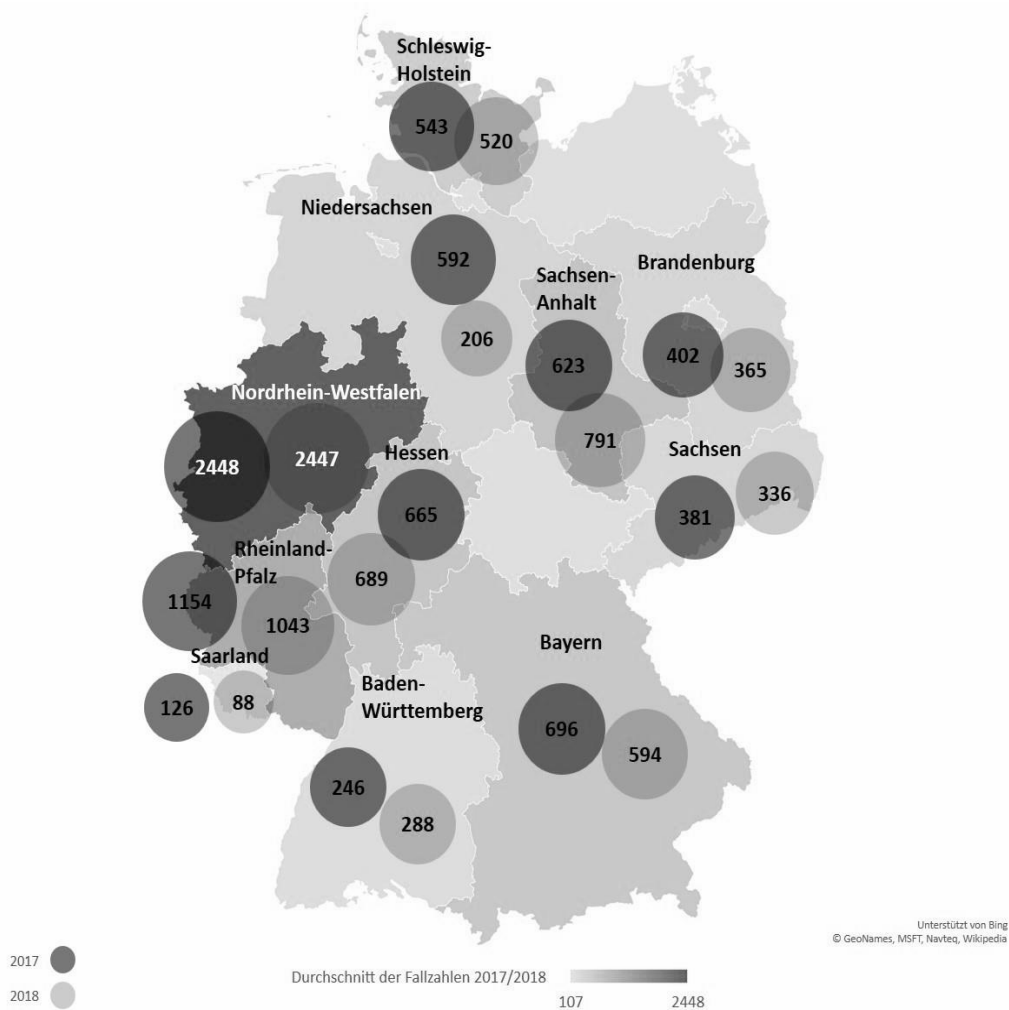


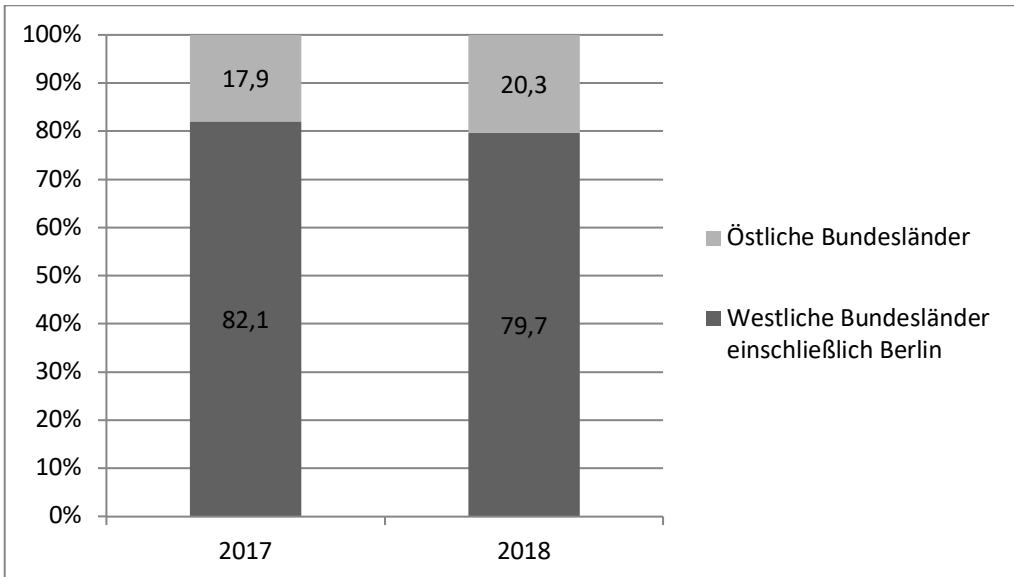
Abbildung 4 zeigt darüber hinaus die Fallzahlen der Jahre 2017 und 2018 in ihrer Verteilung auf das Bundesgebiet und veranschaulicht die Relationen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die bundeslandspezifische Struktur und Verwaltung des TOA sicherlich großen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft bzw. Teilnahmemöglichkeiten an der vorliegenden Statistik hat. Die oben bereits erwähnte Notwendigkeit, in einigen Regionen eine doppelte Statistik führen zu müssen, hemmt sicherlich die Teilnahmebereitschaft der betroffenen Einrichtungen. In Bundesländern, in denen die Beteiligung an der Statistik gefördert wird, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein oder auch in Sachsen-Anhalt, ist die Beteiligung entsprechend hoch. In anderen Ländern und Regionen besteht insoweit noch Potential, die Beteiligung an der Statistik allein durch das Berichtswesen zu fördern und zu einer Vergleichbarkeit von Ergebnissen beizutragen.

Abbildung 4: Deutschlandkarte mit Fallzahlen 2017 / 2018³²

³² Für diese grafische Darstellung sind die einzelnen Fallzahlen auf der Basis 2 logarithmiert und dann zur Anpassung an die drucktechnisch vorgegebene Seitengröße mit einem angemessenen Faktor multipliziert worden.

Der Anteil der mitgeteilten Fälle aus den östlichen Bundesländern schwankt in der TOA-Statistik. Nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 1998 erfolgte 1999 erstmals ein Rückgang³³. Ein kleiner Anstieg im Jahr 2003 ist wohl drei ostdeutschen Einrichtungen zu verdanken, die sich in diesem Jahr erstmals beteiligten. Eines von drei östlichen Bundesländern (Brandenburg), die seit 2004 nicht mehr in der Statistik vertreten waren, ist seit 2009 erneut beteiligt (bei den beiden anderen Bundesländern handelt es sich um Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen). Da sich seit 2006 auch Thüringen nicht mehr an der Statistik beteiligt hat, ist das einzige dauerhaft vertretene östliche Bundesland Sachsen. 2010 konnte ein kleiner Anstieg auf 13,9 % verzeichnet werden. 2011 ist der Anteil wieder auf nur 8,4 % gesunken, 2012 allerdings wieder auf 11,1 % gestiegen. Dank der stetigen Optimierung der Software und des Engagements des *TOA Servicebüros* beteiligt sich ab dem Jahrgang 2014 auch das Bundesland Sachsen-Anhalt mit mehreren Einrichtungen an der bundesweiten TOA-Statistik. Daher hat sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern wieder deutlich auf (2017 nur knapp) 20 % erhöht.

Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2017 / 2018



³³ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 13; Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 8; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 11.

Trotz allem ist die Konstanz hervorzuheben, mit der eine bundesweite Abdeckung mittels dieser Statistik erreicht wird, selbst wenn Einrichtungen jahresweise aussetzen. Die Forschungsgruppe wird sich weiter bemühen, die Verbreitung der bundesweiten TOA-Statistik zu fördern, da nur auf der Grundlage einer einheitlichen Falldokumentation die Entwicklung des TOA insgesamt untersucht und überprüft werden kann.

2.5 Stand der Implementierung der EU Opferschutzrichtlinie bei TOA-Einrichtungen

Wie oben bereits erwähnt, wurden seit dem Erfassungsjahrgang 2015 auf Wunsch des *Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz* (kurz: BMJV) einige zusätzliche Informationen zu den beteiligten Einrichtungen erfasst, die die Opferschutzrichtlinie der Europäischen Union betreffen.³⁴

Hintergrund ist, dass die Richtlinie unter anderem auch einige Vorgaben zum Umgang mit Opfern im Rahmen von TOA-Verfahren (in der Richtlinie *Wiedergutmachungsverfahren* genannt) enthält und die Inhalte der Richtlinie von den Mitgliedstaaten bis November 2015 umgesetzt werden sollten. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten laut Artikel 28 der Richtlinie bis November 2017 und danach alle drei Jahre Daten vorlegen, „aus denen hervorgeht, wie und in welchem Umfang die Opfer ihre in dieser Richtlinie festgelegten Rechte wahrgenommen haben.“

Die Opferschutzrichtlinie umfasst 72 Erwägungen und 32 Artikel, auf die wir hier nicht im Einzelnen eingehen können und wollen. Stattdessen beschränken wir uns auf die Erwägungen und Artikel, die unserer Meinung nach für den TOA von Bedeutung sind und auf deren Grundlage auch die neuen Fragen entwickelt wurden.

Die zentrale Vorschrift zum TOA bzw. Restorative Justice ist Artikel 12 der Richtlinie:

³⁴ RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012.

Artikel 12 EOR

Recht auf Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsdiensten

- (1) Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Opfer vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung, die anzuwenden sind, wenn Wiedergutmachungsdienste zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Opfer, die sich für die Teilnahme an einem Wiedergutmachungsverfahren entscheiden, Zugang zu sicheren und fachgerechten Wiedergutmachungsdiensten haben; dieser Zugang unterliegt folgenden Bedingungen:
- a) Wiedergutmachungsdienste kommen nur zur Anwendung, wenn dies im Interesse des Opfers ist, vorbehaltlich etwaiger Sicherheitsbedenken und auf der **Grundlage der freien und in Kenntnis der Sachlage erteilten Einwilligung des Opfers**; die jederzeit widerrufen werden kann;
 - b) vor Erklärung seiner Bereitschaft zur Teilnahme an dem Wiedergutmachungsverfahren wird das Opfer **umfassend und unparteiisch** über das Ausgleichsverfahren und dessen möglichen Ausgang sowie über die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung einer Vereinbarung **informiert**;
 - c) der Straftäter hat den zugrundeliegenden **Sachverhalt** im Wesentlichen **zugegeben**;
 - d) eine Vereinbarung ist **freiwillig** und kann in weiteren Strafverfahren berücksichtigt werden;
 - e) nicht öffentlich geführte Gespräche im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens sind **vertraulich** und dürfen auch später nicht bekanntgegeben werden, es sei denn, die Betroffenen stimmen der Bekanntgabe zu oder diese ist wegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses nach einzelstaatlichem Recht erforderlich.
- (2) Die Mitgliedstaaten **unterstützen die Vermittlung** an Wiedergutmachungsdienste, wenn dies sachdienlich ist, indem sie unter anderem Verfahren oder Leitlinien betreffend die Voraussetzungen für die Vermittlung an solche Dienste festlegen.

Entsprechend wurden mit dem neuen Fragebogen die standardmäßigen Aufklärungsinhalte der Gespräche mit den Geschädigten in einem TOA-Verfahren abgefragt. Die folgende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

Tabelle 4: Aufklärungsinhalte gegenüber den Geschädigten über die Richtlinien der TOA Gespräche, Werte in Prozent, 2017 und 2018

	2017 (n= 76, N/A = 3)		2018 (n = 72, N/A = 1)	
	ja	nein	ja	nein
Freiwillige Teilnahme	100	0	100	0
Möglichkeit die Gespräche jederzeit abzubrechen	100	0	100	0
Bedeutung des Einverständnisses mit dem Inhalt der Gespräche	100	0	100	0
Vertraulicher Umgang mit dem Inhalt der Gespräche	98,6	1,4	98,6	1,4
Folgen für das Strafverfahren	98,6	1,4	98,6	1,4

Artikel 12 (2) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Vermittlung an Wiedergutmachungsdienste, weshalb es von Interesse ist, auf welche Initiative hin der Fall zum TOA gelangt ist.

Dazu geben für Deutschland die folgenden Tabellen 5 und 6 nähere Auskünfte. Aus der Tabelle ergibt sich, dass 8,8 bzw. 7,4 % der Einrichtungen ihre Fälle immer und 64,7 % meistens von der Staatsanwaltschaft erhalten. Staatliche Fallzuweisung und Unterstützung spielt damit eine wesentliche Rolle im Fallakommen der Einrichtungen.

Tabelle 5: Initiator der offiziellen Kontaktherstellung zwischen dem Geschädigten und der TOA Fachstelle, Werte in Prozent, 2017 / 2018

2017 (N = 76)							
	N/A	immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Gericht	12	1,6	1,6	39,1	40,6	17,2	100
Staatsanwaltschaft	8	8,8	64,7	8,8	4,4	13,2	100
Geschädigter	16	0	0	10	56,7	33,3	100
Beschuldigter	17	0	0	22	57,6	20,3	100
Anwalt des Täters	16	0	0	20	50	30	100
Dritte/Sonstige	17	8,5	15,3	16,9	42,4	16,9	100

2018 (N=72)							
	N/A	Immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Gericht	8	0	1,6	42,2	37,5	18,7	100
Staatsanwaltschaft	4	7,4	64,7	8,8	5,9	13,2	100
Geschädigter	12	0	0	11,7	61,6	26,7	100
Beschuldigter	13	0	0	23,7	55,9	20,4	100
Anwalt des Täters	12	0	0	20,0	51,7	28,3	100
Dritte/Sonstige	14	8,7	17,2	13,8	44,8	15,5	100

Tabelle 6: Initiator des ersten, direkten Kontakts zwischen der TOA Fachstelle und dem Geschädigten, Werte in Prozent, 2017 / 2018

2017 (N = 76)							
	N/A	immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Geschädigte/r	4	0	0	8,3	68,3	23,3	100
Anschreiben TOA-Stelle	4	54,2	45,8	0	0	0	100
Anruf TOA-Stelle	14	0	1,6	25,8	45,2	27,4	100

2018 (N= 72)							
	N/A	Immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Geschädigte/r	12	0	0	8,3	71,7	20,0	100
Anschreiben TOA-Stelle	1	56,3	43,7	0	0	0	100
Anruf TOA-Stelle	11	0	1,6	27,9	41,0	29,5	100

Außerdem soll laut Artikel 12 (1, c) ein TOA nur dann stattfinden, wenn der Beschuldigte den Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben hat. Inwieweit diese durchaus diskussionswürdige Voraussetzung auch im Alltag der TOA-Einrichtungen zum Tragen kommt, stellt die nachfolgende Tabelle 7 dar.

Tabelle 7: Durchführung des TOA nur im Falle der Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen seitens des Beschuldigten, Werte in Prozent, 2017 / 2018

	2017 (N = 76, N/A = 4)	2018 (N = 72, N/A = 2)
ja	86,1	85,7
nein	13,9	14,3
Gesamt	100	100

Über Artikel 12 hinaus verlangt und regelt auch Artikel 25 *Schulung der betroffenen Berufsgruppen* sowie Erwägung (61) der Richtlinie die angemessene und zeitgemäße Schulung und Weiterbildung derjenigen Personen, die regelmäßig mit Opfern von Straftaten in Kontakt stehen. Die Aus- und Weiterbildung soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzen, „*das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Opfer zu erhöhen und (...) einen unvoreingenommenen, respektvollen und professionellen Umgang mit den Opfern zu pflegen.*“ Die nachfolgenden Tabellen 8 und 9 listen den Ausbildungshintergrund der TOA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns ihre Daten zur Auswertung schicken, auf.

Tabelle 8: Ausbildung der TOA-Mitarbeiter/innen, 2017 / 2018

	2017 (N = 76)			
	Alle Vermittler / innen		Ein Teil der Vermittler / innen	
	n	%	n	%
Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros	55	76,4	17	50
Ja, andere einschlägige Qualifikation	14	19,4	13	39,4
Nein	3	4,2	3	9,1
Gesamt	72	100	34	100
N/A	4		43	

2018 (N = 72)				
Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros	55	78,5	15	46,9
Ja, andere einschlägige Qualifikation	13	18,6	13	40,6
Nein	2	2,9	4	12,5
Gesamt	70	100	32	100
N/A	2		40	

Tabelle 9: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der TOA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2017 / 2018

	2017 (n = 76 N/A = 3)		2018 (n = 72, N/A = 1)	
	(N)	%	(N)	%
Ja	65	89	64	90,1
nein	8	11	7	9,9
Gesamt	73	100	71	100

Darüber hinaus räumen folgende Artikel der Richtlinie Opfern von Straftaten eigene Rechte ein: Artikel 4 das *Recht auf Information bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Behörde*, Artikel 8 das *Recht auf Zugang zu Opferunterstützung* und Artikel 16 das *Recht auf Entscheidung über Entschädigung durch den Straftäter im Rahmen des Strafverfahrens*. Die Aufklärung der Opfer über diese Rechte wurde daher ebenfalls abgefragt, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass nicht zwangsläufig bzw. wohl in den meisten Fällen nicht die TOA-Einrichtung die erste Einrichtung ist, mit der ein Opfer einer Straftat in Kontakt tritt und somit, laut Richtlinie, auch nicht zwangsläufig für die Aufklärung über diese Rechte zuständig ist.

Tabelle 10: Aufklärung der Geschädigten über ihre Rechte, Werte in Prozent, 2017 / 2018

	2017 (N = 73, N/A = 3)		2018 (N = 72, N/A = 1)	
	ja	Bei Bedarf	ja	Bei Bedarf
Opferschutz- und Hilfseinrichtungen	24,7	75,3	23,9	76,1
Entschädigung und Schadensersatz	46,6	53,4	47,9	52,1

Des Weiteren wird den Opfern von Straftaten in Artikel 21 das *Recht auf Schutz der Privatsphäre* eingeräumt, welches die „zuständigen Behörden“ im Auftrag der Mitgliedstaaten zu wahren haben.

Tabelle 11: Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Geschädigten, Werte in Prozent, 2017 / 2018

	2017 (N = 76, N/A = 3)	2018 (N = 72, N/A = 1)
Ja	45,2	43,7
nein	6,8	7,0
Bei besonderem Bedarf	47,9	49,3
Gesamt	100	100

An verschiedenen Stellen der Richtlinie wird auch die Bedeutung der angemessenen Kommunikation von Informationen betont. So etwa in Erwägung (21) und besonders in Artikel 3 *Recht, zu verstehen und verstanden zu werden* sowie Artikel 4 *Recht auf Information bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Behörde*. Auch Artikel 12 (1, b) setzt voraus, dass den Opfern Informationsmaterial ausgehändigt wird.

Wie Tabelle 12 zeigt, wird dies in nahezu 90 % der TOA-Einrichtungen, die sich an der bundesweiten TOA-Statistik beteiligen, auch so gehandhabt. Darüber hinaus räumt Artikel 7 ein *Recht auf Dolmetschleistung und Übersetzung* ein, welches auch noch an anderen Stellen der Richtlinie, so z.B. Erwägungen (11) und (34) sowie Artikel 5 (2) gestützt wird. Inwieweit dies bereits in TOA-Einrichtungen implementiert ist, zeigen die Tabellen 13 und 14.

Tabelle 12: Geschädigte erhalten Informationsmaterialien von der TOA Fachstelle, Werte in Prozent, 2017 / 2018

	2017 (N = 76, N/A = 4)	2018 (N = 72, N/A = 1)
Ja, immer	87,5	90,1
Ja, meistens	9,7	8,5
Ja, gelegentlich	2,8	1,4
Ja, selten	0	0
Gesamt	100	100

Tabelle 13: Sprachen in denen Informationsmaterial vorhanden ist, 2017 / 2018

	2017 (N = 76, N/A = 4)		2018 (N = 72, N/A = 6)	
	N	%	N	%
Deutsch	76	100	72	100
Russisch	5	6,6	4	5,6
Türkisch	6	7,9	6	8,3
Polnisch	0	0	0	0
Englisch	1	1,3	1	1,4
Italienisch	1	1,3	1	1,4
Französisch	0	0	0	0
Arabisch	1	1,3	2	2,8

Tabelle 14: Gewährleistung eines Dolmetschers, Werte in Prozent, 2017 / 2018

	2017 (N = 76, N/A = 3)	2018 (N = 72, N/A = 1)
	Ja, immer	41,1
Ja, meistens	23,3	21,2
Ja, gelegentlich	8,2	12,7
Ja, selten	19,2	19,7
Nein	8,2	7,0
Gesamt	100	100

Des Weiteren wird in den Erwägungen (53) und (55) sowie in den Artikeln 18 und 22 und damit an mehreren Stellen der Richtlinie auf einen eventuell besonderen Schutzanspruch der Opfer von Straftaten hingewiesen und gefordert, dass diese entsprechend begutachtet und geschützt werden. Auch diesbezüglich wurde daher die Handhabung in den TOA-Einrichtungen abgefragt, wobei erneut darauf hinzuweisen ist, dass eine solche Risikoeinschätzung nicht zwangsläufig und nicht unbedingt und optimalerweise von TOA-Vermittlerinnen und Vermittler durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse sind in Tabelle 15 abgebildet.

Tabelle 15: Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung, Werte in Prozent, 2017 / 2018

	2017 (N = 76, N/A = 3)	2018 (N = 72, N/A = 1)
Ja, immer	39,7	39,4
Ja, meistens	31,5	31,0
Ja, gelegentlich	11	9,9
Ja, selten	12,3	12,7
Nein	5,5	7,0
Gesamt	100	100

Die Richtlinie betont außerdem die Notwendigkeit von Leitlinien und Verfahren und fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, „*fachgerechte Wiedergutmachungsdienste*“ zu gewährleisten. Daher stellt sich die Frage, ob und wenn ja nach welchen Prinzipien die TOA-Einrichtungen arbeiten. Das Ergebnis in Tabelle 16 zeigt, dass alle hier repräsentierten Einrichtungen in den Berichtsjahren 2017 und 2018 nach den Standards der BAG und des TOA-Servicebüros³⁵ arbeiten.

Tabelle 16: Einhaltung bestimmter fachlicher Standards, Werte in Prozent, 2017 / 2018

	2017 (N = 76, N/A = 3)	2018 (N = 72, N/A = 1)
Ja, Standards der BAG und des TOA-Servicebüros	100	100

Alles in allem zeigen die Daten in diesem Kapitel, dass die Regelungen der EU-Richtlinie in den an der Statistik beteiligten Einrichtungen und damit einem Großteil der in Deutschland bearbeiteten TOA-Fälle weitestgehend umgesetzt werden. Problematisch erscheint uns allerdings, dass bei 5,5 % der Einrichtungen 2017 und sogar 7 % 2018 (s. Tabelle 15) keine Risikoeinschätzung vorgenommen wird. Kritisch ist außerdem, wenn keine Aufklärung über den vertrau-

³⁵ Die aktuelle 7. Auflage der TOA-Standards ist abrufbar unter:

https://www.toa-servicebuero.de/sites/default/files/bibliothek/toa-standards_7._auflage.pdf

lichen Umgang mit den Gesprächsinhalten und den Folgen für das Strafverfahren erfolgt³⁶ (Tabelle 4). Diskrepanz zwischen der Richtlinie und der hier abgebildeten Realität besteht außerdem in Bezug auf die Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen durch den Beschuldigten.³⁷ Zwischen 13,9 und 14,3 % der Einrichtungen (s. Tabelle 7) sehen dies, im Gegensatz zur Richtlinie, nicht als zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines TOAs. Auch hinsichtlich eventueller Übersetzungsbedarfe sowie in Sachen Weiterbildung der Mediatorinnen und Mediatoren besteht, in unseren Augen, generell noch Verbesserungsspielraum. Die Angaben einiger weniger Einrichtungen verweisen damit also auf eine teilweise noch unzureichende Umsetzung der Richtlinie.

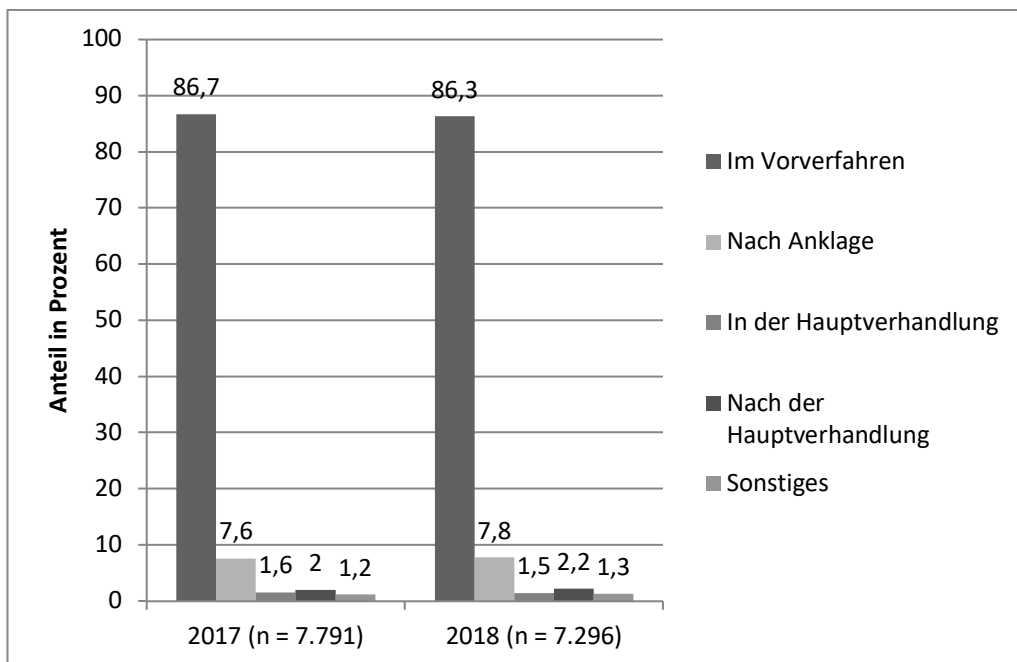
³⁶ Vgl. TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hg.) 2018, 23 unter 5.4. „Vertraulichkeit“.

³⁷ Vgl. TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hg.) 2018, 9 unter 1.3 „Falleignungskriterien: „Die Grundvoraussetzung ist, dass die beschuldigte (bzw. ggf. bereits gerichtlich verurteilte) Person Verantwortung für ihr Verhalten übernimmt ...“

3. Allgemeine Fallmerkmale

Das Verfahrensstadium, in dem der Täter-Opfer-Ausgleich eingeleitet wird, gibt Aufschluss darüber, nach welchen gesetzlichen Grundlagen der Fall später eingestellt werden kann. Der Umstand, dass der überwiegende Teil der Fälle im Vorverfahren initiiert wurde, zeigt eindrücklich, dass in der Praxis der außergerichtlichen Konfliktlösung ein möglichst frühes Verfahrensstadium für die Einleitung eines TOA-Versuches für sinnvoll gehalten wird. Dieser Befund spiegelt sich auch im Rahmen der TOA-Statistik 2017 und 2018 wider, wobei der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten TOA-Versuche sich seit den vorhergehenden Berichtsjahren (2015: 86,6 %, 2016; 87,3 %) auf einem hohen Niveau konstant hält und der Anteil der nach Anklage eingeleiteten TOA-Versuche nach einem Anstieg auf 12,9 % im Jahr 2012 und einem Abfall im Jahr 2016 auf nur noch bei 6,8 % jetzt wieder bei knapp 8 % liegt (Abbildung 6).

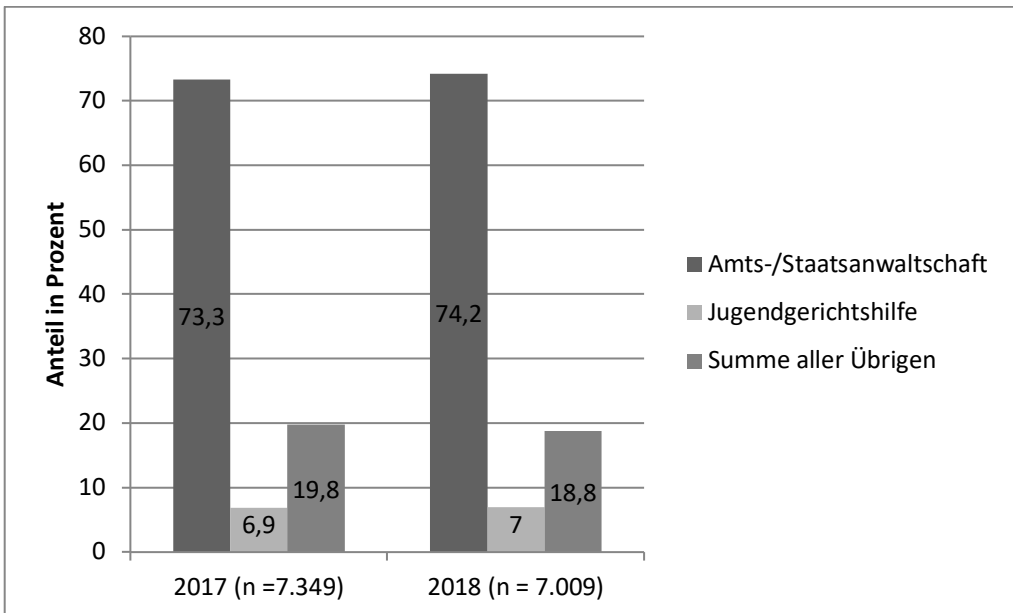
Abbildung 6: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2017 / 2018



Die Kategorie „Ungeklärt“, die in der zugehörigen Tabelle im Anhang mit 0,8% für 2017 bzw. 0,7% für 2018 ausgewiesen ist, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit hier nicht dargestellt.

Die meisten TOA-Versuche wurden im Vorverfahren angeregt, das heißt während unterschiedlicher Phasen der Ermittlungen und spätestens in der letzten Phase vor der Entscheidung über eine Anklage. Daran hat sich auch 2017 und 2018 nichts geändert. Mittelfristig zeigte sich jedoch ein leicht rückläufiger Trend: der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten TOA-Versuche lag anfänglich immerhin noch bei knapp unter 90 % (2003: 89,0 %; 2004: 88,0%; 2005: 86,6 %) und ist ab 2006 auf einen Wert um die 80 % gesunken (2006: 80,5 %; 2007: 74,6 %; 2008: 82,5 %; 2009: 81,9 %; 2010: 82,1 %; 2011: 84,8 %; 2012: 80,7 %). Seit dem Berichtsjahr 2013 scheint dieser Trend auszulaufen.

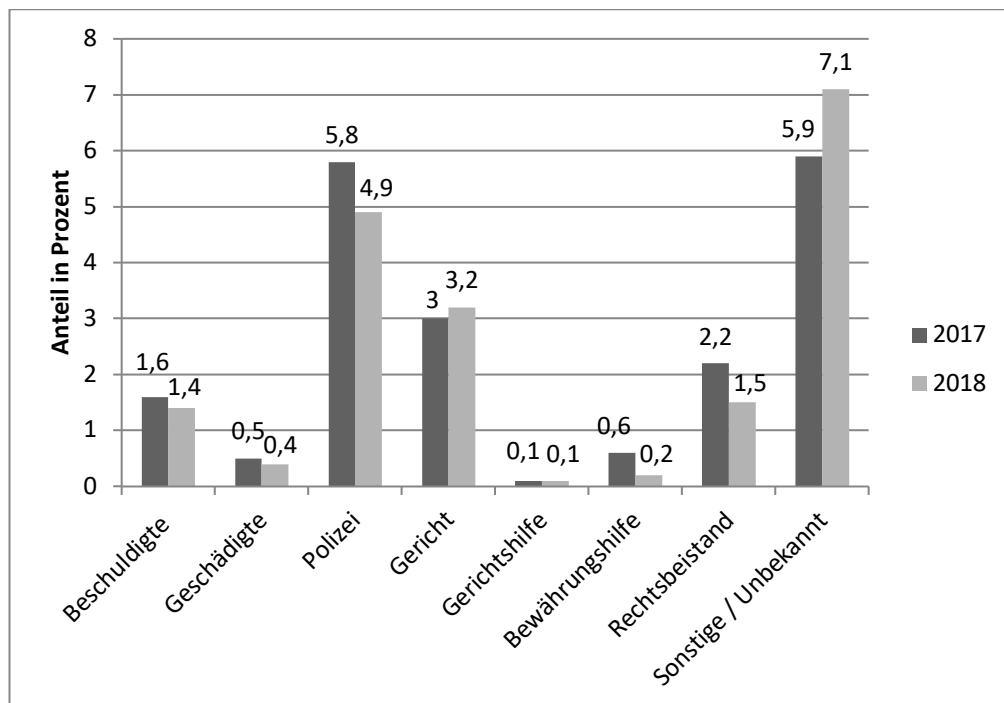
Abbildung 7: Anregung zum TOA - Zusammengefasste Kategorien - 2017 / 2018



Alle bislang unabhängig von der TOA-Statistik durchgeführten Untersuchungen zum Täter-Opfer-Ausgleich stimmen darin überein, dass die Mehrzahl der Fälle im Vorverfahren von der Staatsanwaltschaft (und ggf. ergänzend von der Amts-anwaltschaft) angeregt wird. Deutlich wird dies auch in Abbildung 7. Allerdings sind die Zugangswege in der Praxis durch enge Kooperation der Staatsanwalt-schaft mit den oben genannten Stellen gekennzeichnet. Die letztendliche Ent-scheidung zur Abgabe eines Verfahrens an eine TOA-Einrichtung obliegt im Vor-verfahren der Staatsanwaltschaft. Die für geeignet befundenen Fälle werden in

Abprache zum Beispiel mit der Polizei³⁸ oder der Jugendgerichtshilfe³⁹ ausgewählt.

Abbildung 8: Anregung zum TOA-Versuch - Alle Übrigen - 2017 / 2018



In den letzten Jahren hat vor allem die Rolle der Polizei statistisch an Bedeutung verloren, während die Rolle der sonstigen Beteiligten, die in Abbildung 7 der Übersichtlichkeit halber zur Kategorie *Summe aller Übrigen* zusammen gefasst sind, entweder gleich geblieben ist oder leicht schwankte⁴⁰. Bis 2006 stieg der Anteil der Polizei als Fallanreger kontinuierlich bis auf 12,4 % an. Seit dem Jahr

³⁸ In Mönchengladbach siehe:

<http://www.sta-moenchengladbach.nrw.de/infos/Formulare/Formulare/TaeterOpferAusgleich.pdf>

³⁹ In Hamburg siehe: <https://rueckenwind-hamburg.de/download/toa-flyer/>

⁴⁰ Zur Entwicklung und Verteilung zwischen 1993 und 2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 24-29; die Daten für die Jahre 2003-2005 finden sich bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 11-14; die Daten für die Jahre 2006-2009 finden sich bei Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 15-17; die Daten für das Jahr 2010 sind in Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 12 ff. nachzulesen.

2007 sank der prozentuale Anteil der Polizei stetig (2007: 7,7 %; 2008: 6,8 %; 2009: 2,6 %). Der sehr niedrige Anteil im Jahr 2009 scheint jedoch ein Ausreißer gewesen zu sein, denn schon 2010 konnte wieder ein leichter Anstieg (6,3 %) verzeichnet werden, der sich auch 2011 bis 2018, wenn auch schwankend, fortsetzt (siehe Abbildung 8).

Hierzu muss angemerkt werden, dass die Bedeutung der Polizei im Verfahren hier nur unzureichend abgebildet werden kann. Nach geltendem allgemeinem Strafverfahrensrecht und auch nach Jugendstrafrecht kann die Polizei Diversionsmaßnahmen nicht selbständig einleiten.⁴¹ Es wird jedoch in der Praxis zunehmend aufgrund von Eigeninitiative von Polizeibeamten, aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen und in manchen Bezirken auch durch entsprechende Verfügungen oder Erlasse ein Klima geschaffen, das neben einer stärkeren Opferorientierung der Alltagsarbeit auch den Täter-Opfer-Ausgleich bzw. die Schadenswiedergutmachung befördert.⁴²

Seit dem Opferrechtsreformgesetz (OpferRRG) vom 24.6.2004 sieht § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO für die Staatsanwaltschaft vor, dass der Beschuldigte in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs hingewiesen werden soll. Aufgrund des Verweises in § 163a Abs. 4 Satz 2 StPO gilt § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO auch für die Vernehmung durch Beamte des Polizeidienstes⁴³. Die Überweisung der Fälle an die Einrichtungen erfolgt offiziell stets durch die Staatsanwaltschaft oder die Amtsanwaltschaft, auch dann, wenn konkret die Polizei die entscheidenden Hinweise für die Falleignung gegeben oder die Geschädigten auf die Möglichkeit eines TOA sowie das Vorhandensein entsprechender Einrichtungen hingewiesen hat. Im Erhebungsbogen zur TOA-Statistik ist zwar angegeben, dass auch die Polizei die erste Anregung zum TOA geben kann; allerdings erfahren die Einrichtungen ohne spezielle und aus den Akten ersichtliche Meldeformulare in der Regel nicht, dass die Initiative in einem konkreten Fall von der Polizei ausging.

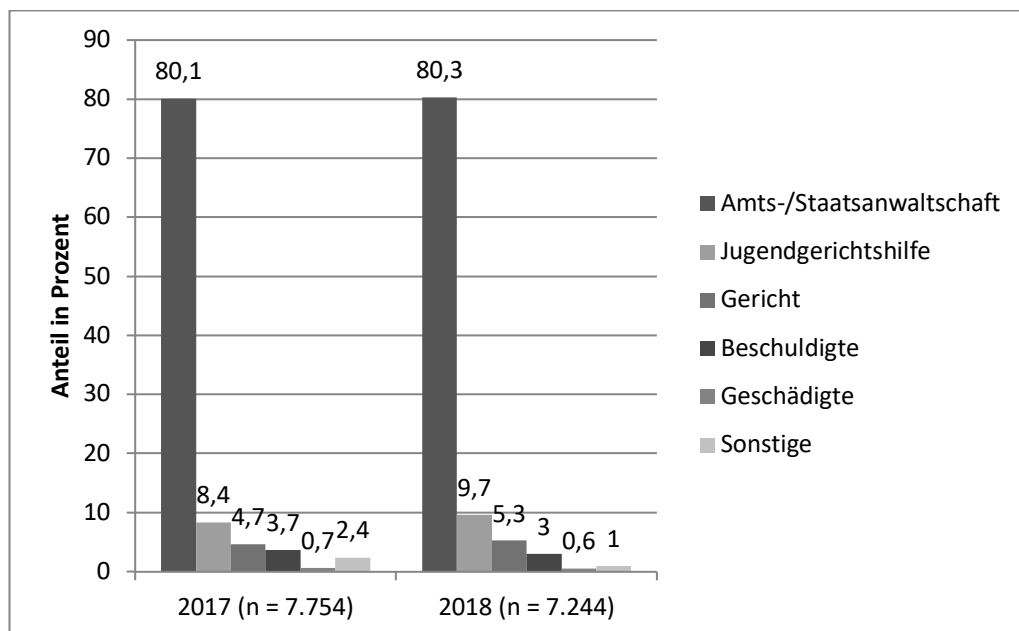
⁴¹ §§ 153ff. und § 163 Abs. 2 StPO sowie §§ 2 Abs.2, 45, 47 JGG.

⁴² Jacob, Oliver 2016, 380 ff., 421 ff.

⁴³ Seit dem 2. Opferrechtsreformgesetz vom Herbst 2010 ist auch der auf „Verletzte“, also insbesondere auf individuelle direkte Opfer bezogene § 406h StPO, jetzt § 406i StPO reformiert worden. Danach sind Verletzte „möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und möglichst in einer für sie verständlichen Sprache“ auf verschiedene Möglichkeiten hinzuweisen, wie sie sich aktiv ins Verfahren einbringen, Ansprüche geltend machen und im Übrigen um Opferhilfe nachsuchen können.

Seit dem Jahr 2010 wird neben dem Fallanreger auch nach dem konkreten Auftraggeber gefragt. Auch hier sind die Amts- bzw. Staatsanwaltschaften deutlich mit dem höchsten Prozentsatz vertreten, seit 2013 und in den vorliegenden Berichtsjahren allerdings mit sinkender Tendenz zugunsten der Jugendgerichtshilfe (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Erteilung des Auftrags zum TOA 2017 / 2018



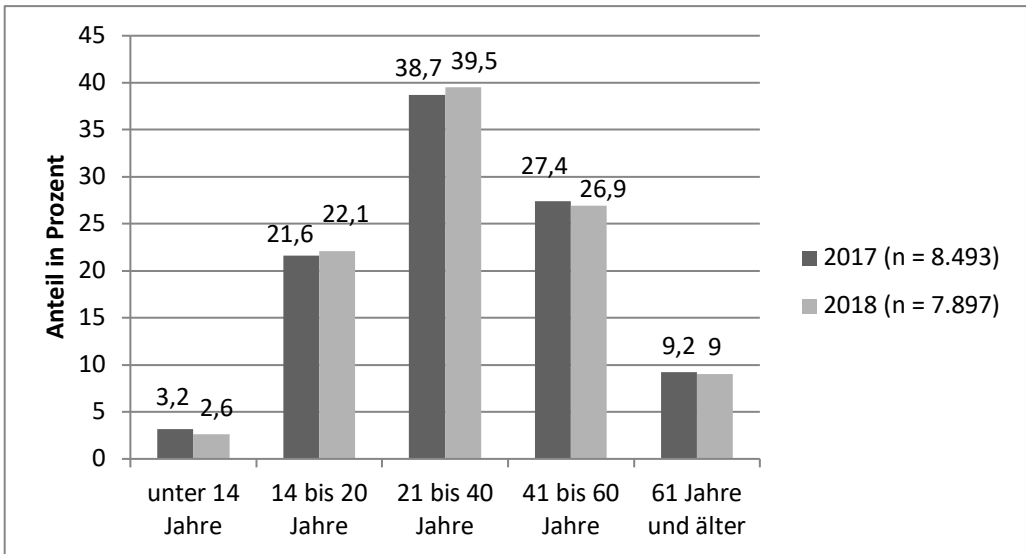
4. Allgemeine Daten zu den Geschädigten

2017 wurde die bisherige Rekordzahl von 9.766, 2018 9.043 Geschädigte in der TOA-Statistik erfasst. Zu den Geschädigten werden im Rahmen der bundesweiten TOA-Statistik eine Reihe von sozialstatistischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität erhoben, die einen Eindruck des Personenkreises vermitteln sollen, der in den TOA einbezogen wurde⁴⁴.

4.1 Sozialstatistische Merkmale der Geschädigten

Die Geschädigten wurden in fünf Altersgruppen zusammengefasst. Diese werden in der folgenden Abbildung 10 dargestellt. Die Altersgruppe der 21 bis 40-jährigen stellt 2017 und 2018 - wie in den Jahren davor - die am stärksten vertretene Altersgruppe der Geschädigten dar.

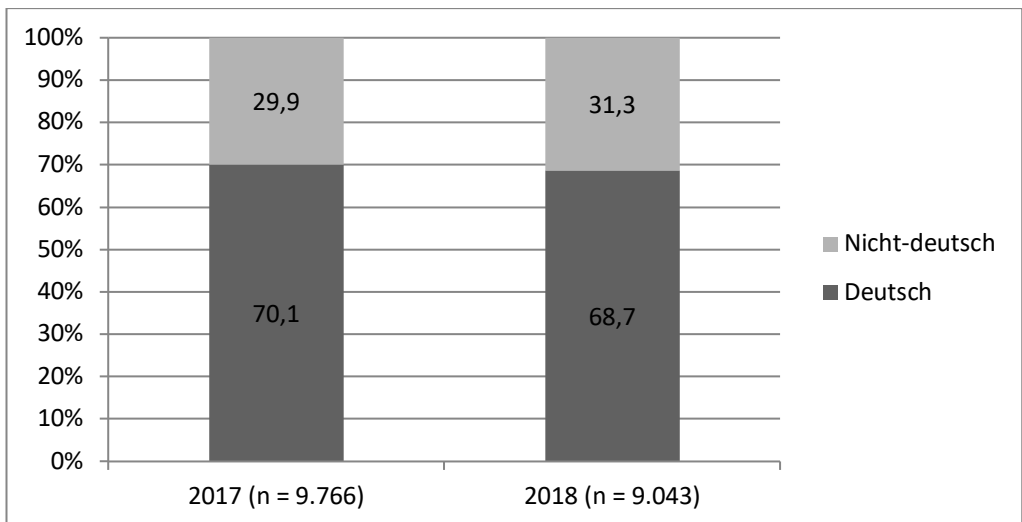
Abbildung 10: Alter der Geschädigten 2017 / 2018



⁴⁴ Zur Struktur und Entwicklung in den Jahren 1993-2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 37 ff.; für die folgenden Jahre bis 2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 14 ff.; für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 18ff; entsprechende Daten für das Jahr 2010 in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 16 ff.; zu den Berichtsjahren 2011 / 2012 s. Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 19 ff.; die Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 22 ff.; Berichtsjahre 2015 / 2016 in Kerner / Schmidt / Hartmann 2018, 34 ff..

Etwa zwei Drittel der Geschädigten in der TOA-Statistik 2017 / 2018 sind männlich⁴⁵, etwa ein Drittel weiblich⁴⁶. Betrachtet man die Ergebnisse der letzten Jahre, kann man von einer stabilen prozentualen Verteilung von Männern und Frauen in der TOA-Statistik ausgehen. Diese Verteilung liegt damit auch dicht an der prozentualen Verteilung von männlichen und weiblichen Geschädigten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) desselben Jahres. Dieser zufolge sind in diesen Jahren etwa 60 % der Opfer von Straftaten Männer und etwa 40 % Frauen gewesen⁴⁷. Ebenfalls seit dem Jahr 2010 besteht die Möglichkeit, statt des Geschlechts anzugeben, dass es sich bei dem / der Geschädigten um eine Institution handelt. 2010 wurden in der Statistik allerdings noch keine Institutionen als Geschädigte erfasst. Dies hat sich 2011 geändert: zunächst waren 1,8 %, 2012 2,2 %, 2013 3,1 %, 2014 2,4 %, 2015 3,8 %, 2016 mit 5,2 % und 2017 5,4 % der Geschädigten Institutionen; in 2018 wurde mit 5,9 % der bislang größte Anteil erreicht.

Abbildung 11: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2017 / 2018



⁴⁵ 2017: 55,6 %, 2018: 56,7 %.

⁴⁶ 2017: 39,0 %; 2018: 37,3 %.

⁴⁷ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg) 2018, 67; sowie Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) 2019, 34.

Seit Beginn der Datenerfassung 1993 war der Anteil der Deutschen in der TOA-Statistik immer wesentlich höher als der von Geschädigten mit anderer Staatsangehörigkeit⁴⁸. Während der Anteil deutscher Staatsbürger bis 2002 immer über 80 % lag, gab es 2002 und 2006 eine Verschiebung der Verteilung insofern, dass sich der Anteil ausländischer Geschädigter erhöht hatte. In den Jahren 2010 bis 2016 schwankte der Anteil Nichtdeutscher zwischen 23 und 27 %.⁴⁹ In den Berichtsjahren 2017 und 2018 liegt er erstmalig bei rund 30 % (Abbildung 11).

4.2 Verletzungen der Geschädigten⁵⁰

In der TOA-Statistik werden drei Formen von Schädigungen unterschieden:

1. Körperschäden werden in vier Schwerestufen unterteilt, die sich nach dem ärztlichen Versorgungsaufwand richten:
 - leichte Körperverletzung: keine ärztliche Behandlung erforderlich
 - mittlere Körperverletzung: relativ schnell heilende Verletzung mit ambulanter ärztlicher Versorgung
 - gravierende Körperverletzung: längerer Heilungsprozess mit ärztlicher Versorgung / Krankenhausaufenthalt
 - Körperverletzung mit Dauerfolgen: bleibende körperliche Schäden
2. Psychische Schäden
 - Diese Kategorie spiegelt die persönliche Einschätzung der Vermittler bzw. Vermittlerinnen wider.
3. Materielle Schäden
 - Diese Kategorie bezieht sich auf den Verlust von Geld oder den Verlust bzw. die Schädigung von Objekten, deren Geldwert quantifiziert werden kann.

⁴⁸ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 43. Siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 15 zu den Jahren 2003-2005.

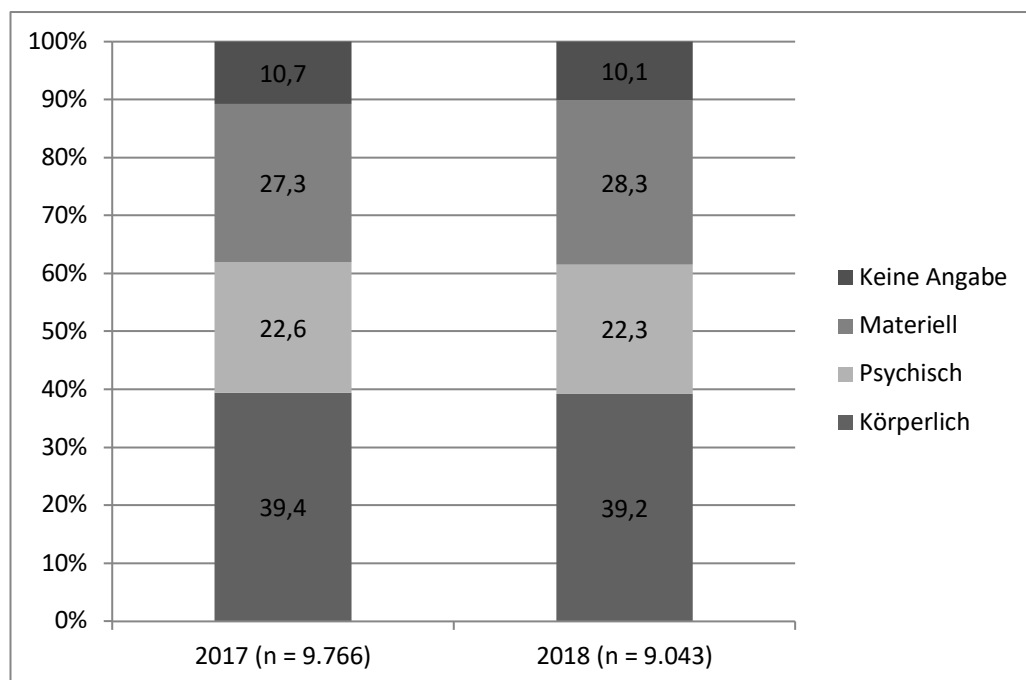
⁴⁹ Für 2010 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 17; 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 2; 2013 / 2014 siehe Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 24; 2015 / 2016 siehe Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 35.

⁵⁰ Die Schäden werden über drei getrennte Variablen erhoben. Die Werte addieren sich nicht notwendig auf 100 %. Sie können höher oder (meist) geringer ausfallen. Im Einzelfall können einerseits mehrere Schadensarten zusammentreffen, andererseits muss eine Straftat nicht notwendigerweise zu einem körperlichen, psychischen oder materiellen Schaden führen.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle sagen, dass vor allem körperliche Verletzungen (Abbildung 12) und darunter wiederum vor allem leichte Schädigungen (Abbildung 13) – wie in den vergangenen Jahren – Eingang in die TOA-Statistik finden. Im Vergleich zu den vorherigen Berichtsjahren werden seit 2013 häufiger die erlittenen Schäden angegeben. Der Anteil der Geschädigten ohne Angabe zu den Schädigungen hat sich beinahe halbiert.

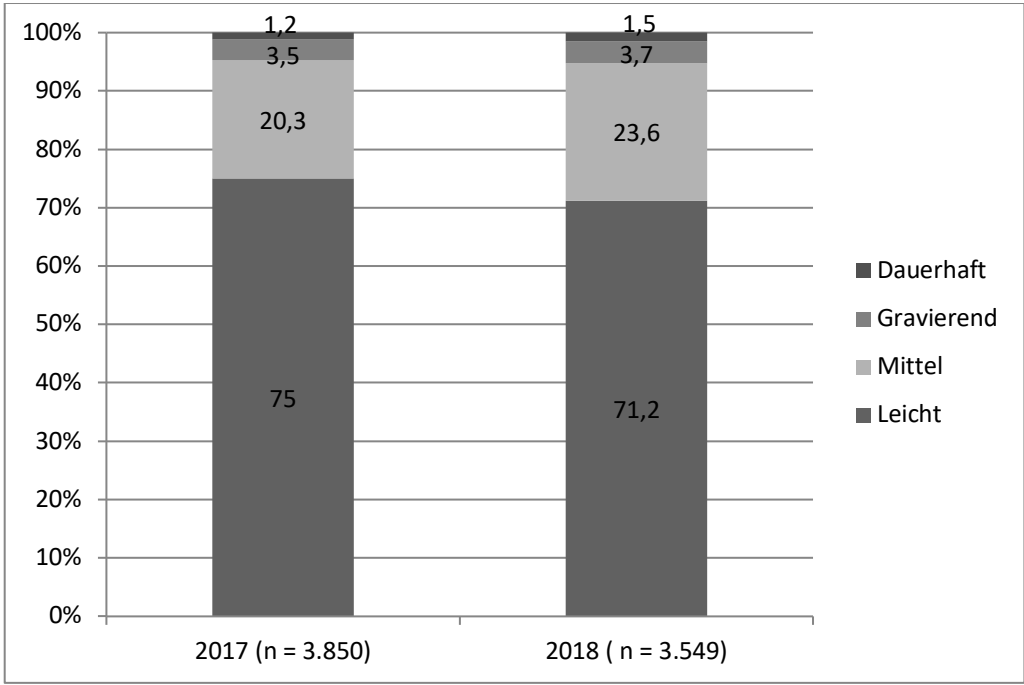
2013 / 2014 hatten die leichten Körperverletzungen zugunsten der mittelschweren Körperverletzungen im Vergleich zu 2011 / 2012 abgenommen. Dieser Trend ist seit 2015 wieder rückläufig.

Abbildung 12: Art der erlittenen Schäden⁵¹ 2017 / 2018



⁵¹ Basis für die prozentuale Verteilung sind die Geschädigten.

Abbildung 13: Schwere der körperlichen Schäden 2017 / 2018



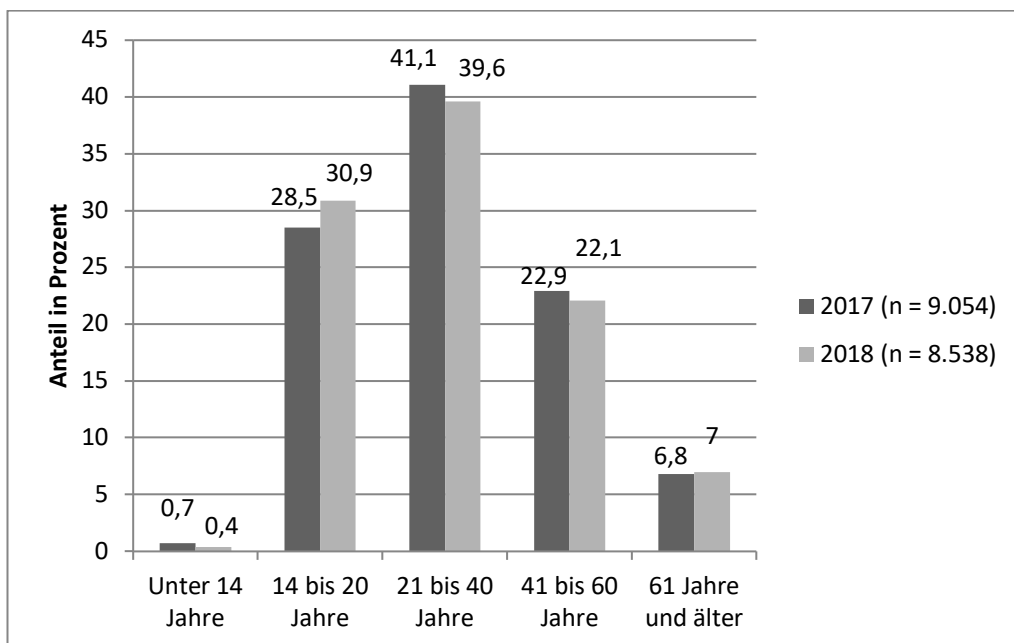
5. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten

Die Beschuldigten wurden nicht allein zu ihrer Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich oder dessen Verlauf befragt; es wurden vielmehr darüber hinaus auch hier einige Sozialdaten wie Alter, Geschlecht und Nationalität sowie das begangene Delikt erhoben. In diesem Kapitel soll auf diese Daten näher eingegangen werden. Grundlage sind 2017 9.236 und 2018 8.692 Beschuldigte.

5.1 Sozialstatistische Merkmale der Beschuldigten

Während in den Anfangsjahren der Statistik die 14 bis 20-Jährigen den größten Anteil ausmachten, wurden 2009 erstmals mehr 21 bis 40-Jährige Beschuldigte erfasst (38,7 %). Dieser Trend setzt sich seither fort und gilt auch für die Berichtsjahre 2017 / 2018 (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Alter der Beschuldigten 2017 / 2018

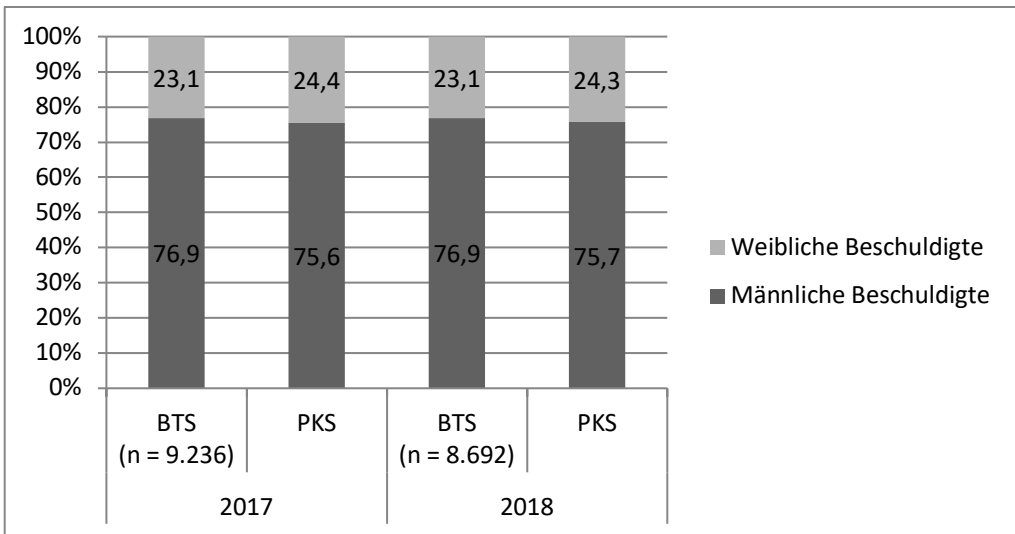


Die Altersverteilung entspricht in ihrer Struktur den Ergebnissen zur sogenannten Alters-Kriminalitätskurve in der Polizeilichen Kriminalstatistik; im Einzelnen weichen die Prozentwerte dann nach unten oder nach oben ab, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erheblich nach oben, alle anderen Gruppen mehr

oder minder nach unten. In der PKS 2018 wurden 3,4 % der Tatverdächtigen als Kinder registriert; die 14 bis 20-jährigen Tatverdächtigen waren mit 17,6 % vertreten; die 21 bis unter 40-Jährigen machten einen Anteil von 45,9 %, die 40 bis unter 60-Jährigen einen Anteil von 25,4 % und Tatverdächtige über 60 Jahre einen Anteil von 7,6 % aus⁵². Ähnliche Werte wurden auch 2017 erfasst⁵³.

Parallel zu der Geschlechtsstruktur der Geschädigten entspricht die Verteilung von männlichen und weiblichen Beschuldigten in der TOA-Statistik nahezu der Verteilung von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen in der PKS⁵⁴. In der PKS ebenso wie in der bundesweiten TOA-Statistik (BTS) lässt sich eine Zunahme weiblicher Beschuldigter feststellen, wobei der Anteil weiblicher Beschuldigter in der PKS etwas höher liegt als in der hier vorliegenden TOA-Statistik (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: Geschlecht der Beschuldigten - BTS und PKS im Vergleich - 2017 / 2018



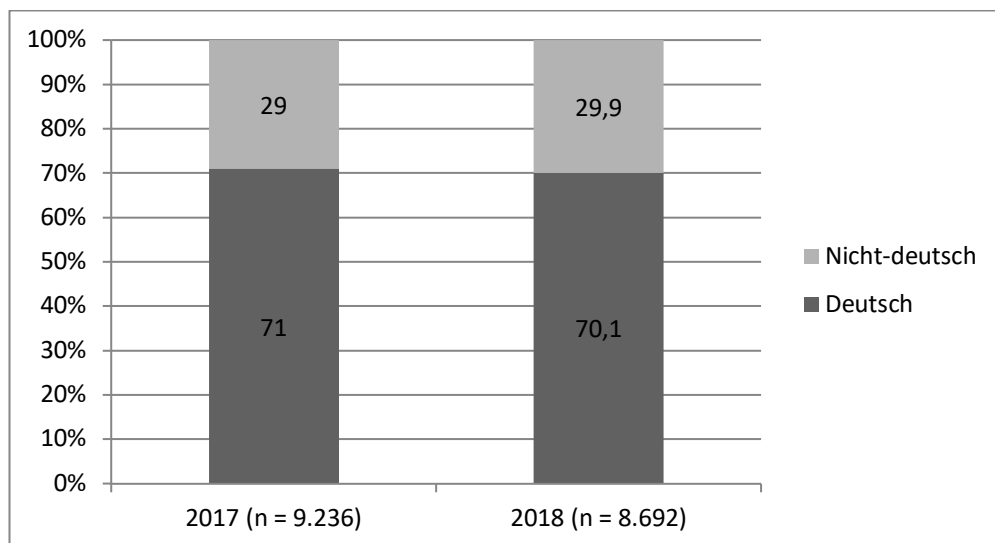
⁵² Bundeskriminalamt (Hg.) 2019, 27.

⁵³ 3,5 % Kinder; 18,3 % 14 bis 20-Jährige; 46,1 % 21 bis unter 40-Jährige; 24,9 % 40 bis unter 60-Jährige und 7,3 % über 60 Jahre, siehe Bundeskriminalamt (Hg.) 2018, 25.

⁵⁴ Bundeskriminalamt (Hg.) 2018, 27; Bundeskriminalamt (Hg.) 2019, 29.

2017 und 2018 ist der Anteil der Beschuldigten mit deutscher Staatsangehörigkeit wie, bis auf eine Ausnahme 2009⁵⁵, in allen Berichtsjahren, sehr viel höher als der Anteil von Nichtdeutschen (siehe Abbildung 16) und ist in den Jahren 2013 / 2014 auf rund 77 % angestiegen. Seit 2015 und auch in den vorliegenden Berichtsjahren ist der Anteil der Deutschen wieder leicht gesunken.

Abbildung 16: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2017 / 2018



5.2 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte

Bei der Erstellung der nachfolgenden Deliktstruktur werden mehrere gleiche Delikte, die ein Täter in einem Fall begangen hat, in der jeweiligen Kategorie nur einmal gezählt. Wenn ein Täter in einem Fall z.B. drei Körperverletzungen begangen hat, wird dieser Fall in der Kategorie „*Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit*“ der nachfolgenden Tabelle nur einmal gezählt. Dadurch können Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Bewertung und Erfassung tateinheitlich und tatmehrheitlich begangener Delikte ausgeschlossen werden. So wurde auch in den Anfangsjahren bei der Auswertung der TOA-Statistik vor-

⁵⁵ Siehe hierzu Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 21 f.

gegangen. In einigen Jahrgängen (vermutlich 2006 bis 2010) wurde diese Bereinigung der Delikte nicht vorgenommen. Des Weiteren wurden nach reiflicher Überlegung beginnend mit den Berichtsjahren 2011 / 2012 und ebenfalls anders als in den Vorjahren die Delikte nicht auf die Anzahl der angegebenen Delikte prozentuiert, sondern auf die Anzahl der Beschuldigten. Nur dadurch ist die Aussage und Interpretation der Prozentwerte in der Weise möglich, dass sie den Anteil bezeichnen, wie viele Beschuldigte z.B. eine Körperverletzung begangen haben. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes erscheint es demgegenüber weniger bedeutsam, wie hoch der Anteil z.B. der Körperverletzungen an allen Delikten ist, die eingetragen wurden. Da zu jedem Beschuldigten fünf Delikte eingetragen werden können, hängt dieser Anteil davon ab, ob z.B. Begleitdelikte einer Körperverletzung oder eines Raubes wie z.B. eine Sachbeschädigung oder eine Beleidigung eingetragen werden oder nicht. Bereits in den Anfangsjahren der Statistik wurden Prozentangaben in dieser Weise berechnet, während vermutlich in den Jahren 2006 bis 2010 die Basis der Prozentuierung die Gesamtzahl der eingetragenen Delikte bildete. Durch diese neue und zugleich alte Art der Prozentuierung erhöht sich insbesondere der Anteil der Fälle, in denen Körperverletzung eine Rolle gespielt hat um zehn Prozentpunkte und erreicht damit wieder die Werte früherer Jahre. Die anderen Deliktanteile verändern sich dagegen kaum.⁵⁶

Außerdem wird die Urkundenfälschung seit 2011, anders als in den Berechnungen der vorherigen Jahre, als sonstiges Delikt statt als Betrugsdelikt gezählt. Diese Entscheidung beruht darauf, dass die Urkundenfälschung im StGB in einem eigenen Abschnitt geregelt ist und empirisch zwar häufig, aber nicht zwingend mit einem Betrug verbunden ist. Daher haben wir uns dagegen entschieden, Urkundenfälschung als Betrugsdelikt zu zählen.

Wie die nachstehende Tabelle 17 zeigt, machen die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – wie in den letzten Jahren⁵⁷ – den größten Anteil aus. Mit großem Abstand folgen die Deliktgruppen Beleidigung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Sachbeschädigung.

⁵⁶ Um die Vergleichbarkeit mit den Berichtsjahren 2006 - 2010 (wieder)herzustellen wäre z.B. denkbar, eine Berichtsversion anzufertigen, die einen Längsschnitt aller Berichtsjahre zeigt, wobei auch die Ergebnisse für die Jahre 2006 bis 2010 in der hier vorgeschlagenen Weise berechnet werden. Dies ist allerdings im Rahmen der aktuellen Berichterstattung nicht möglich.

⁵⁷ 2007: 49,1 %; 2008: 50,8 %; 2009: 46,6 %; 2010: 47,3 %; 2011: 57,9 %; 2012: 55,3 %; 2013: 58 %; 2014: 54,6 %; 2015: 52,9 %; 2016: 51,5 %.

Tabelle 17: Delikte nach Straftatbestand 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	4.524	51,0	4.186	50,2
Beleidigung	1.544	17,4	1.424	17,1
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.281	14,4	1.073	12,9
Sachbeschädigung	1.010	11,4	1.051	12,6
Diebstahl und Unterschlagung	713	8,0	702	8,4
Betrug und Untreue	759	8,6	807	9,7
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	245	2,8	237	2,8
Raub und Erpressung	120	1,4	83	1,0
Gemeingefährliche Straftaten	86	1,0	55	0,7
Widerstand gegen die Staatsgewalt	53	0,6	44	0,5
Falsche Verdächtigung	47	0,5	41	0,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	86	1,0	89	1,1
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	50	0,6	43	0,5
Begünstigung und Hehlerei	6	0,1	10	0,1
Straftaten gegen das Leben	5	0,1	2	0,0
Sonstige Delikte	105	1,2	98	1,2
Gesamt⁵⁸	10.634	119,8	9.945	119,2
Fehlend⁵⁹	363		351	
N Beschuldigte⁶⁰	8.873		8.341	

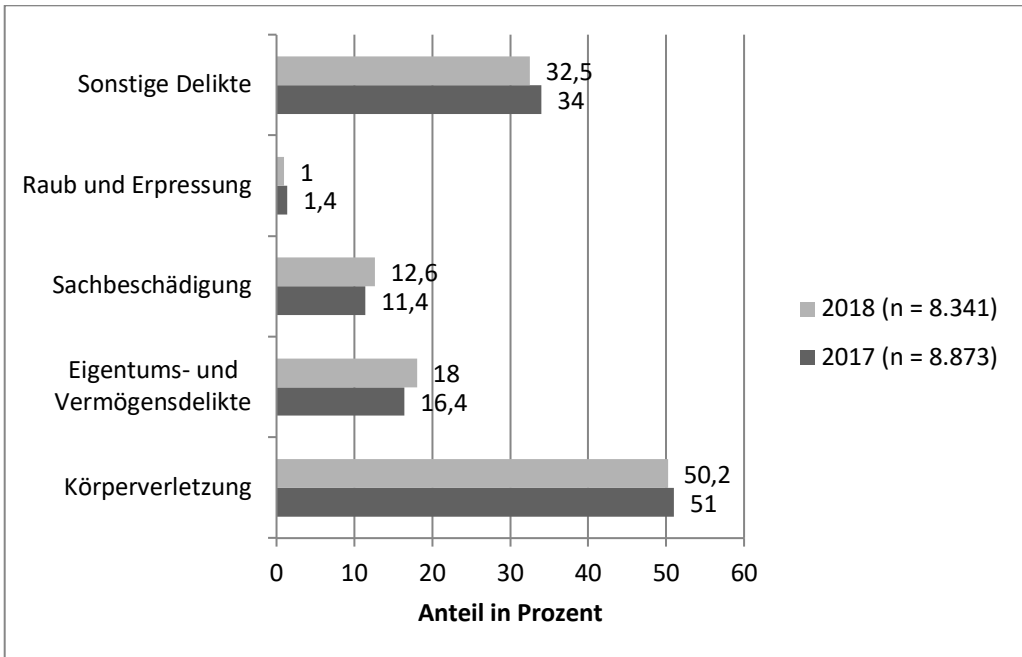
⁵⁸ Da die Möglichkeit bestand, mehr als ein Delikt anzugeben, entspricht die Anzahl der begangenen Straftaten nicht der Anzahl der Beschuldigten, zu denen Angaben vorliegen (N Beschuldigte).

⁵⁹ Anzahl der Beschuldigten, zu denen keine Angaben zu den Delikten vorlagen.

⁶⁰ Anzahl der Beschuldigten, zu denen Deliktangaben vorlagen.

Die Grundstruktur der Verteilung, die in Abbildung 17 veranschaulicht wird, hat sich langfristig kaum verändert⁶¹. Interessanterweise ändert sich das Bild im Unterschied zu dem durch die PKS oder die Strafverfolgungsstatistik gezeichneten Bild nicht wesentlich, wenn man eine Unterteilung in männliche und weibliche Beschuldigte vornimmt. Bei beiden Gruppen stehen in der TOA-Statistik die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Vordergrund. So waren beispielsweise gut 53,4 % (2017) bzw. 52,1 % (2018) der den männlichen Beschuldigten und gut 43 % (2017) bzw. 43,9 % (2018) der den weiblichen Beschuldigten angelasteten Straftaten Körperverletzungsdelikte.

Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - alle Altersgruppen - 2017 / 2018

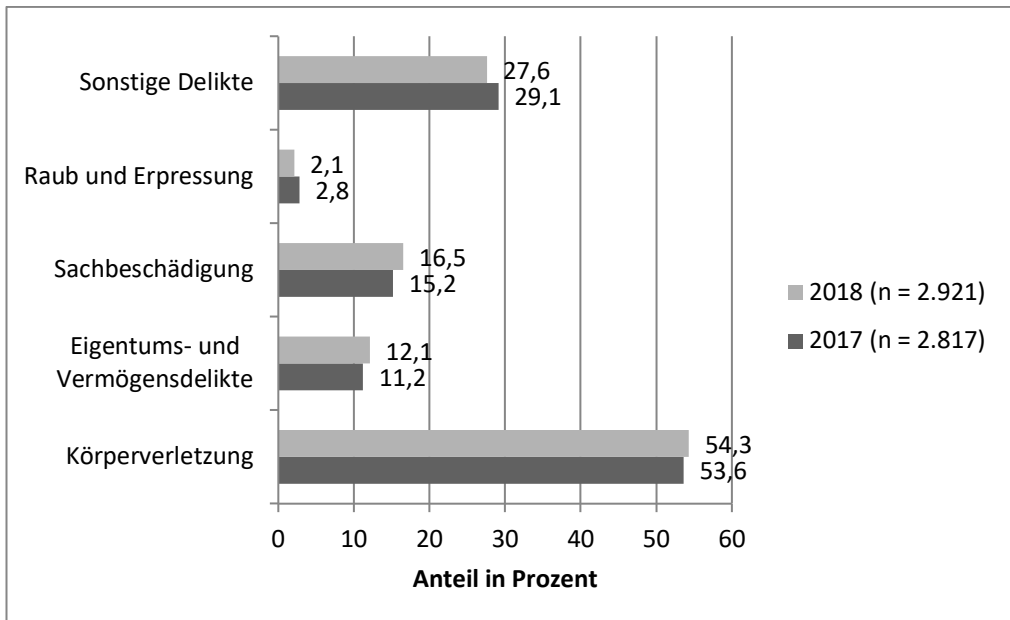


⁶¹ Eigentums- und Vermögensdelikte:

2006: 5,8 %; 2007: 6,5 %; 2008: 9,6 %; 2009: 10,0 %; 2010: 10,8 %; 2011: 11,3 %; 2012: 12,2 %; 2013: 11,8 %; 2014: 14,6 %; 2015: 14,4 %; 2016: 16,7 %. Sachbeschädigung: 2006: 14,7 %; 2007: 14,3 %; 2008: 11,9 %; 2009: 11,6 %; 2010: 11 %; 2011: 10,9 %; 2012: 12,1 %; 2013: 10,9; 2014: 10,6 %; 2015: 11,4 %; 2016: 12,1 %. Raub und Erpressung: 2006: 3,3 %; 2007: 2,0 %; 2008: 2,0 %; 2009: 1,2 %; 2010: 1,1 %; 2011: 1,3 %; 2012: 1 %; 2013: 1 %; 2014: 1,4 %; 2015: 1,3 %; 2016: 1,6 %.

Die Abbildungen 18 und 19 zeigen deutlich, dass es auch bei einer Aufschlüsselung der Delikte nach Altersgruppen kaum einen Unterschied zur Gesamtverteilung der Delikte gibt. In allen Altersgruppen machen Körperverletzungsdelikte den größten Anteil aus. Dies belegt eine bundesweit sehr ähnliche und im Langzeitverlauf stabile Präferenz der Staats- und Anwaltschaften, Misshandlungen und Gesundheitsbeschädigungen, die vergleichsweise sehr oft einen Beziehungshintergrund haben, für ein TOA-Verfahren auszuwählen. Die Art des begangenen Delikts scheint also eine wesentliche Rolle bei der Anregung zum TOA zu spielen, die offenbar weitgehend unabhängig von Alter oder Geschlecht ist.

Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Jugendliche und Heranwachsende - 2017 / 2018

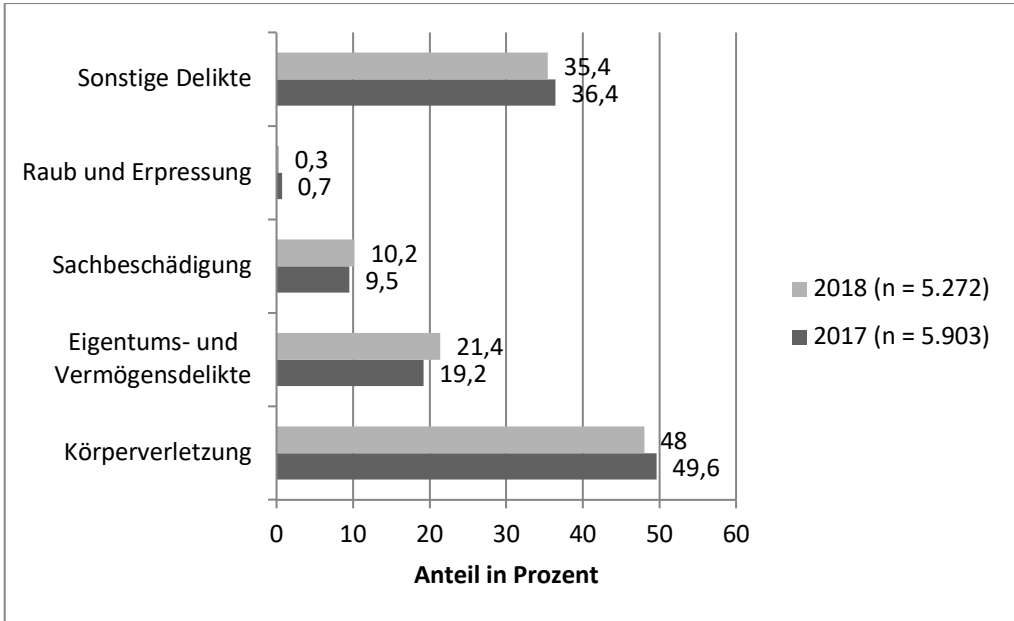


Bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten fällt im Vergleich zu erwachsenen Beschuldigten darüber hinaus auf, dass Raub und (räuberische) Erpressung etwas stärker vertreten sind.

In langfristiger Betrachtung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Prozentanteile von Raub- und Erpressungsdelikten bei Verfahren von Jugendlichen und

Heranwachsenden in den ersten Jahren der Erhebungen zur TOA-Statistik merklich höher lagen und im Jahrgang 1995 sogar fast 11 % erreichten⁶².

Abbildung 19: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien – Erwachsene - 2017 / 2018



5.3 Konflikttypen

Wie Tabelle 18 zeigt, handelt es sich bei den erfassten Fällen überwiegend um „sonstige Beziehungskonflikte“, wobei der Anteil seit einem Tiefpunkt 2012 mit 50 % immer weiter gestiegen ist und 2018 bei 65,5 % liegt. Der Anteil an Fällen, bei denen es um häusliche Gewalt geht, ist dagegen in den letzten Jahren weiter gesunken und liegt 2018 nur noch bei 13,5 %, 2012 waren es noch 26,1 %⁶³. Diese Entwicklung zeigt, dass die eingegangenen Fälle in dieser Hinsicht Schwankungen ausgesetzt sind.

⁶² Vgl. Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 35-37.

⁶³ Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 32.

Tabelle 18: Konflikttypen 2016 – 2018

	2016		2017		2018	
	n	%	n	%	n	%
Nachbarschaftskonflikt	834	20,3	830	19,0	765	18,7
Häusliche Gewalt	654	15,9	775	17,8	552	13,5
Stalking	73	1,8	65	1,5	93	2,3
Sonstiger Beziehungskonflikt	2.550	62,0	2.694	61,7	2.672	65,5
Gesamt	4.111	100	4.364	100	4.082	100

5.4 Bekanntschaftsverhältnis zu den Geschädigten

2017 kannten 43,1 % und 2018 41,7 % der Beschuldigten die oder den Geschädigte(n) vor der Tat, die im TOA thematisiert wurde, gut, während etwas weniger als ein Viertel der Beteiligten sich nur flüchtig und etwas mehr als ein Drittel gar nicht kannten. Deutlich wird insgesamt, dass der Großteil – um 65 % – der Beschuldigten die oder den Geschädigte(n) kannte. Damit unterscheiden sich die Zahlen nicht auffallend von den vorherigen Berichtsjahren.

6. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten^{64 65}

6.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten

Der TOA ist als ein Angebot konzipiert, das sofort bzw. nach kurzer Bedenkzeit ohne Begründung abgelehnt werden kann. Die Teilnahme an einem Ausgleichsversuch ist der Idee nach also völlig freiwillig. Für die Bewertung des TOAs ist es demnach von hoher Bedeutung, in welchem Umfang das Angebot auf ernsthaftes Interesse stößt. In der Lebenswirklichkeit kann es vorkommen, dass ein ganzes Bündel von Einschätzungen, Motivationen, Hoffnungen und Befürchtungen gleich nach der Tat auf Geschädigten- wie auf Beschuldigtenseite ins Spiel kommt, oder aber in deutlicherem Ausmaß (erst) dann, wenn vonseiten Dritter – hauptsächlich von Instanzen der Strafverfolgung – eine Anregung zum Konfliktausgleich ggf. mit Schadenswiedergutmachung erfolgt.

Die in den TOA-Einrichtungen Tätigen erleben derartiges nicht selten ganz eindringlich zu Beginn der Gespräche, wenn die Erinnerungen und Emotionen noch frisch sind. In der TOA-Statistik lässt sich diese Realität nicht abbilden. Hier geht es nur, aber immerhin, um die Erfassung einiger Details der Versuche zur Kontaktaufnahme und deren Erfolg oder Vergeblichkeit.

Aus Gründen des üblichen Verfahrensgangs im Ermittlungsverfahren, das traditionell „täterzentriert“ ist, wird den Einrichtungen ein Fall regelmäßig (überwiegend gleich mit den Akten oder Aktenauszügen) auch „täterbezogen“ zugewiesen. Dies legt es sozusagen nach der Natur der Sache dann auch nahe, zuerst mit dem Beschuldigten Kontakt aufzunehmen. Lehnt der Beschuldigte einen

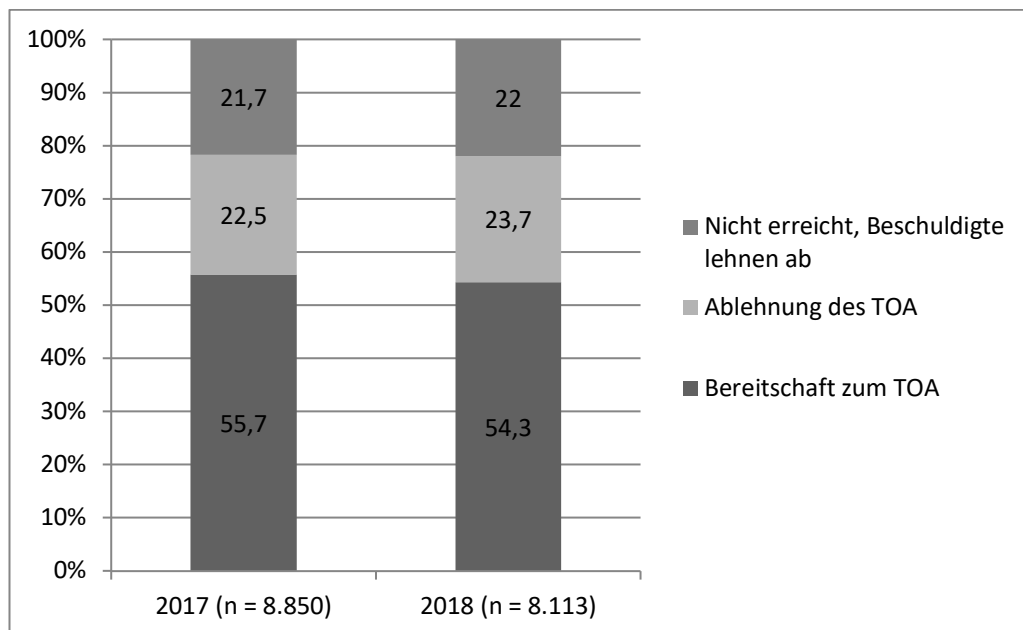
⁶⁴ Die Ausgleichsbereitschaft ist sozusagen die erste heikle Stelle, an der sich entscheidet, ob die Ideen, die im Allgemeinen bereits viel Anklang gefunden haben, von konkret Betroffenen dann auch tatsächlich akzeptiert und in eigenes aktives Handeln umgesetzt werden. Je nachdem, wie der Beginn ausfällt, können Akzente gesetzt werden, die ggf. gänzlich im Unbewussten oder im Unterbewussten weiterwirken, und dann am Ende, wenn der Fall ausgestanden bzw. abgeschlossen ist, mit determinieren, wie die Beteiligten und etwa betroffene Dritte das Resultat einschätzen. Von daher gesehen ist es wichtig, möglichst viel Wissen dazu zu gewinnen, indem man die Personen unmittelbar befragt. Aus jüngerer Zeit siehe dazu, mit unterschiedlicher Einschätzung, die Veröffentlichungen von Bals 2006, 131 ff. und 2007, 258 ff.; Noltenius 2007, 528 ff.; Tränkle 2007; Berndt 2016. Breitkopf 2017.

⁶⁵ Die Europäische Union förderte bis 2014 ein Projekt, das es den „Wiedergutmachungsdiensten“ der Mitgliedsstaaten auf einfache Weise ermöglicht, die Zufriedenheit der Opfer und die Wahrnehmung einschlägiger Rechte zu erheben (siehe <http://rj4all.info>). Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (www.ipos.bremen.de) entwickelt im Rahmen dieses Projektes ein Online-Befragungsmodul, an dem sich alle TOA-Fachstellen beteiligen konnten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind inzwischen publiziert in Hartmann / Haas 2014.

Einstieg ins TOA-Verfahren von vornherein entschieden ab, entspricht es der Verfahrenslogik der Justiz, den Fall an die Staats- oder Anwaltschaft zurück zu leiten, damit gemäß sonstiger Routinen und Möglichkeiten weiter ermittelt oder abschließend entschieden werden kann.

Nach der international dominierenden Grundidee, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ähnlich wie die Stärkung von Opferrechten im Verfahren, wie Opferchutz, Opferhilfe und Opferentschädigung, eben, wie es die Begrifflichkeit direkt schon semantisch aufdrängt, primär als Stärkung des *Opfers* konzipiert werden sollte, versteht sich der Erstkontakt mit den Beschuldigten freilich keineswegs als selbstverständlich. Und nicht umsonst spricht man international im Regelfall nicht von Täter-Opfer-Ausgleich in dieser Reihenfolge der Teilbegriffe, sondern entweder genau umgekehrt, wie nachdrücklich im angloamerikanischen Sprach- und Rechtsraum, von Victim-Offender-Reconciliation oder Victim-Offender-Mediation (VOM), oder klugerweise neutral, wie in Österreich, früher von Außergerichtlichem Tatausgleich (ATA), und nunmehr in der Gesetzessprache nur noch von Tatausgleich.

Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2017 / 2018



Indes wird aus der Praxis der Einrichtungen, gemäß den Erfahrungen der Konfliktmittlerinnen und Konfliktmittler bzw. Mediatorinnen und Mediatoren vorgebracht, dass es auch aus der Opferperspektive einen Sinn ergeben kann, erst in zweiter Linie kontaktiert zu werden. Das Argument geht vor allem dahin, dass es für ein Opfer, das von sich aus schon an ein entsprechendes Vorgehen gedacht hat oder sich bereits beim ersten Kontakt einer Anregung bereitwillig öffnet, psychisch sehr negativ auswirken kann, dann erfahren zu müssen, dass die oder der Beschuldigte sich dezidiert verweigert. Verlässliche Forschung zum gesamten Problembereich scheint es bislang nicht zu geben.

Dieser Bericht orientiert sich an der opferbezogenen Ausgleichs-Logik und dokumentiert daher zunächst die Geschädigtenseite. Im Rahmen der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten besteht, bevor die Zustimmung oder Ablehnung des Gesprächs eruiert werden kann, das nicht gering zu veranschlagende Risiko, dass die Ausgleichsstelle niemanden erreichen kann, obwohl die Kontaktaufnahme in der Regel mehrfach sowohl schriftlich als auch telefonisch versucht wurde.

Bleiben die Bemühungen am Ende wirklich vergeblich, hat es auch keinen Sinn mehr, zu versuchen, den Beschuldigten zu erreichen. Das Verfahren erübrigt sich ferner dann, wenn bereits vor dem Kontakt mit der Geschädigtenseite klar wird, dass die Beschuldigtenseite die Teilnahme ablehnt. In Abbildung 20 sind beide Fallgestaltungen zu einer Kategorie zusammengefasst.

Während der Anteil zu Anfang bzw. von Anfang an ausgleichsbereiter Geschädigter an allen in der TOA-Statistik verzeichneten Geschädigten im Vergleich zu den ersten Jahren der Erhebung abgenommen hat⁶⁶, stagnierte er in den letzten Jahren und hat sich auf einem Wert um die 55 % eingependelt.

6.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten

In erster Linie soll der TOA, wie gesagt, der Stärkung der Interessen der Geschädigten dienen (oder dazu, dass diese überhaupt erst wahrgenommen werden).

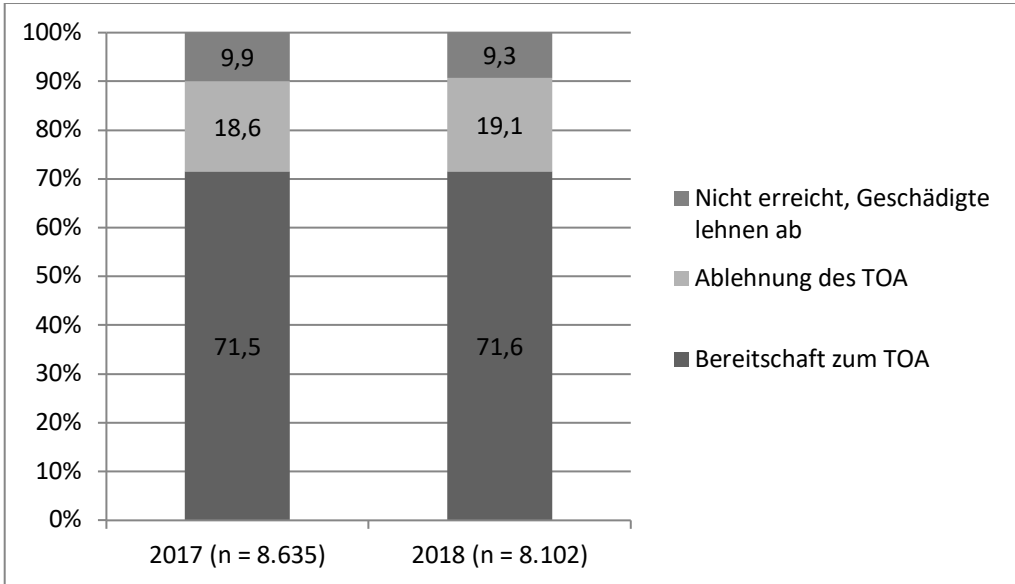
⁶⁶ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 62 f. Der höchste Wert lag mit 71 % im Jahr 1996 vor. Für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 24; für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 30-32; für das Berichtsjahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 25 f.; für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 33 ff.; die Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 37 ff. und für die Jahre 2015/2016 Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 50ff.

Warum es für die Geschädigten bedeutsam ist, auf ausgleichsbereite Beschuldigte zu treffen, ist im Einzelfall zu eruieren und unterschiedlich zu begründen. Generell liegen zentrale Gründe aber auf der Hand.

Neben der Schadenswiedergutmachung im materiellen Sinne, d. h. durch Schadensersatz und Schmerzensgeld, und neben Ausgleich im immateriellen Sinne, beispielsweise durch Entschuldigung, bietet der TOA den Geschädigten die Möglichkeit, im Gespräch mit dem oder der Beschuldigten die Gründe für die Opferwerdung zu erfahren oder einfach die Perspektive der oder des Beschuldigten kennen zu lernen. Es geht also nicht nur darum, entstandenen Schaden zu regulieren, sondern auch um die Chance, „[...] *beim Opfer seelische Belastungen abzubauen und sein Vertrauen in die Rechtsordnung wieder herzustellen*“⁶⁷. Anders als vor Gericht, wo der oder die Geschädigte und die Folgen seiner / ihrer Opferwerdung zumindest systematisch eine untergeordnete Rolle spielen, erhält der/die Geschädigte im TOA die Möglichkeit, seinen/ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen, die Tat so zu verarbeiten und die Angst vor erneuter Opferwerdung abzubauen.

Die Beschuldigten erhalten durch die Übernahme der Verantwortung für ihre jeweilige Tat und dem jeweiligen Opfer gegenüber die Möglichkeit, sich von ihren Taten zu distanzieren und sich sozial zu integrieren. Die Strafrechtsanwendung im förmlichen klassischen Verfahren birgt demgegenüber strukturell eher die Gefahr, dass die Beschuldigten erst eine Ausgrenzung erfahren, was spätere erhöhte Anstrengungen bei der Reintegration erfordern kann.

⁶⁷ Mühlfeld 2002, 139.

Abbildung 21: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2017 / 2018

Zudem soll der Täter-Opfer-Ausgleich aber auch präventiv wirken; er soll ein Lernerlebnis für die Beschuldigten sein, weil sie veranlasst werden, sich mit der oder dem Geschädigten als ganz konkreter Person auseinander zu setzen. Im Idealfall tritt eine Sensibilisierung für die Gefühle, Ängste und Bedürfnisse der / des Geschädigten ein, was zu einer resozialisierungsförderlichen Betroffenheit führen kann.

Die Zustimmungsquote der Beschuldigten zum TOA erreicht – was bereits frühere Untersuchungen⁶⁸ gezeigt haben – höhere Prozentanteile als bei den Geschädigten (siehe Abbildung 21). Es gibt in keinem Jahrgang der TOA-Statistik eine Ausnahme von diesem Befund bzw. Trend. Etwa drei Viertel aller Beschuldigten waren also einem TOA-Verfahren gegenüber aufgeschlossen. Es gibt im Übrigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur

⁶⁸ Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, Schaubild 33 auf Seite 70. Zu den Jahren 2003-2005 siehe die Angaben bei Hartmann / Kerner / Eikens 2008, Schaubild 19 auf Seite 25; zu den Jahren 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, Schaubild 19 auf Seite 33. Zum Jahr 2010 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2012, Schaubild 19a auf Seite 31. Für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 35 ff.. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 39 ff.

Teilnahme an einem TOA und dem Grad der Bekanntheit zwischen Beschuldigtem und Opfer. Dies lässt den Schluss zu, dass andere Gründe hier eine größere Rolle spielen.

Bereits alltagstheoretische Überlegungen zur Lage von Beschuldigten, die in ein Strafverfahren verwickelt sind, sprechen dafür, dass es bei ihnen von vorne herein mehr Gründe als bei Geschädigten gibt, auf eine Anfrage nach der Bereitschaft zum TOA zunächst einmal grundsätzlich positiv zu antworten.

Die Idee des TOA spricht in erster Linie diejenigen Beschuldigten an, die ein inneres Bedürfnis haben, sich mit den Folgen der Tat auseinander zu setzen und in diesem Rahmen besonders einen am Ende friedlichen Ausgleich mit dem oder der Geschädigten erreichen wollen.

Neben diesen in sich positiven Effekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Teilnahme der Beschuldigten am TOA, jedenfalls am Anfang, aus eigenem Wissen oder nach Beratung durch Verteidiger / -innen, durch den Umstand beeinflusst, wenn nicht sogar gelegentlich determiniert wird, dass TOA und / oder Schadenswiedergutmachung von Gesetzes wegen zum Absehen von der Verfolgung bzw. zur Einstellung des Verfahrens durch Staatsanwaltschaft oder Strafgericht (§ 153a, auch § 153b StPO; §§ 45 und 47 JGG), nach Eröffnung des Hauptverfahrens vor Gericht auch zu einem reinen Schuldspruch mit Absehen von Strafe oder, bei Überschreitung der Strafgrenze von einem Jahr, wenigstens zur Strafmilderung (§ 46 Abs. 2, § 46a StGB) führen kann.

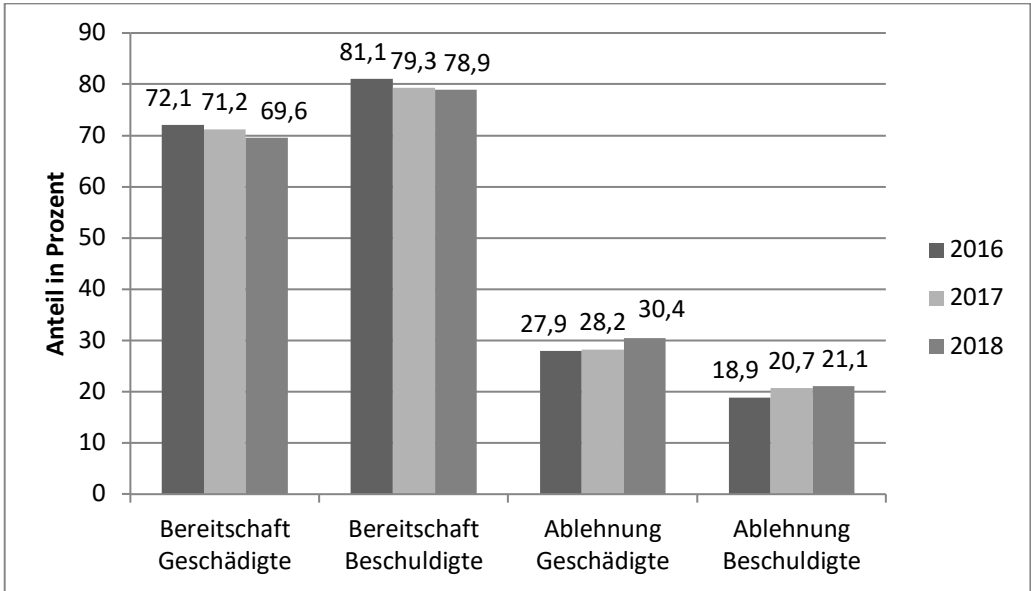
Elke Hassemer bemerkte dazu treffend Folgendes: *„Trotzdem ist es eine soziale Leistung, Verantwortung für das zu übernehmen, was man getan hat [und] das muss, unabhängig davon, ob die Verantwortungsübernahme mehr aus moralischen, mehr aus sozialen oder aus Gründen der Opportunität erfolgt ist, positiv bewertet werden“*⁶⁹.

Oft lässt sich zu Beginn eines Verfahrens überhaupt nicht verlässlich einschätzen, was die Motivation eines oder einer Beschuldigten ist. Gerade jüngere Beschuldigte neigen gegenüber Dritten gerne dazu, jedes innere Betroffensein zu dementieren bzw. zu zeigen, dass man weiß, wie man Vorteile herausholt und andere zu seinen Gunsten manipuliert. Nicht alle haben gelernt, mit Gefühlen wie Schuld, Scham oder Reue umzugehen, oft schon gar nicht, diese Gefühle

⁶⁹ Hassemer 1998, 399.

sich selbst und anderen gegenüber offen zuzulassen oder zuzugestehen. Menschen mit einem gestörten Selbstbild oder mit schwach ausgeprägtem Selbstwertgefühl fühlen sich mitunter fast instinktiv bedroht, wenn sie mit den Folgen ihres Handelns ernsthaft konfrontiert werden.

Abbildung 22: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme 2016 – 2018



Allein schon die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich, an der sprachlichen Verarbeitung, erleichtert den Einstieg in einen entsprechenden Bewältigungsprozess. Praktiker / -innen berichten darüber hinaus, dass selbst bei Beschuldigten, die gemäß ihren Erfahrungen tatsächlich zu Beginn fast vollständig eigennützig eingestellt waren, das direkte Interagieren mit dem Geschädigten schon nach kurzer Zeit eine interaktive Dynamik erzeugen kann, die im Ergebnis zu substantieller Beteiligung und dem Vorrang altruistischer Motivation führt.

Bei denjenigen Geschädigten und Beschuldigten, die trotz wiederholter Kontaktbemühungen seitens der Einrichtungen nicht erreicht werden konnten, ist natürlich völlig offen, wie sie sich eingelassen hätten, wenn man sie hätte erreichen können. Statistische Angaben über negative Einstellungen oder wenigstens aussagekräftige Einzelfallberichte aus Nacherhebungen sind im deutschen Sprachraum selten. Eine Untersuchung von Pelikan et al. über Fälle häuslicher

Gewalt in Österreich erbrachte jedenfalls eine insgesamt recht positive nachträgliche Bewertung des Tausgleichs durch die Geschädigten⁷⁰. Gleiches gilt für eine Online-Befragung durch das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen.⁷¹

Berechnet man auf der Basis der vertretbaren Annahme, dass sich hinter diesem spezifischen Dunkelfeld keine systematischen Verzerrungen der Datenlage verbergen, dann erhält man das in Abbildung 22 ersichtliche Bild.

Tendenziell ist im dargestellten Dreijahreszeitraum eine leichte Abnahme der Bereitschaft bei gleichzeitiger Zunahme der Ablehnung des TOA zu erkennen. Seitens der Beschuldigten fällt der Anteil derjenigen mit Bereitschaft zum TOA in den Jahren 2017 und 2018 erstmals unter 80 %. In den Jahren 2003 bis 2016 erklärten sich rund 70 von je 100 kontaktierten Geschädigten und 80 bis 85 von je 100 kontaktierten Beschuldigten bereit, sich auf ein TOA-Verfahren einzulassen. Im Langzeitverlauf zwischen 1993 und 2002 hatten die entsprechenden Werte bei den Geschädigten zwischen maximal 81 und minimal 68 je hundert sowie bei den Beschuldigten zwischen maximal 92 und minimal 82 je Hundert geschwankt.

⁷⁰ Pelikan / Hager / Haller / Kretschmann 2009, 47 ff., 56, 140.

⁷¹ Hartmann / Haas 2014.

7. Auswertungen zu den Ausgleichsverfahren

Der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2010 lediglich auf Ausgleichsgespräche mit direktem Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es bis zum Jahr 2010 noch nicht die Möglichkeit gab, auch die sogenannte Pendeldiplomatie als ein mögliches Verfahren im Täter-Opfer-Ausgleich explizit anzugeben. Hintergrund der Erweiterung des Fragebogens um diese Antwortmöglichkeit war, dass den Vermittlern und Vermittlerinnen, die sich an der Revision des Fragebogens beteiligt hatten, die Einführung dieser neuen Kategorie sehr wichtig war. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde im Jahr 2010 aber zunächst darauf verzichtet, die Pendeldiplomatie als Ausgleichsverfahren in die Auswertungen mit einzubeziehen. Beginnend mit den Berichtsjahren 2011 / 2012 wird die neue Antwortmöglichkeit „Pendeldiplomatie“ wie die anderen Antwortmöglichkeiten dargestellt und in alle entsprechenden Berechnungen miteinbezogen. Dementsprechend wurde auch der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels angepasst und es ist nicht mehr von *Ausgleichsgesprächen*, sondern von *Ausgleichsverfahren* die Rede. Darüber hinaus wurden auch in Kapitel 8 die Unterkapitel so verändert, dass deutlich wird, an welcher Stelle es ausschließlich um Verfahren geht, in denen ein direkter Dialog zustande gekommen ist (also ein gemeinsames Gespräch) und an welcher Stelle auch der mittelbare Dialog / „Pendeldiplomatie“ miteinbezogen wurde.

Dies hat sowohl inhaltliche als auch historische Gründe. Inhaltlich wurde in den Berichten zur TOA-Statistik stets betont, dass auch die indirekte Vermittlung / der mittelbare Dialog eine sinnvolle Variante des Täter-Opfer-Ausgleichs sein kann und die Wahl des Verfahrens primär von den Wünschen der Betroffenen, insbesondere der Geschädigten abhängen sollte⁷². Historisch enthielten frühere Berichte zwar ein spezifisches Kapitel zu den Ausgleichsgesprächen, in denen die Pendeldiplomatie nicht explizit erwähnt und ausgewertet wurde, in dem jeweils folgenden Kapitel „Ergebnis der Ausgleichsbemühungen“ wurden aber

⁷² Vgl. z.B. Hartmann / Stroezel 1998, 179 f.

alle Fälle berücksichtigt, in denen Geschädigte und Beschuldigte einem TOA zugestimmt hatten, mithin auch die Fälle, in denen der Ausgleich im Rahmen eines mittelbaren Dialogs erreicht wurde⁷³.

Von den Befürwortern des TOAs werden in der theoretischen Diskussion die Vorzüge einer direkten persönlichen Auseinandersetzung zwischen Geschädigten und Beschuldigten und die damit verbundene Möglichkeit einer umfassenden Aufarbeitung des Tatgeschehens hervorgehoben.

Sofern Beschuldigte und Geschädigte zu einem TOA bereit sind, sollte nach dieser Konzeption des TOAs in einem von einer Vermittlungsperson moderierten Gespräch ein Rahmen geschaffen werden, in dem Geschädigte und Beschuldigte alle ihrer Meinung nach wichtigen Aspekte der Tat und ihrer Folgen besprechen und sich auf eine Ausgleichsvereinbarung verständigen können⁷⁴.

Darüber hinaus kommt es vor, dass sich die Betroffenen bereits vor der Einleitung eines offiziellen Ausgleichsversuchs auf privater Basis getroffen und ggf. geeinigt haben (privates Gespräch *vor* TOA).

Auch nachdem die Konfliktmittler / -innen zu den Betroffenen Kontakt aufgenommen haben und mit ihnen in das Verfahren eingestiegen sind, können sich Geschädigte und Beschuldigte ohne Vermittlungsperson zu einem Gespräch zusammenfinden (privates Gespräch *während* TOA). Hat ein privates Gespräch vor oder während eines TOAs stattgefunden, wird anscheinend meist von beiden Betroffenen ein weiteres Gespräch im Beisein einer Vermittlungsperson als überflüssig erachtet.

Diese Sonderformen können deshalb mit einiger Berechtigung als Täter-Opfer-Ausgleich *mit Ausgleichsgespräch* entsprechend der ursprünglichen Konzeption gewertet werden.

Darüber hinaus werden jedoch auch Ausgleichsverfahren abgeschlossen, ohne dass es während des Ausgleichsprozesses zu einem direkten Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten gekommen ist. Vereinbarungen werden in

⁷³ Hartmann / Stroezel 1998, 180 ff. Die Zahl der Ausgleichsfälle mit einem Gespräch beträgt nach Tab. 30 (S. 180) N = 1254, die Zahl der Ausgleichsfälle mit einer vollständigen Regelung wird in Tab. 34 (S. 185) mit N = 1411 angegeben, was deutlich macht, dass auch erfolgreiche Ausgleichsfälle ohne Ausgleichsgespräch mithin Fälle des mittelbaren Dialogs/Pendeldiplomatie in den Auswertungen berücksichtigt wurden.

⁷⁴ Vgl. hierzu Hartmann 1995, 28 ff.; Kuhn 1989, 200 ff., Messmer 1991, 115 ff.

diesen Fällen durch abwechselnde Einzelgespräche der Vermittlungspersonen mit den Betroffenen herbeigeführt (*Pendeldiplomatie*).

Sofern es auf diesem Weg zu einer Einigung zwischen den Beschuldigten und Geschädigten kommt, erscheint es angemessen, von einem *erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich* zu sprechen.

Es soll jedoch im Hinblick auf die ursprüngliche Konzeption aufgezeigt werden, wie hoch die Anteile der verschiedenen Vermittlungsvarianten sind. Dabei haben frühere Untersuchungen ergeben, dass insbesondere bei Ausgleichsfällen mit erwachsenen Beschuldigten der Anteil der Verfahren, die der ursprünglichen Konzeption entsprachen, z. T. recht klein war.

Soweit weder ein privates noch ein offizielles Gespräch stattfindet, kann dies sehr unterschiedliche Gründe haben. Die Angelegenheit kann z. B. den Geschädigten so geringfügig erscheinen, dass sie sich die Zeit für ein gemeinsames Gespräch nicht nehmen wollen, gleichzeitig aber aus eben demselben Grund auch an einem Strafverfahren gegen den Beschuldigten nicht interessiert sind.

In anders gelagerten Fällen kann die Straftat für den / die Geschädigte / n aber auch so traumatisierend gewesen sein, dass aufgrund der andauernden traumatischen Belastung ein gemeinsames Gespräch nicht in Betracht kommt. Jedoch kann daneben durchaus ein Interesse an einer Schadensregulierung oder an Vereinbarungen für die Zukunft bestehen, etwa mit dem Ziel, der Angst vor weiteren Übergriffen des Beschuldigten oder seines Umfeldes einen Riegel vorzuschieben zu können.

Aus diesen hier genannten und weiteren Gründen ist daher ein möglichst hoher Anteil an gemeinsamen Gesprächen kein hinreichendes Kriterium für die Qualität der Vermittlungsarbeit. Es kommt vielmehr darauf an, dass die Vermittlungspersonen im Gespräch mit beiden Betroffenen Möglichkeiten und Bedürfnisse von Beschuldigten und Geschädigten in einer der jeweiligen Situation angemessenen Weise erarbeiten.

Als Basis für die Bewertung der Anteile der genannten Alternativen kommen nur die Fälle in Betracht, bei denen sowohl die Beschuldigten als auch die Geschädigten einem Ausgleichsversuch zugestimmt haben. Andernfalls würde der Anteil der Fälle, bei denen ein Ausgleichsversuch gar nicht in Angriff genommen wurde, die Gesprächsquote verfälschen. Dieser Umstand kommt deshalb erst hier, im Unterschied zu den vorstehend behandelten Fragen, deutlich zum Ausdruck, weil die Daten mehrfach, von Analyseschritt zu Analyseschritt, gefiltert

werden müssen. So dürfen, um den Anteil der Ausgleichsfälle mit einem stattgefundenen Ausgleichsgespräch errechnen zu können, nur solche Fälle berücksichtigt werden, bei denen sowohl Beschuldigte als auch Geschädigte einem Täter-Opfer-Ausgleich zugestimmt haben. Weitere Filterstufen sind z.B. die Anteile von Wiedergutmachungsleistungen im Falle eines erfolgreichen TOAs und der Anteil der tatsächlich erfüllten Wiedergutmachungsleistungen, wenn solche vereinbart wurden. Selbst wenn auf jeder Filterstufe nur kleine Abweichungen vorkommen, können sie sich so aufsummieren, dass ein merklicher Gesamteffekt entsteht.

Tabelle 19: TOA-Verfahren exkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2016 – 2018

	2016 (n = 2.813)	2017 (n = 2.329)	2018 (n = 2.383)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler/-in	60,5	61,1	60,7
Private Begegnung vor TOA	10,9	11,3	9,3
Private Begegnung während des TOA	6,9	7,3	7,1
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	3,1	2,5	2,4
Beschuldigte lehnen Begegnung ab	1,9	1,2	1,6
Geschädigte lehnen Begegnung ab	10,9	9,8	12,1
Sonstiger Hinderungsgrund	5,9	6,7	6,8

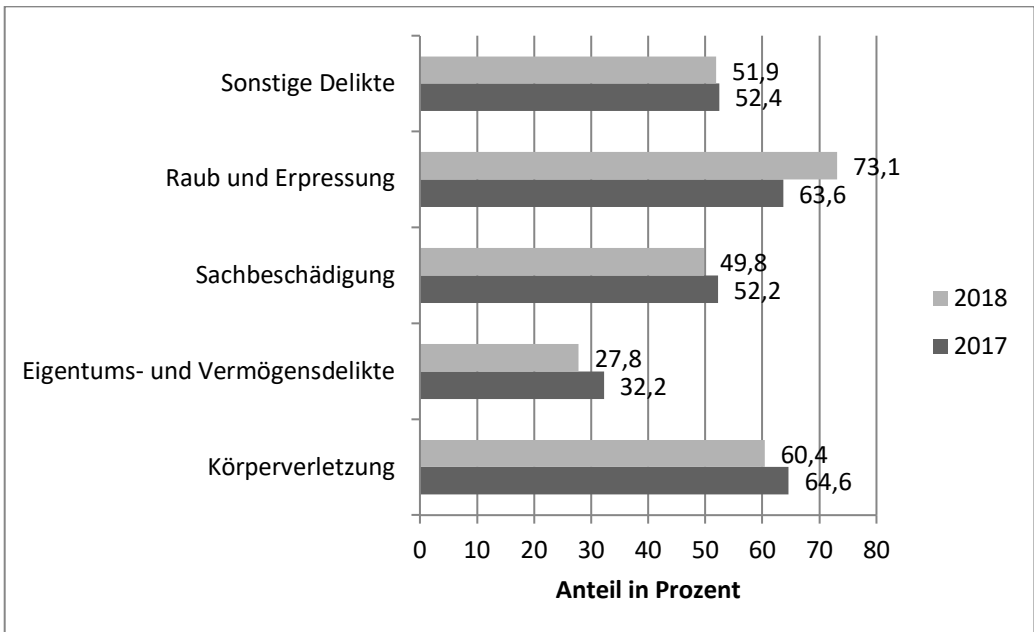
Tabelle 19a: TOA-Verfahren inkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2016 – 2018

	2016 (n = 3.830)	2017 (n = 3.984)	2018 (n = 3.497)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler/-in	43,5	41,8	40,2
Private Begegnung vor TOA	7,8	7,8	6,2
Private Begegnung während des TOA	4,9	5,0	4,7
Mit mindestens einem/r Geschädigten fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt	28,2	31,6	33,8
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	2,2	1,7	1,6
Beschuldigte lehnen Begegnung ab	1,4	0,8	1,0
Geschädigte lehnen Begegnung ab	7,8	6,7	8,0
Sonstiger Hinderungsgrund	4,2	4,6	4,5

Als Datenbasis gehen hier nur Fälle ein, bei denen sich sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte zu einer Teilnahme an einem TOA bereit erklärt haben. Die Berechnungen erfolgten auf Basis des Beschuldigtenfragebogens. Dieser sieht drei bzw. vier positive und drei negative Alternativen vor, um den Gesprächsverlauf zwischen den Konfliktparteien zu dokumentieren (siehe dazu die Tabellen 19 und 19a). In Abbildung 23 werden zusätzlich die Gesprächsquoten einzelner Deliktgruppen dargestellt.

Üblicherweise und auch in den vorliegenden Berichtsjahren 2017 / 2018 ergibt die Zusammenfassung der ersten drei bzw. vier Antwortmöglichkeiten einen Wert weit über 50 %. Dies war erstmals in den Jahren 2006 und 2007 nicht der Fall (2006: 46,1 %; 2007: 47,7 %). Seit 2008 hat sich die Lage wieder normalisiert. Für die Jahre 2006 und 2007 bedeutete dies jedoch nicht, dass der TOA gescheitert ist: Betrachtete man beispielsweise die Gruppe der Geschädigten, die dem TOA zugestimmt, einem Gespräch jedoch eine Absage erteilt haben genauer, stellte man fest, dass 2006 66,8 %, 2007 66,7 % und 2010 67,6 % dieser TOA-Versuche trotzdem mit einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung endeten.

Abbildung 23: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2017 / 2018



Die Zustimmung zu einem Gespräch ist in fast allen Deliktgruppen größer als die Ablehnung. Nur bei Eigentums- und Vermögensdelikten liegt die *Gesprächsbereitschaft* seit 2008 unter 50 %. Der Anteil der Gesprächsbereiten im Falle von Raub- und Erpressungsdelikten, der seit dem Erhebungsjahr 2000 (80,3 %⁷⁵) einen starken Rückgang mit dem Tiefpunkt 2002 (44,1 %) erlebt hatte, ist in den letzten Jahren dafür wieder deutlich angewachsen. Diese vergleichsweise kräftigen prozentualen Schwankungen, die auch in den vorliegenden Berichtsjahren festzustellen sind, hängen sicherlich unter anderem auch mit der geringen absoluten Anzahl von Raub- und Erpressungsdelikten zusammen, die zu den TOA-Einrichtungen gelangen bzw. hier erfasst werden.

Diese Ergebnisse entsprechen Befunden einer Untersuchung zur Mediation in Fällen ohne strafrechtlichen Bezug. Darin gaben nur 14 % der befragten Mediatorinnen und Mediatoren an, ausschließlich direkte Mediationen mit persönlicher Anwesenheit der Konfliktparteien durchzuführen. Die Mehrheit der Mediatorinnen und Mediatoren weicht situationsbezogen vom „schulmäßigen“ Konzept ab und wendet verschiedene Methoden der alternativen Konfliktbearbeitung an.⁷⁶ Eine nähere Analyse ergab, dass bei der Wirtschaftsmediation der Anteil von „bilateralen Verhandlungen“ deutlich höher war als bei der privaten Mediation, bei der insbesondere familiäre Konflikte bearbeitet werden.⁷⁷ Dies entspricht dem hier aufgezeigten Befund, dass bei Vermögensdelikten die Bereitschaft zu einer direkten Mediation am geringsten ist.

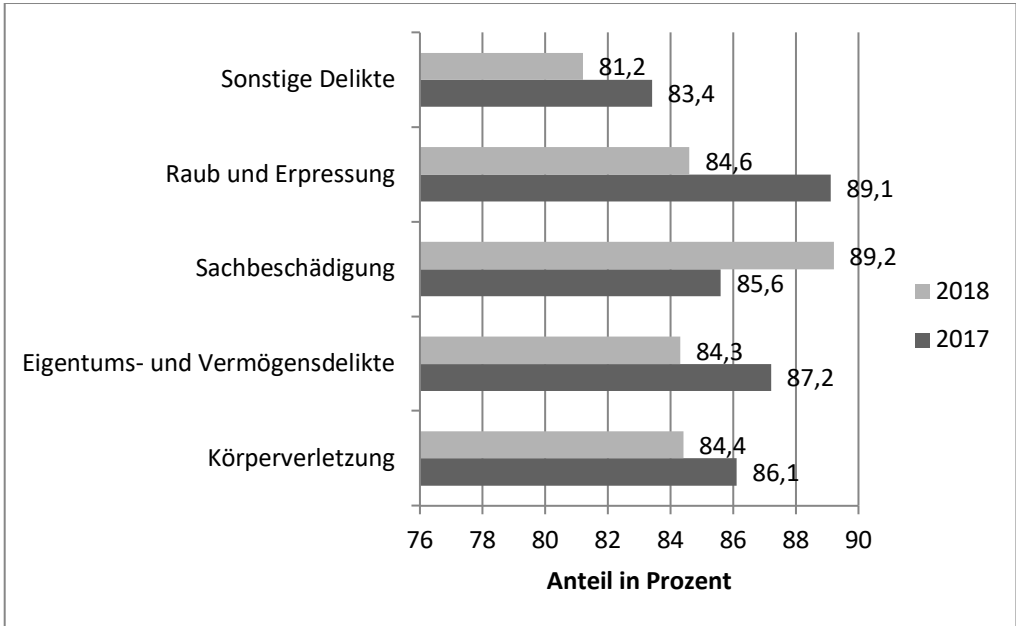
Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren werden für die Berichtsjahrgänge ab 2011 zwei Abbildungen erstellt. Die Alternative „*Mit mindestens einem Opfer fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt*“ wurde nur in die Zahlen der Abbildung 24 miteinberechnet, in den in Abbildung 23 dargestellten Zahlen wurden, wie in den vergangenen Jahren, dagegen nur Verfahren miteinbezogen, bei denen es zu einem direkten Gespräch kam. Hierdurch wird deutlich, dass sich die Zahl der Ausgleichsverfahren (logischerweise) deutlich erhöht, wenn man die Möglichkeit des indirekten Dialogs miteinbezieht.

⁷⁵ Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 82 (Schaubild 37). Zu den Jahren 2003-2005 siehe die Nachweise bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 30.

⁷⁶ Masser et al. 2017; 122.

⁷⁷ Masser et al. 2017; 126.

Abbildung 24: Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2017 / 2018



8. Ergebnis der Ausgleichsverfahren⁷⁸

Im Rahmen der Auswertungen wurde festgestellt, dass die Daten in den Jahren 2006 bis 2010 für dieses Kapitel anders gefiltert wurden, als in den Anfangsjahren der Statistik bis 2005. Ursprünglich war vorgesehen, in diese Auswertungen alle Verfahren einzubeziehen, in denen Beschuldigte und Geschädigte dem Verfahren zugestimmt haben. Die Berichte (bis einschließlich 2010) beschreiben die Datengrundlage auch so, allerdings wurde zusätzlich zu einer Filterung nach der Zustimmung von Beschuldigten und Geschädigten zum TOA Verfahren auch nach der Art des Vermittlungsverfahrens und dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens gefiltert. Auf die Ergebnisse wirkt sich die Filterung insofern aus, dass es in den Daten der Jahre 2006 bis 2010 etwa 5 Prozentpunkte mehr erfolgreich oder teilweise abgeschlossene Verfahren und entsprechend weniger abgebrochene Verfahren gibt.

Das wesentliche Kriterium, nach dem der Erfolg eines TOAs beurteilt wird, ist die Einigung zwischen Geschädigten und Beschuldigten. Im Rahmen dieser Untersuchung wird in diesem Zusammenhang unterschieden, ob die Beschuldigten und Geschädigten zu einer *einvernehmlichen* und *abschließenden* Regelung oder einer *teilweisen Regelung*, bei der sich eine der Parteien weitere (straf- oder zivilrechtliche) Schritte vorbehielt, kamen, oder ob eine einvernehmliche Regelung nicht zustande kam. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Inhalt, der in einem TOA zur Diskussion und Regelung steht, wesentlich von den Betroffenen bestimmt wird.

In welchem Umfang die Vorgeschichte eines Konflikts thematisiert wird, ob nach einer Körperverletzung eine Schmerzensgeldforderung Gegenstand des Täter-Opfer-Ausgleichs ist, ob Vorkehrungen für eine künftige Konfliktvermeidung vereinbart werden sollen, in welchem Detail die emotionalen Ursachen und Folgen einer Tat ausgesprochen werden, all das ist in erster Linie Sache der Betroffenen selbst. Das oben genannte Kriterium einer abschließenden oder teilweisen Regelung kann deshalb nur auf den expliziten Charakter der Vereinbarung, wie er von den Vermittlungspersonen wahrgenommen wurde, bezogen werden.

⁷⁸ Die Datenbasis der Auswertungen in diesem Kapitel beruhte in den Jahren 2006 bis 2010 auf anderen Filterungsprozessen, als den nachfolgend zugrundeliegenden. Uneingeschränkt vergleichbar sind diese Zahlen daher nur mit den Daten der Berichtsjahre 1993 bis 2005. Bereinigte Nachberechnungen für die Jahre 2006 bis 2010 sind geplant, jedoch im Rahmen dieses Berichtes noch nicht enthalten.

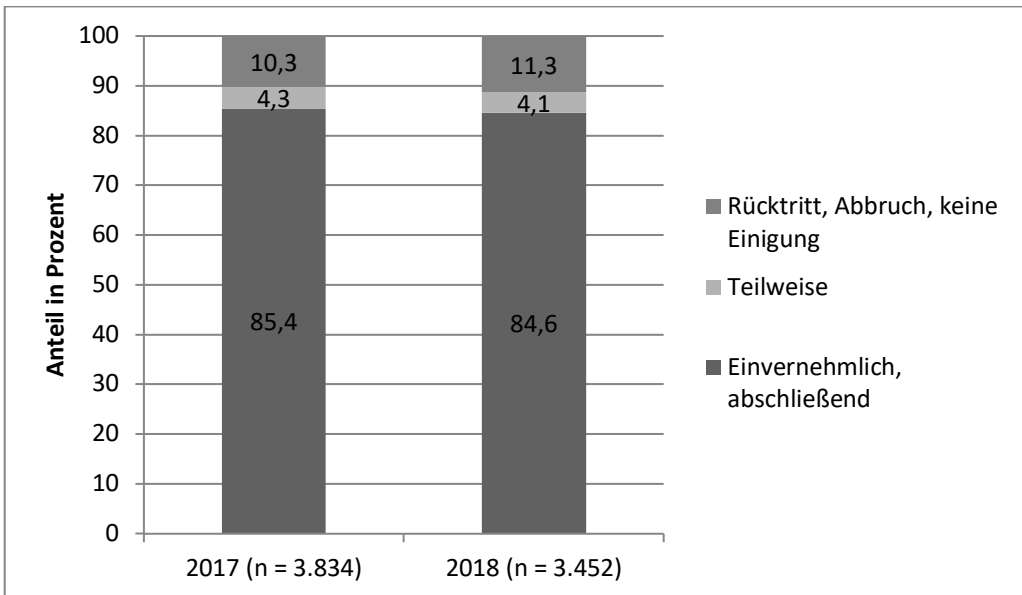
In welchem Umfang die Betroffenen weitere unartikulierte Bedürfnisse hatten oder die vorbehaltenen straf- oder zivilrechtlichen Schritte später tatsächlich einleiteten, kann nur durch eine eigenständige Untersuchung geklärt werden.

Kommt es nicht zu einer abschließenden oder teilweisen Regelung, so kann dies zum einen daran liegen, dass sich Beschuldigte und Geschädigte nicht einigen konnten, zum anderen daran, dass die Zustimmung zum Ausgleichsversuch von einer Partei wieder zurückgezogen wurde.

8.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen

Die folgende Abbildung 25 zeigt die Anteile der möglichen Ergebnisse und die Art der Regelung von Ausgleichsverfahren. Wie bei den Auswertungen zu den Ausgleichsgesprächen sind auch hier die Prozentwerte auf solche Fälle bezogen, bei denen beide Konfliktparteien einem Ausgleich zugestimmt haben. Die Auswertungen erfolgten auf Basis der Beschuldigten.

Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren - Alle Ausgleichsverfahren - 2017 / 2018

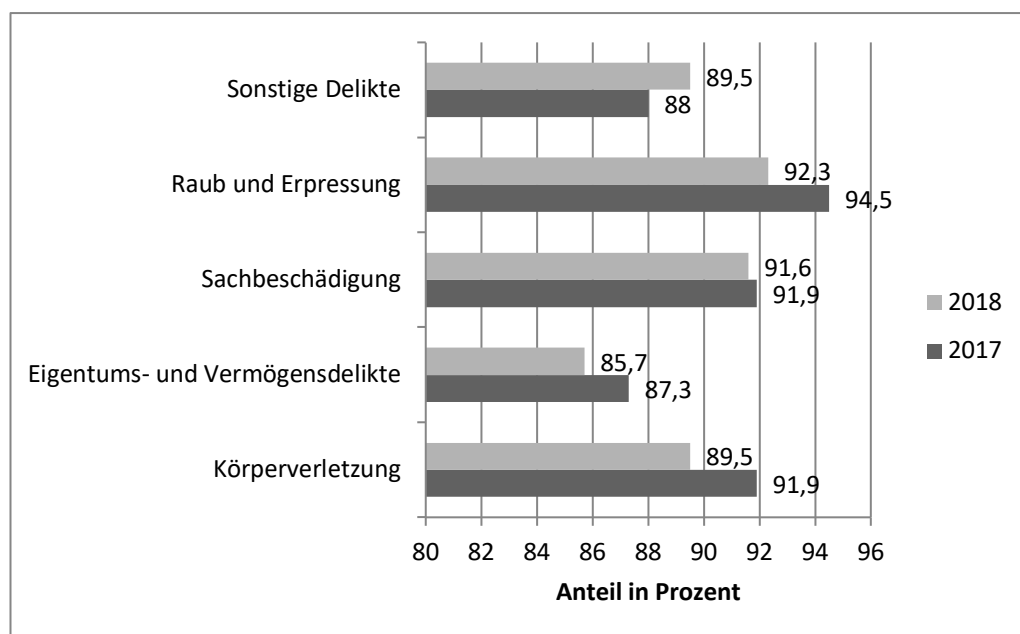


Die Abbildung macht ersichtlich, dass eine Teilnahme an einem Ausgleichsgespräch eine einvernehmliche und abschließende Regelung sehr fördert. Dass

seit Beginn der Datenerhebung 1993 der Anteil der einvernehmlichen und abschließenden Regelungen nach einem Gespräch nicht ein einziges Mal unter 80 % gefallen ist⁷⁹, unterstreicht dies zusätzlich.

Zum Verhältnis der Summen der obigen sowie nachfolgenden Abbildungen kann gesagt werden, dass an dieser Stelle zwei mögliche Verschiebungen von N zusammenkommen. Zum einen kann N sich gegenüber der Zahl der Beschuldigten dadurch erhöhen, dass ein / e Beschuldigte / r mehrere Delikte begangen haben kann. Zum anderen wird N dadurch reduziert, dass es Beschuldigte gibt, zu denen kein Delikt angegeben wurde, die aber trotzdem ein TOA-Verfahren durchlaufen haben können. Durch diese Gemengelage kann auch nicht einfach durch die Berechnung der Differenz zur Beschuldigtengesamtzahl das N der fehlenden Werte ermittelt werden. Wir haben uns daher dazu entschlossen, in den nachfolgenden Abbildungen kein N anzugeben, da dies nicht interpretierbar wäre.

Abbildung 26: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2017 / 2018



⁷⁹ Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 85 (Schaubild 38). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 31. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77.

In einem weiteren Auswertungsschritt sind wir der Frage nachgegangen, ob die Einigungsquote nach Delikten bzw. Deliktgruppen variiert. Die vorstehende Abbildung 26 zeigt für diese Berichtsjahrgänge, dass durchweg sehr hohe Erfolgsquoten erzielt wurden. In der langfristigen Entwicklung waren bei jedem Delikt temporäre Schwankungen der Quote nach oben oder nach unten zu erkennen, wobei insgesamt in Fällen von Sachbeschädigung relativ gesehen am häufigsten stabile hohe Werte erreicht wurden⁸⁰.

8.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick

Neben dem Anteil der Regelungen an den Ausgleichsversuchen ist der Inhalt dieser Regelungen von großem Interesse. Hierzu wurde erhoben, welche Inhalte von Beschuldigten und Geschädigten im Rahmen des TOA vereinbart wurden.

Tabelle 20: Leistungsvereinbarungen zwischen Beschuldigten und Geschädigten, Werte in Prozent 2017 / 2018

	2017 (n =4.886)	2018 (n = 4.395)
Entschuldigung	64,5	65,5
Verhaltensvereinbarung (neu seit 2010)	27,5	28,3
Schadenersatz	26,3	27,5
Schmerzensgeld	10,8	11,0
Arbeitsleistungen für den Geschädigten	3,1	4,7
Geschenk	3,0	3,3
Rückgabe einer entwendeten Sache	2,5	1,8
Gemeinsame Aktivität mit dem Geschädigten	1,5	1,2
Sonstige Leistungen	6,5	6,5
Keine explizite Leistungsvereinbarung	11,0	9,7
Gesamt ⁸¹	156,8	159,5

⁸⁰ Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 89 (Schaubild 40). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 32; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 38. Für das Jahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 35. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 53. Berichtsjahre 2015 / 2016 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 65.

⁸¹ Da Mehrfachantworten möglich waren, erhöht sich die Summe der Prozentwerte auf über 100 %.

Besonders die Entschuldigungen, die wohl immer bei einem TOA in der einen oder anderen Form naheliegend sein dürften, treten häufig in Kombination mit anderen Leistungen auf. Es ist nach Praxiseindrücken denkbar, dass Entschuldigungen dann, wenn sie sich in konkreten Fällen für die Beteiligten als ganz selbstverständlich herausstellen bzw. ergeben, nicht in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Interpretatorisch ist eine Entschuldigung des Beschuldigten gegenüber dem Geschädigten auf jeden Fall bedeutsam. Eine ernstgemeine Entschuldigung löst bei den Beschuldigten eine tätige Reue aus; der Geschädigte erfährt, dass anerkannt wird, dass ihm kein Unglück, sondern Unrecht widerfahren ist⁸². Die vorstehende Tabelle enthält die Anteile vereinbarter Inhalte.

Deutlich wird hier – auch im Blick auf die vorangegangenen Jahre – dass die Entschuldigung diejenige „Vereinbarung“ ist, die am häufigsten getroffen wird. Ausgewählt sind für die Berechnung alle diejenigen Fälle, in denen beide Konfliktparteien einem Gespräch zustimmten und zu einer teilweisen bzw. einvernehmlichen Regelung gelangt sind.

Dabei werden in der folgenden Auswertung alle angegebenen Leistungen berücksichtigt, auch wenn mehrere Leistungen kombiniert wurden. Das heißt, es wird hier das Gesamtfeld aller wie auch immer singulären oder kombinierten Leistungen dokumentiert und damit gezeigt, wie die Rangordnung ausfällt.

Separat und langfristig betrachtet bewegen sich beispielsweise die Anteile der Entschuldigungen von ca. 50 % bis zu mehr als 80 %, die Anteile von Schadensersatz von ungefähr 15 % bis fast 40 %, und die Anteile von Schmerzensgeld von knapp 7 % bis zu über 20 %, mit steten Schwankungen von Jahrgang zu Jahrgang in der TOA-Statistik⁸³.

8.3 Erfüllung der Leistungen

Die oben genannten Leistungen sind nur dann wirklich sinnvoll, wenn sie auch erfüllt werden, da sonst die Geschädigten erneut enttäuscht würden. Im Folgenden soll gezeigt werden, auf welche Art und Weise die vereinbarten Leistungen erfüllt wurden. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in manchen Fällen

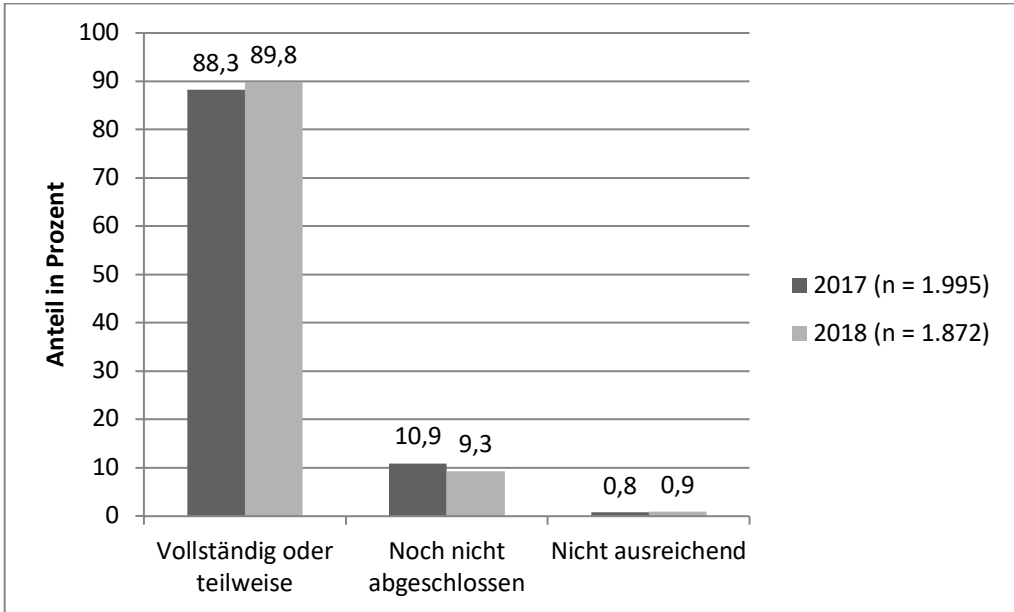
⁸² Pick 2002.

⁸³ Siehe dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 90-95 und 148 f.

im Gespräch nicht explizit eine Leistung vereinbart, aber eine solche dann faktisch im weiteren Ablauf des Geschehens dennoch erbracht wurde.

Wie Abbildung 27 veranschaulicht, wurde 2017 / 2018 der überwiegende Teil der Vereinbarungen von den leistungspflichtigen Beschuldigten erfüllt.

Abbildung 27: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2017 / 2018



Die Kategorie der *teilweisen* Erfüllung ist beispielsweise dann gegeben, wenn Ratenzahlungen vereinbart worden waren und die Beschuldigten bis zum Abschluss des Verfahrens aufseiten der TOA-Einrichtung bis dato anstandslos die entsprechenden Raten erfüllten. Rückfragen bei Einrichtungen, die Fälle weiterverfolgen konnten, erbrachten das Ergebnis, dass in solchen Konstellationen regelmäßig voll gezahlt wird. Daher wurden für diese Darstellung vollständige und teilweise erbrachte Leistungen zusammengefasst.

Die Kategorie „*noch nicht abgeschlossen*“ bezieht sich auf sonstige Konstellationen, in denen eine vereinbarte Leistung sozusagen entsprechend der Vereinbarung noch andauert. Wie hoch der Anteil der Fälle ist, die im Ergebnis völlig erfolgreich ausgehen oder dann doch scheitern, kann bisher nicht verbindlich

beantwortet werden; selbst wenn man zurückhaltend nur die Hälfte als erfolgreich einstufen würde, stiege der gesamte Erfolgsquotient in den hier analysierten Jahrgängen auf einen Wert über 90 % an.

Als *nicht ausreichend* erbrachte Leistungen werden diejenigen Fälle behandelt, in denen die Täter entweder überhaupt nichts getan haben, um ihr Leistungsversprechen zu erfüllen oder in denen eine Leistung nach wenigen Ansätzen definitiv abgebrochen bzw. eingestellt wurde. Die Werte liegen bei ungefähr 1 %; langfristig schwankten sie in den Jahren von 1993 bis 2016 zwischen 0,9 % und 5,2 %, blieben also tendenziell stets auf einem niedrigen Niveau⁸⁴.

⁸⁴ Vgl. dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 99-103. Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 34 f.; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 47 ff; die Zahlen für 2010 sind in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 38 f. zu finden. Die Werte für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 78. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 56. Berichtsjahre 2015 / 2016 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 68.

9. Erledigung der Fälle im Strafverfahren

Neben dem Ergebnis des TOA ist aus kriminalpolitischer Perspektive, aber auch für die Beschuldigten selbst, das Ergebnis der jeweiligen Strafverfahren von großem Interesse. Dies betrifft sowohl die formelle Erledigung als auch die verhängten Sanktionen. Das Strafverfahren und der Täter-Opfer-Ausgleich sind nicht unverbunden. Das Ergebnis des Ausgleichsverfahrens sollte sich auf die formelle Straferledigung auswirken.

Allgemein sollten nach erfolgreichem TOA die Sanktionen gegen die Beschuldigten milder ausfallen als ohne Ausgleich. Zudem erhalten die Beschuldigten durch die Einstellung des Verfahrens vor der Gerichtsverhandlung die Chance, der so genannten Statusdegradierung⁸⁵ und damit verbundener sozialer Stigmatisierung zu entgehen.

Die TOA-Statistik enthält in den Erhebungsbögen die entsprechenden Kategorien, mit denen an sich ein Gesamtbild für alle einbezogenen Verfahren gezeichnet werden könnte. Allerdings ist es bislang noch in keinem einzigen Jahrgang der Erhebungen gelungen, ein solches Bild zu zeichnen. Der Hintergrund ist komplex. Jedoch kann man zwei zentrale Elemente vereinfacht, sozusagen auf der Oberfläche des Geschehens, wie folgt charakterisieren:

Auf der einen Seite erhalten viele Einrichtungen, obwohl sie Wert darauf legen, manchmal gar keine, und manchmal nur bruchstückhafte Rückmeldungen von der Justiz darüber, wie der Fall endgültig entschieden wurde.

Auf der anderen Seite gibt es Einrichtungen, die mit für sich genommen durchaus beachtlichen Überlegungen, welche mit international verbreiteten Grundkonzeptionen zur zentral nicht-justiziellen Natur des Konfliktausgleiches übereinstimmen, schon selbst keinen besonderen Wert darauf legen zu erfahren, wie der Fall sich letztendlich qua Strafverfolgung und Aburteilung entwickelt hat.

Der Umfang der Fälle ohne entsprechende Angaben („ungeklärt“) ist bei den Fragen zur Erledigung des Strafverfahrens besonders hoch. Im Folgenden wer-

⁸⁵ Vgl. zu dem Begriff „Statusdegradierung“ Garfinkel 1976, 31. Statusdegradierung ist demnach „jede kommunikative Tätigkeit von Menschen, durch die die öffentliche Identität eines >>Mitspielers<< auf einen niedrigeren Rangplatz innerhalb des lokal gebräuchlichen Schemas sozialer Typen verschoben wird [...]“.

den hier nur die Beschuldigten berücksichtigt, bei denen eine Angabe zur Erledigung des Strafverfahrens gemacht wurde. 2017 waren das 3.081, 2018 2.764 Beschuldigte.

Bezüglich derjenigen Verfahren, in denen nach Anklage oder anderen Formen der Einbeziehung die Strafgerichte entschieden haben, konnten 3.014 bzw. 2.803 Fälle in die Auswertung einbezogen werden. Diese Zahl erscheint jeweils hoch genug, um es wagen zu können, Aussagen über die Grundstruktur der Entscheidungen zu treffen. Die Leitfrage ist: inwieweit berücksichtigt die Justiz den Umstand, dass bzw. wenn die Beschuldigten bereit waren, sich in einem TOA-Verfahren zu engagieren, und bewertet man es ggf. als günstig, wenn die Beschuldigten die in einer Vereinbarung mit den Geschädigten versprochenen Leistungen auch erbracht haben, mithin täterbezogen der TOA als Erfolg zu werten ist?

9.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte

Der größte Anteil aller auswertbaren erhobenen Fälle wird durch die Staatsanwaltschaften eingestellt (knapp 80 %). Das heißt, dass nur etwas mehr als 20 % der von den TOA-Einrichtungen an die Justiz zurückgeleiteten Fälle, in denen auch noch eine Rückmeldung erfolgte, durch Gerichte erledigt wurden.

Wichtig anzumerken ist hier, dass die Anzahl derjenigen, die nicht zum TOA bereit waren und zu denen eine Angabe zur Einstellung der Strafverfahren existiert, an dieser Stelle sehr gering ist – dies erklärt sicher auch die prozentuale Nähe der Ergebnisse bei der Bereitschaft, an einem TOA teilzunehmen, und der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft. 2017 waren es beispielsweise nur 378 Beschuldigte, die nicht zum TOA bereit waren, während es 2.703 zu TOA-bereite Beschuldigte waren (2018 waren es 300 bzw. 2.503 Beschuldigte).

Die Dominanz der Staatsanwaltschaft (ggf. Anwaltschaft) entspricht der immanenten Logik von TOA-Verfahren in leichteren bis mittelschweren Fällen, welche – zur Verdeutlichung des früher Dargestellten hier wiederholt – den Löwenanteil der von den Einrichtungen behandelten Fälle ausmachen.

Von daher liegt die *Vermutung* nahe, dass das Gesamtbild auch dann nicht wesentlich anders als das hier zu zeichnende ausfiele, wenn man in der Lage wäre, Informationen zur Gesamtheit aller begonnenen Fälle zu gewinnen.

Tabelle 21: Formelle Erledigung der Strafverfahren nach Rückmeldung der TOA-Einrichtungen an die Justiz, Werte in Prozent 2017 / 2018

		Nicht zum TOA bereit	Zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	Erfolgreicher TOA
2017 (n =3.081)					
Einstellung	durch StA	65,9	80,9	65,9	84,8
	durch Richter/in ohne Hauptverhandlung	0,5	3,8	1,6	4,1
	durch Richter/in mit Hauptverhandlung	2,1	4,8	3,8	4,6
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		24,1	7,7	21,4	5,0
Sonstiges		7,4	2,7	7,3	1,4
2018 (n =2.764)					
Einstellung	durch StA	64,8	79,3	62,9	83,9
	durch Richter/in ohne Hauptverhandlung	0,6	3,6	2,2	3,9
	durch Richter/in mit Hauptverhandlung	1,5	7,0	6,0	6,7
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		26,5	6,2	20,5	3,4
Sonstiges		6,6	3,8	8,3	2,2

Interessant ist an dieser Stelle der Verlauf der Strafverfahren in Abhängigkeit von dem Verhalten der Beschuldigten bzw. dem Verlauf des TOA-Verfahrens, welcher in Tabelle 21 wiedergegeben ist. Man kann daraus folgendes entnehmen:

Waren die Beschuldigten nicht zum TOA bereit, so stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren in rund 65 % der Fälle ein. Die Einstellungsquote stieg auf 80,9 % (2017) bzw. 79,3 % (2018), wenn sich die Beschuldigten zum TOA bereit erklärt hatten, und weiter auf knapp 85 % bei erfolgreichem Abschluss des TOA-Verfahrens. Bei den abgebrochenen oder sonst nicht erfolgreichen TOA-Bemühungen lag die Einstellungsquote bei etwa 62-65 %, also ähnlich wie in den Fällen in denen die Beschuldigten das TOA-Verfahren abgelehnt hatten.

Die für sich genommen hohe Einstellungsquote bei den nicht zum TOA bereiten Verweigerern und auch bei den erfolglosen TOA Verfahren ist mit Vorsicht zu

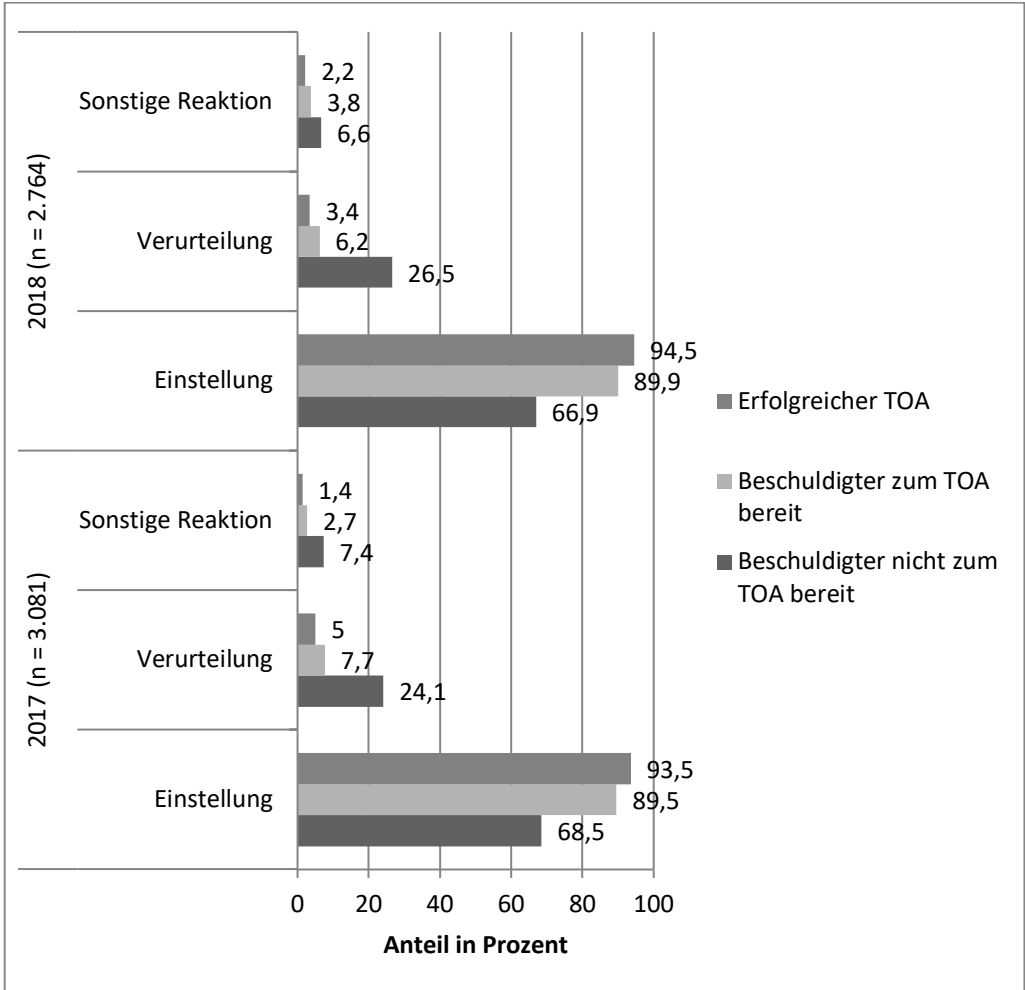
interpretieren. Sie besagt nicht notwendig, dass keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden sind; vielmehr kann dahinter auch stehen, dass die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten im Rahmen des § 153a StPO oder des § 45 JGG nach Rückgabe des Falles durch die Einrichtungen eine andere Leistung statt TOA auferlegt bzw. faktisch ein entsprechendes Angebot des Beschuldigten (ggf. durch den / die Verteidiger / -in vermittelt) akzeptiert haben.

Andererseits kam es 2017 in 24,1 % und 2018 in 26,5 % der Fälle zu einem Strafbefehlsverfahren oder einem Hauptverfahren mit Urteil, wenn die Beschuldigten sich schon anfänglich einem TOA verweigert hatten; bei den zum TOA bereiten Beschuldigten sank die Quote größenordnungsmäßig auf 7,7 % (2017) bzw. 6,2 % (2018), und im Zusammenhang eines erfolgreich bewältigten TOA-Verfahrens weiter auf 5 % bzw. 3,4 %.

Abbildung 28 veranschaulicht die Zusammenhänge durch die Bildung von drei Sammelkategorien: Unter „*Einstellung*“ werden alle diejenigen Fälle zusammengefasst, bei denen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung abgesehen oder das Gericht die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat.

Die Kategorie „*Sonstige Reaktion*“ entspricht dem Wert „*Sonstiges*“ aus Tabelle 21; dahinter verbergen sich diverse Vorgehensweisen, die im Ergebnis zu einer den Beschuldigten belastenden Reaktion geführt haben können, aber sich nur durch eine genaue Aktenanalyse zutreffend erschließen ließen. Die Kategorie „*Verurteilung*“ erfasst alle diejenigen Fälle, in denen die Beschuldigten durch einen Strafbefehl oder durch ein Urteil nach durchgeführter Hauptverhandlung schuldig gesprochen und sanktioniert wurden.

Abbildung 28: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des TOA-Verfahrens 2017 / 2018



9.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte

Wie bereits erwähnt, stehen auch für die Berücksichtigung des TOAs bei den Entscheidungen der Gerichte nur eingeschränkt Informationen zur Verfügung. Der Anteil derjenigen Beschuldigten, bei denen Angaben zur Berücksichtigung des TOA durch die Gerichte gemacht wurden, an allen Beschuldigten liegt bei circa 25 %. So wurde auch hier die Anzahl der gegebenen Antworten und nicht die der Beschuldigten insgesamt als 100 % gewertet.

Welchen Einfluss konkret die Bereitschaft des Beschuldigten zum TOA und der erfolgreiche Abschluss des TOA-Verfahrens auf die justizielle Reaktion gehabt haben könnte, macht die nachstehende Tabelle 22 deutlich. Die Werte sind noch stärker als die Werte in Tabelle 21 oben mit Vorsicht zu interpretieren. Meldefehler, Verständnisprobleme zwischen Einrichtungen und rückmeldenden Justizgeschäftsstellen sowie schließlich Codierfehler erscheinen hier vergleichsweise ausgeprägt möglich zu sein.

Im Laufe der Jahre, wie auch in den vorliegenden Berichtsjahren (s. Tabelle 22), wurden hier erhebliche Schwankungen registriert, die ohne vertiefende (Akten-)Analysen, in unseren Augen, nicht erklärbar sind. Mögliche Ursachen für diese Schwankungen könnten beispielsweise personelle Veränderungen, Veränderungen in der Deliktstruktur sowie schlicht und einfach das Rückmeldungsverhalten sein.

Tabelle 22: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte, Werte in Prozent 2017 / 2018

	Nicht zum TOA bereit	Zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	Erfolgreicher TOA
2017 (n=3.014)				
Außer TOA (Angebot) keine Reaktion registriert	63,0	88,4	63,9	93,4
Neben TOA (Angebot) zusätzliche Sanktion	5,2	6,9	9,6	5,8
Ersatzsanktion nach missglücktem TOA	31,8	4,7	26,5	0,8
2018 (n=2.803)				
Außer TOA (Angebot) keine Reaktion registriert	63,0	88,2	64,7	93,0
Neben TOA (Angebot) zusätzliche Sanktion	6,3	6,7	7,3	6,6
Ersatzsanktion nach missglücktem TOA	30,7	5,1	28,0	0,4

Bei einem erfolgreichen TOA-Verfahren würde man erwarten, dass es eine Ersatzsanktion nach missglücktem TOA nicht geben kann. Dennoch werden hier immer wieder Anteile erfasst, die bislang zwischen 0,4 und 1,1 % lagen. Möglicherweise sind diese Werte darauf zurückzuführen, dass der TOA justiziell

nicht anerkannt wurde. Eine andere Erklärung könnte aber auch ein technischer Fehler in der Erfassung gewesen sein. Darüber hinaus ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle 22 Folgendes:

Wenn Beschuldigte von vorneherein nicht bereit waren, sich auf ein TOA-Verfahren einzulassen, wurden 2017 und 2018 in 5,2 bis 6,3 % der Fälle zusätzliche Sanktionen neben TOA durch die Gerichte verhängt. Damit liegt dieser Anteil inzwischen in einem nachvollziehbaren Bereich, was 2010 mit 17 % der Fälle noch nicht der Fall war. Erklärt werden kann dieser zunächst paradox erscheinende Anteil z.B. durch folgenden faktisch möglichen Verfahrensverlauf: Ein Beschuldigter war angeklagt worden; im Zwischen- oder Hauptverfahren ergab sich dann doch ein Geschehen in Richtung TOA und / oder eine mit „Kommunikation“ verbundene Schadenswiedergutmachung, und das Gericht berücksichtigte dies bei seiner sanktionierenden Entscheidung.

Dass Gerichte bei Beschuldigten, deren Verfahren die Staatsanwaltschaft (ggf. Anwaltschaft) weiterbearbeitet hat, weil sie sich schon anfänglich dem Einstieg in ein TOA-Geschehen verweigerten, in 63 % der Fälle 2017 als auch 2018 keine weiteren Maßnahmen ergriffen haben sollen, erscheint in hohem Maße unwahrscheinlich. Näherliegend wäre die Annahme, dass sich nach Anklage, ggf. einem Strafbefehlsantrag oder auch in Jugendsachen nach dem Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Jugendverfahrens doch etwas Beachtenswertes getan hat, aufgrund welcher Anregung oder welchen Angebotes auch immer, weshalb dem Gericht am Ende eine Einstellung des Verfahrens (namentlich gemäß § 153a Absatz 2 StPO oder gemäß § 47 JGG) vertretbar, wenn nicht sogar positiv angebracht erschien. Im Jahr 2010 lag der Anteil dieser Fälle sogar bei 82 %.

Unterscheidet man der Vereinfachung halber die Fälle, in denen keine förmliche Reaktion aus den Unterlagen hervorgeht, von den Fällen, in denen irgendeine Reaktion neben TOA oder isoliert registriert ist, so ergibt sich folgendes Bild:

Handelt es sich um Beschuldigte, die sich ursprünglich nicht zum TOA bereit erklärt hatten, erfolgten 2017 / 2018 registrierte Sanktionen in nur rund 30 % der Fälle.

Handelt es sich um Beschuldigte, die sich zum TOA bereit erklärt hatten, folgten am Ende noch in etwa 5 % der Fälle registrierte Sanktionen.

War das TOA-Verfahren erfolgreich, sinkt dieser Wert schlussendlich auf unter 1 %.

Jede tiefer gehende Interpretation verbietet sich wegen der methodischen Unsicherheiten im Material.

Abschließend klären ließen sich diese methodisch heiklen und inhaltlich äußerst interessanten Fragen nur durch eine präzise Verlaufsanalyse repräsentativ ausgewählter Fälle unter Einbeziehung aller Informationen aus den Originalakten der Justiz.

10. Exkurs: Vergleichende Untersuchung der Deliktstruktur in der TOA-Statistik und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Im vorhergehenden Bericht, der die Jahre 2015 und 2016 betraf, wurde erstmals ein Kapitel „Exkurs“ aufgenommen.⁸⁶ Dieses Kapitel war seinerseits der Frage gewidmet, ob und ggf. wie vorsätzliche Tötungsdelikte im Täter-Opfer-Ausgleich bearbeitet werden und zu welchen Ergebnissen solche Verfahren führen. Auch in diesem Bericht soll wieder ein Exkurs aufgenommen und damit eine Tradition begründet werden, denn auch in den noch folgenden Berichten sollen im Kapitel „Exkurs“ als Ergänzung zu den Standardauswertungen, die in jedem Berichtsband enthalten sind, besondere Themen behandelt werden, die nicht in jedem Berichtsband erneut aufgegriffen werden müssen. Dies können vertiefende Auswertungen der vorliegenden Daten oder ergänzende Untersuchungen wie z.B. qualitative Interviews sein, mit denen näher beleuchtet werden kann, wie die quantitativen Befunde der Statistik zu interpretieren sind. Auch für ergänzende Auswertungen, die besonders aktuelle Fragestellungen betreffen, bietet das Kapitel einen geeigneten Ort. Die Hauptfunktion der Berichte bleibt freilich, fortlaufende vergleichende Daten zur Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs zur Verfügung zu stellen, was eine standardisierte Berichterstattung erfordert, wie sie auch von den amtlichen Rechtspflegestatistiken bekannt ist. Mit dem Exkurs in Kapitel 10 sollen aber darüber hinaus die Möglichkeiten genutzt werden, sowohl das große Datenvolumen, über das die TOA-Statistik mittlerweile verfügt, als auch die besonderen Zugänge zum Forschungsfeld, insbesondere zu den Einrichtungen, die Täter-Opfer-Ausgleich anbieten, für Auswertungen zu nutzen.

Letzteres ist im Bericht zu den Jahren 2015 und 2016 geschehen, als die in der Statistik zu den Tötungsdelikten vorhandenen Daten ergänzt wurden durch Rückfragen bei den Einrichtungen, die diese Fälle bearbeiteten. Auf diese Weise entstand ein Bild, das die Lebenswirklichkeit detaillierter und lebendiger vermittelt als es die Analyse der statistischen Daten allein vermag. Im Resümee dieser Untersuchung haben wir seinerzeit formuliert: *„Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die hier vorliegenden Daten der bundesweiten TOA-Statistik zeigen, dass ein TOA auch bei schweren Straftaten möglich ist und erfolgreich verlaufen kann, aber aus den erheblich höheren Ablehnungsquoten*

⁸⁶ Hartmann / Schmidt / Kerner, 2018, 78.

*auch deutlich wird, dass die näheren Umstände und die individuelle Situation der Beteiligten ein sehr hohes Gewicht haben. Es erscheint jedenfalls sinnvoll, dieser Frage in folgenden Berichtsjahren weiter nachzugehen, um eine solide Datenbasis für diese sensible und schwierige Thematik zu erarbeiten.*⁸⁷

10.1 Fragestellung und Methodik

Aufgrund des zitierten Resümees des vorhergehenden Exkurses bietet es sich an, das Thema erneut aufzugreifen. Auch die spezifische Fragestellung dieses Exkurses ergibt sich aus dem vorherigen. Die Rückfragen bei den Einrichtungen ergaben eine hohe Bereitschaft, Täter-Opfer-Ausgleich auch bei gravierenden Straftaten anzubieten. Jedoch beklagten die Einrichtungen, dass dennoch nur eine geringe Anzahl schwerer Fälle den Weg zu ihnen finde. Dies liege häufig daran, dass die zuständige Staatsanwaltschaft solche Fälle als ungeeignet für einen TOA einstufen. Die kontaktierten Vermittlerinnen und Vermittler haben in den Interviews teils nur angedeutet, teils ganz direkt darauf hingewiesen, dass die Beziehungen zur Staatsanwaltschaft häufig nicht optimal seien. Oft hatten sie den Eindruck, dass das, was sie tun, von Seiten der Staatsanwaltschaft nicht richtig ernst genommen würde und sie sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, dass der TOA von Seiten der Verteidigung aus verhandlungstaktischen Gründen instrumentalisiert würde, um eine Minderung des Strafmaßes herbeizuführen.⁸⁸

Diesen Befunden des letzten Berichtes soll im aktuellen Exkurs mittels eines anderen methodischen Zugangs weiter nachgegangen werden. Wir nutzen dafür nicht unseren Feldzugang für weitere qualitative Interviews, vielmehr soll das große Datenvolumen, über das wir inzwischen verfügen, herangezogen werden. Grundsätzlich stehen die Daten seit dem ersten Statistikjahrgang 1993 durchgehend zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich, wie schon eingangs erwähnt um 111.603 Fälle mit 134.730 Opfern und 133.912 Beschuldigten. Dies bietet u.a. die Möglichkeit, seltene Vorkommnisse wie z.B. Tötungsdelikte auf einer ausreichend breiten statistischen Basis zu analysieren.

Die Frage, ob seitens der Staatsanwaltschaft nur relativ leichte Straftaten, möglicherweise nur Fälle, die als Bagatellen eingestuft werden, an die Fachstellen

⁸⁷ Hartmann / Schmidt / Kerner, 2018, 84.

⁸⁸ Hartmann / Schmidt / Kerner, 2018, 79.

überwiesen werden, wird im Rahmen der TOA-Statistik laufend überprüft. Dazu dienen sowohl die Auswertungen zur Deliktstruktur auf der Beschuldigtenebene als auch die Auswertungen zur Schwere der Verletzungen auf der Geschädigtenebene. In den bisherigen Berichten ebenso wie in diesem Bericht zeigen die Daten der TOA-Statistik, dass Körperverletzungsdelikte im TOA dominieren und in einigen wenigen Fällen auch Verbrechenstatbestände wie z.B. Raubdelikte und in Einzelfällen sogar gravierende Sexualdelikte und vorsätzliche Tötungsdelikte im TOA bearbeitet werden.⁸⁹ Was die Schwere der Verletzungen betrifft, zeigt sich ein vergleichbares Bild. Überwiegend handelt es sich um leichte und mittlere Verletzungen, in Einzelfällen aber auch um gravierende Schäden mit zum Teil sogar bleibenden oder gar letalen Folgen.⁹⁰ Damit kann auf einer breiten und stabilen Datenbasis ausgeschlossen werden, dass überwiegend oder gar ausschließlich Bagatelldelikte an die TOA-Einrichtungen überwiesen werden.

Die Auswertungen der TOA-Statistik müssen aber offenlassen, ob beziehungsweise in welchem Umfang dennoch eine Tendenz besteht, die weniger schwerwiegenden Straftaten an die TOA-Einrichtungen zu überweisen. Eine solche Untersuchung setzt voraus, dass die Daten der TOA-Statistik mit dem gesamten Straftatenaufkommen verglichen werden. Da der ganz überwiegende Teil der TOA-Fälle von der Staatsanwaltschaft an die Einrichtungen überwiesen wird⁹¹, bietet sich als Vergleichsbasis zunächst die staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik an. Bedauerlicherweise enthält diese aber nur relativ grobe Zusammenfassungen der entsprechenden Delikte. Insbesondere werden die Daten zu Raubdelikten nicht gesondert ausgewiesen.⁹² Raubdelikte stehen jedoch im Täter-Opfer-Ausgleich bei den schwerwiegenden Verbrechenstatbeständen im Vordergrund. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, den angestrebten Vergleich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (im Folgenden: PKS) vorzunehmen.

⁸⁹ Siehe Tabelle 17 auf S. 43 in diesem Bericht.

⁹⁰ Siehe Abbildung 13 auf S. 38 sowie die dazugehörige Tabelle im Anhang I.

⁹¹ Siehe Abbildung 7 auf S. 30 sowie Abbildung 9 auf S. 32 in diesem Bericht

⁹² Vgl. Statistisches Bundesamt 2018;

Allerdings enthält die PKS einen von Delikt zu Delikt schwankenden, insgesamt aber beträchtlichen Anteil an Fällen, von denen die Polizei zwar Kenntnis erhalten hat, zu denen aber kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Ein Strafverfahren und ebenso ein Täter-Opfer-Ausgleich setzen jedoch einen Tatverdächtigen voraus, gegen den beziehungsweise mit dem verhandelt werden kann. Die Fälle, in denen die Polizei eine ihrer Auffassung nach tatverdächtige Person ermittelt hat, werden „aufgeklärte“ Fälle genannt. Da die Aufklärungsquoten bei allen relevanten Delikten in der PKS angegeben werden, kann aus den Daten der PKS eine insoweit angemessene Vergleichsgruppe zu den TOA-Fällen errechnet werden.⁹³ Da die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips (§ 163 Abs. 2 StPO) alle aufgeklärten Fälle an die Staatsanwaltschaft übermittelt und die Fälle zu diesem Zeitpunkt in die PKS eingetragen werden,⁹⁴ sind die aufgeklärten Fälle sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht eine sinnvolle Vergleichsgruppe zur TOA-Statistik, da - wie bereits erwähnt - die überwiegende Zahl der TOA-Fälle von der Staatsanwaltschaft ausgewählt wird, und zwar zum ganz überwiegenden Teil aus den von der Polizei in demselben Jahr übermittelten aufgeklärten Fällen.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich setzt allerdings nicht nur voraus, dass seitens der Polizei ein Tatverdächtiger ermittelt wurde, sondern darüber hinaus, dass dieser den strafrechtlich relevanten Sachverhalt zumindest in seinen wesentlichen Grundzügen einräumt.⁹⁵ Dazu finden sich weder in der PKS noch in weiteren amtlichen Statistiken systematische Informationen. Eine insofern ideale Vergleichsgruppe ist den amtlichen Statistiken deshalb nicht zu entnehmen. Man kann freilich davon ausgehen, dass bei den gravierenderen Delikten der Anteil derjenigen Tatverdächtigen eher abnimmt, die den Sachverhalt einräumen. Bei der Bewertung der folgenden Ergebnisse sollte deshalb berücksichtigt werden, dass in den zum Vergleich herangezogenen aufgeklärten Fällen der PKS der Anteil der schweren Delikte gegenüber einer idealen Vergleichsgruppe überschätzt wird, weil sie Fälle enthält, die nicht für einen Täter-Opfer-Ausgleich geeignet sind, da die Tatverdächtigen den Vorwurf bestreiten.

⁹³ Vgl. Bundeskriminalamt (Hg.) 2018, 6 und 200 sowie bei den einzelnen Deliktskategorien;

⁹⁴ Vgl. Bundeskriminalamt (Hg.) 2018, 18;

⁹⁵ Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung / Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (Hg.) 2018, 5, 9 unter 1.3 Falleignungskriterien.

Darüber hinaus ist bekannt, dass die strafrechtlichen Vorwürfe, die seitens der Polizei in der PKS vermerkt werden, tendenziell von der Staatsanwaltschaft herabgestuft werden.⁹⁶ Da die TOA-Einrichtungen den strafrechtlichen Vorwurf, den sie in der TOA-Statistik vermerken, zum ganz überwiegenden Teil den Fallzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft entnehmen, ergibt sich eine weitere Überschätzung der schwerwiegenderen Delikte in der Vergleichsgruppe, also in den Daten der PKS.

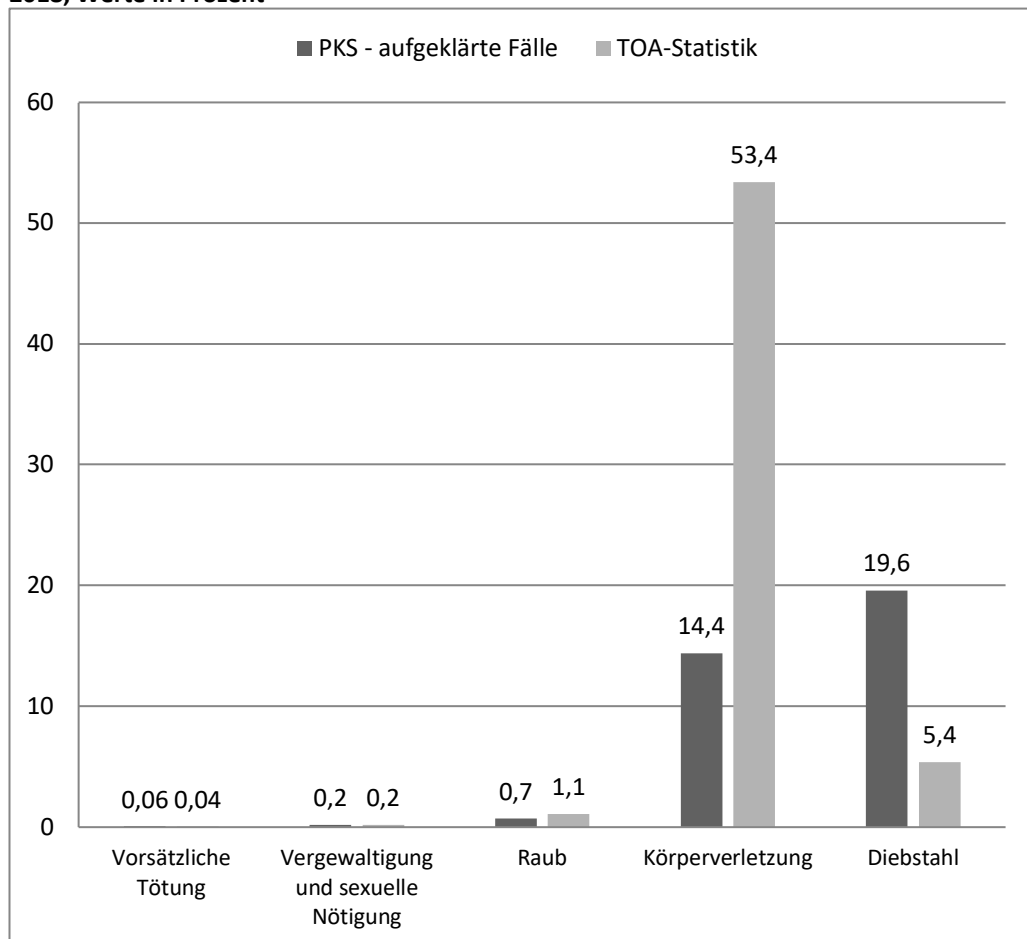
Da gerade schwerwiegende Taten, die relativ selten vorkommen, Gegenstand der Untersuchung sein sollen, wurden mehrere Jahrgänge der TOA-Statistik und entsprechend der PKS zusammengefasst, um stabile und aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Dafür bot sich ein Zeitraum von 10 Jahren - 2009 bis 2018 - an.

10.2 Ergebnisse und Interpretation

Die folgende Abbildung 29 zeigt die Anteile ausgewählter Delikte im Fallaufkommen der TOA-Statistik der Jahre 2009 bis 2018 auf der Basis der Beschuldigten sowie im Fallaufkommen der PKS auf der Basis der sogenannten aufgeklärten Fälle. Vor dem Hintergrund der oben widergegebenen Befunde aus dem letzten Berichtsband und entgegen verbreiteter Auffassung zeigt diese vergleichende Auswertung, dass der Anteil besonders schwerwiegender Straftatbestände im Täter-Opfer-Ausgleich keinesfalls unter-, sondern eher überrepräsentiert ist.

⁹⁶ Die statistische Erfassung in der PKS hat die polizeiliche Tatbewertung zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft wiederzugeben. Spätere, davon abweichende Bewertungen / Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht dürfen nicht zu Bewertungsänderungen oder Datenlöschungen in der PKS führen; vgl. Bundeskriminalamt (Hg.) 2018, 18;

Abbildung 29: Anteile ausgewählter Straftaten in der PKS und der TOA-Statistik, 2009 bis 2018, Werte in Prozent⁹⁷



⁹⁷ Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrgänge 2009 bis 2018; eigene Berechnungen: aufgeklärte Fälle (N = 33.5 Mio. Fälle; TOA-Statistik N = 72.924 Beschuldigte. Als „Tötungsdelikte“ wurden Straftaten nach §§ 211, 212, 213 und 216 StGB berücksichtigt (PKS-Schlüssel 892500). Die Rubrik „Vergewaltigung“ umfasst Straftaten nach §§ 177 und 178 StGB in der jeweiligen Gesetzesfassung (PKS-Schlüssel 111000). Zur Kategorie „Raub“ zählen Straftaten nach §§ 249-252, 255, 316a StGB (PKS-Schlüssel 210000), zur Kategorie „Körperverletzung“ Straftaten nach §§ 223-227, 229 und 231 StGB (PKS-Schlüssel 220000). Der „Diebstahl“ umfasst schließlich die Straftaten nach §§ 242-244a, 247 und 248a-248c StGB (PKS-Schlüssel 3***00 und 4***00). Diese Zusammenfassungen der Delikte entsprechen nicht vollständig den Zusammenfassungen, die ansonsten in den Berichten über die TOA-Statistik verwendet wurden bzw. werden. Deshalb lassen sich die hier angegebenen Werte nicht vollständig aus den in den Berichten zur Deliktsstruktur publizierten Ergebnissen dieses und früherer Berichte reproduzieren.

Es ist zunächst völlig überraschend, dass die Anteile von vorsätzlichen Tötungsdelikten (§§ 211, 212, 213 und 216 StGB; PKS-Schlüssel 892500) unter den TOA-Fällen im Vergleich zur PKS nicht wesentlich geringer sind. Insoweit ist zwar zu berücksichtigen, dass die Anteile versuchter Taten nicht kontrolliert wurden, aber auch in der PKS beträgt der Anteil versuchter Fälle deutlich mehr als 50%.⁹⁸ Darüber hinaus unterliegen gerade Fälle, die in der PKS als vorsätzliche Tötungsdelikte vermerkt sind, einer Herabstufung durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte. Die Möglichkeit, selbst bei vollendeten Tötungsdelikten einen Täter-Opfer-Ausgleich z.B. mit Hinterbliebenen durchzuführen, mag zunächst irritieren, insoweit sei auf die Ausführungen im Exkurs des letzten Berichtsbandes⁹⁹ sowie die richtungsweisenden Erfahrungen der belgischen Mediatorin Kristel Buntinx verwiesen.¹⁰⁰

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass der Anteil von Vergewaltigung und sexuellen Nötigungen in der TOA-Statistik gleichauf mit der PKS liegt und der Anteil von Raubdelikten in der TOA-Statistik sogar um mehr als die Hälfte höher ist als in der PKS. Überraschend ist schließlich die Differenz bei den Körperverletzungsdelikten und kaum minder bedeutsam der wesentlich geringere Anteil von Diebstahlsdelikten unter den TOA-Fällen im Vergleich zur PKS, obwohl hier nur die aufgeklärten Fälle in der PKS berücksichtigt wurden.

Diese auf einer breiten und belastbaren Datenbasis erstellte Vergleichsuntersuchung, die einen Zeitraum von zehn Jahren reflektiert, vermittelt den deutlichen Eindruck, dass die Staatsanwaltschaften eher schwerwiegendere bis hin zu schwersten Straftaten aus ihrem Fallaufkommen für den Täter-Opfer-Ausgleich auswählen. Es stellt sich damit die Frage, ob die gegenteilige Sichtweise, die im oben zitierten Exkurs des letzten Berichtsjahres vermittelt wurde, unzutreffend war und korrigiert werden muss.

Insoweit ist zunächst hervorzuheben, dass der Befund des vorhergehenden Berichtes auf einer qualitativen Erhebung weniger Einzelfälle beruhte, auf dieser Grundlage zutreffend war und dies trotz der jetzt vorliegenden quantitativen

⁹⁸ So z.B. im Jahr 2018 bei Mord 72 % der Fälle und bei Totschlag und Tötung auf Verlangen 81,4 % der Fälle; vgl. Bundeskriminalamt (Hg.) 2018, 12²

⁹⁹ Hartmann / Schmidt / Kerner, 2018, 78 ff.

¹⁰⁰ Buntinx 2015, 106-108; vgl. auch den Vortrag von Kristel Buntinx zu demselben Thema unter <https://vimeo.com/57272522> (aufgerufen am 26.09.2019).

Ergebnisse auch bleibt. So ändert sich an der seinerzeit anhand eines Beispielfalles geschilderten problematischen Haltung einer konkreten Staatsanwaltschaft aufgrund der neuen Ergebnisse nichts. Die Untersuchungen des vorhergehenden und des aktuellen Berichtes sind gewissermaßen ein Paradebeispiel dafür, dass qualitative und quantitative Untersuchungen einander ergänzende Perspektiven aufzeigen können, die in der Zusammenschau ein umfassenderes Bild der Wirklichkeit ergeben als je einzeln.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland nach wie vor in sehr unterschiedlicher Intensität genutzt wird und die Daten der TOA-Statistik an einer begrenzten Zahl von Orten erhoben werden. Es ist deshalb naheliegend, dass die Erfahrungen von Konfliktschlichtern und Konfliktschlichterinnen mit den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften sehr unterschiedlich ausfallen.

Dieser Befund führt unter Berücksichtigung des quantitativen Gesamtergebnisses zu dem Resümee, dass einzelne Staatsanwaltschaften offenbar durchaus mutig gravierende Straftaten an TOA-Einrichtungen überweisen. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, den vorhandenen Erfahrungsschatz von Täter-Opfer-Ausgleich-Fällen mit gravierenden Straftaten weiter aufzuhellen und als beispielgebend zu kommunizieren.

Abschließend legt es die hier vorgestellte quantitative Auswertung durchaus nahe, dass die Lage im Täter-Opfer-Ausgleich im Hinblick auf die Deliktstruktur besser sein dürfte als ihre Wahrnehmung. Dies sollte ermutigen. Nicht übersehen werden darf freilich, dass bezogen auf die Jahre 2009 bis 2018 insgesamt 33.5 Mio. seitens der Polizei aufgeklärter Straftaten nur TOA-Fälle mit 72.924 Beschuldigten gegenüberstehen. Unabhängig von weiteren Überlegungen und Einschränkungen wie etwa der erforderlichen Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten zeigt allein die gravierende Differenz der Fallzahlen in plausibler und evidenter Weise, dass das Potential des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland noch nicht ausgereizt sein kann. Dieser und die zahlreichen weiteren Befunde dieses Berichtes wären deshalb in bester Weise genutzt, wenn sie dazu beitragen könnten, Überzeugungsarbeit für eine breitere Nutzung des Täter-Opfer-Ausgleichs zu leisten.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfebarmeter. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut, München 2011.
- Bals, Nadine / Hilgartner, Christian / Bannenberg, Britta: Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich: eine repräsentative Untersuchung für Nordrhein-Westfalen. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.
- Bals, Nadine: Der Täter-Oper-Ausgleich – Ein Weg zur (Wieder-) Herstellung von Verständnis und Sympathie? In: Bewährungshilfe Jg. 54, 3, 2007, 258-269.
- Bals, Nadine: Täter-Opfer-Ausgleich - Cui bono? Befunde einer Befragung von Geschädigten und Beschuldigten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Köln: Heymann, Jg. 89, 2, 2006, 131-145.
- Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Die Wirklichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Deutschland – Eine Zwischenbilanz. In: H.-H. Kühne (Hg.): Festschrift für Klaus Rolinski zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 2002, 287-307.
- Berndt, A.F.: Der Täter-Opfer-Ausgleich aus Sicht des Opfers. Dissertation: Lit-Verlag; Universität Heidelberg, 2016
- Breitkopf, Lisa: Restorative Justice. Wiederherstellung von 'Gerechtigkeit' durch die Begegnung von Opfer und Täter? Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Prof. Dr. Clemens Lorei, 2017.
- Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2018, Band 3, Tatverdächtige, 66. Ausgabe, Version 6.0, Wiesbaden 2019.
- Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2017, Band 3: Tatverdächtige, 65. Ausgabe, Version 2.0, Wiesbaden 2018.
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001. [Kapitel 3.4: Täter-Opfer-Ausgleich, 385-393].
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbereich. Berlin 2006 [Kapitel 6.3: Verwirklichung der Sanktionen: Vom Täter-Opfer-Ausgleich bis zur Entlassung aus dem Strafvollzug; 589-639].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017, Version 2.0, Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2018.

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 – Ausgewählte Zahlen im Überblick, Version 1.0, Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2019.
- Buntinx, Kristel: A Murder Case [Case Study]. In: Lummer, Ricarda / Hagemann, Otmar / Reis, Sónia (Hrsg.): Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe. Kiel 2015, 106-108; vgl. auch den Vortrag von Kristel Buntinx zu demselben Thema unter <https://vimeo.com/57272522> (aufgerufen am 26.09.2019).
- Burgstaller, Manfred / Grafl, Christian: Fünf Jahre allgemeine Diversion. In: Moos, Reinhard u.a. (Hg.): Strafprozessrecht im Wandel. Festschrift für Roland Miklau zum 65. Geburtstag. Innsbruck u.a.: Studien Verlag 2006, 109-129.
- Burgstaller, Manfred: Diversion in Österreich – Eine Zwischenbilanz. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.): 35. Ottensteiner Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie. Wien, Graz 2007, 5-26.
- Delattre, Gerd: Der Täter-Opfer-Ausgleich – Ein Modell zur Wiedergutmachung im Strafverfahren. In: Bendit / René / Eler, Wolfgang / Niborg, Sima / Schäfer, Heiner (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität. Strategien der Prävention und Intervention in Deutschland und den Niederlanden. Opladen 2000, 151-161.
- Delattre, Gerd: Neutralität versus Parteinahme. In: Arbeitsgruppe "TOA-Standards" in der Deutschen Bewährungshilfe (Hg.): Täter, Opfer und Vermittler. Beiheft zum Rundbrief "Soziale Arbeit und Strafrecht" Nr. 10. Bonn 1989, 42-51.
- Dölling, Dieter / Weitekamp, Elmar G. M.: Täter-Opfer-Ausgleich: Implementation und Wirkungen. Ein Beitrag zu Möglichkeiten und Grenzen kriminalwissenschaftlicher Implementationsforschung. In: J. Reichertz (Hg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen 1998, 134-143.
- Dölling, Dieter u.a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1998.
- Domenig, Claudio: Restorative Justice: vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf. In: TOA-Infodienst 2011, 41, 1-10.
- Dünkel, Frieder / Geng, Bernd / Kirstein, Wolfgang: Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen. In: Neue Kriminalpolitik 11, Heft 1, 1999, 34-44.
- Garfinkel, Harold: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Lüderssen / Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2. Frankfurt/M. 1976, 31.
- Gutsche, Günter / Rössner, Dieter (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich: Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis. Mönchengladbach 2000.
- Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina Gräfin von (Hg.): Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete. 2. Auflage. München: C. H. Beck 2008.

- Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie: The Victims' Directive and Restorative Justice in Germany. In: Gavrielides (Hg.) A Victim-Led Criminal Justice System: Addressing the Paradox. IARS Publications, London 2014.
- Hartmann, Arthur / Kilchling, Michael: The Development of Victim-Offender Mediation in the German Juvenile Justice System from the Legal and Criminological Point of View. In: Walgrave, L. (Hg.): Restorative Justice for Juveniles. Potentialities, Risks, and Problems for Research. Leuven 1998, 261-282.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Ede, Katja / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2016.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018. Abrufbar unter:
http://www.bmju.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich_node.html
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998.
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000, (2. unveränderte Auflage).
- Hartmann, Arthur: Schlichten oder Richten. Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend)strafrecht. Fink Verlag München 1995.

Hassemer, Elke. In: Dölling, Dieter u. a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1998, 399.

Hermans, Danielle: Täter-Opfer-Ausgleich. Konfliktschlichtung oder Sanktionsalternative? In: DVJJ - Journal 1993, Heft 2, 186-187.

Jacob, Oliver: Täter-Opfer-Ausgleich und Polizei. Grenzen und Perspektiven einer Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren. Schriftenreihe Polizei und Wissenschaft. Verlag für Polizeiwissenschaft, Prof. Dr. Clemens Lorei. Frankfurt 2016.

Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.

Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012.

Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung.

Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.

Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.

Kerner, Hans-Jürgen / Weitekamp, Elmar: Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung zu Einrichtungen sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern. Berlin: Hrsg. Bundesministerium der Justiz 2013. (Reihe „recht“).

Abrufbar unter: http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/TOA_Deutschland_Praxisbericht.pdf?__blob=publicationFile

- Kerner, Hans-Jürgen: „Wiedergutmachen“ und „Wiederherstellen“. Zur Stellung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland im übergreifenden Feld von Mediation und Restorative Justice. In: Dethloff, Nina u.a.: *Freiwilligkeit, Zwang und Gerechtigkeit im Kontext der Mediation. Europäische und deutsche Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Wolfgang Metzner Verlag 2013, 87-108.
- Kerner, Hans-Jürgen: § 49 Mediation beim Täter-Opfer-Ausgleich. In: Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina. (Hrsg.): *Handbuch Mediation: Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete*. München: Beck 2002, 1252-1274.
- Kerner, Hans-Jürgen: Verwirklichung des Täter-Opfer-Ausgleichs – Einsichten und Perspektiven anhand von Praxisdaten. In: Weißer Ring (Hg.): *Wiedergutmachung für Kriminalitätsoffer – Erfahrungen und Perspektiven*. Mainz 1999, 27-88.
- Kuhn, Annemarie: „Tat-Sachen“ als Konflikt. Täter-Opfer-Ausgleich in der Jugendstrafrechtspflege. Forschungsbericht zum Modellprojekt „Handschlag“. Bonn 1989.
- Kuhn, Annemarie: Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen eines freien Trägers. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.): *Bonner Symposium*. Bonn 1991, 175-177.
- Masser, Kai / Engewald, Bettina / Scharpf, Lucia / Ziekow, Jan: *Evaluierung des Mediationsgesetzes – Rechtstatsächliche Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, Speyer 14.06.2017*.
- Messmer, Heinz: Zwischen Parteiautonomie und Kontrolle: Aushandlungsprozesse im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.): *Bonner Symposium*. Bonn 1991, 115-131.
- Mestitz, Anna (Hg.): *Victim-offender mediation with youth offenders in Europe: an overview and comparison of 15 countries*. Dordrecht: Springer, 2005.
- Mühlfeld, Stefanie: *Mediation im Strafrecht: unter besonderer Berücksichtigung von Gewalt in Schule und Strafvollzug*. Würzburger Schriften zur Kriminalwissenschaft. Frankfurt am Main Berlin Bern Wien [u.a.] Lang 2002.
- Noltenius, Bettina: Kritische Anmerkungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: *Goltdammer's Archiv* 154, 9, 2007, 518-531.
- Pelikan, Christa / Hager, Isabella / Haller, Birgit / Kretschmann, Andrea: *Die Möglichkeiten und die Bedingungen einer wirksamen Stärkung (Mächtigung) der Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen durch den Außergerichtlichen Tatausgleich*. Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, 2009.
- Pelikan, Christa: Der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) in Österreich, die Empfehlung des Europarates „Zur Mediation in Strafrechtsangelegenheiten“ und die „UN Basic Principles on Restorative Justice“. In: *Journal für Strafrecht* 4, 2007, 126-131.
- Pick, Eckhart: Eröffnungsvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, 81, in: *TOA Servicebüro DBH Materialien Nr. 48*, 2002.

RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI; AmtsBl. EU v. 14.11.2012, L 315/57.

Rössner, Dieter: Das Tübinger Gerichtshilfeprojekt - Ergebnisse der Begleitforschung. In: Hennig, R.-D./ Rössner, D. (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Theorie und Praxis konstruktiver Tatverarbeitung: Grundlagen, Modelle, Resultate und Perspektiven. Bonn 1993, 99-152.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2018; Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publicationen/Downloads-Gerichte/staatsanwaltschaften-2100260187005.xlsx; blob=publicationFile> (aufgerufen am 26.09.2019).

Statistisches Bundesamt: Fachserie 10, Reihe 3, Rechtspflege - Strafverfolgung 2015. Wiesbaden 2017.

TOA-Servicebüro / Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (Hg.), Standards Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, 7. Auflage, Köln 2018.

Tränkle, Stefanie: Im Schatten des Strafrechts: eine Untersuchung der Mediation in Strafsachen am Beispiel des deutschen Täter-Opfer-Ausgleichs und der französischen médiation pénale auf der Grundlage von Interaktions- und Kontextanalyse. Berlin: Duncker & Humblot Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. / K; 135, 2007.

Wandrey, Michael / Delattre, Gerd: Organisations- und Umsetzungsprobleme von TOA-Projekten. DVJJ-Rundbrief Nr. 131, 1990, 22-24.

Weitekamp, Elmar G. M. / Tränkle, Stefanie.: Die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland: Neueste Ergebnisse und Befunde. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Der „Täter-Opfer-Ausgleich“. Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des Sozialen Friedens? Potsdam 1998, 9-33.

Anhang I Tabellen zu den Abbildungen im Text

Ergänzender Vermerk:

Die Prozentwerte in den nachfolgenden Tabellen wurden auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Addiert man diese Prozentwerte, kann es bei manchen Tabellen sein, dass die Summe knapp über oder unter 100 % liegt, aber von uns mit 100 % angegeben wurde. Um dieser Rundungsproblematik zu entgehen, hätte man bei diesen Tabellen z. T. zehn oder (wesentlich) mehr Stellen hinter dem Komma angeben müssen. Um die Übersichtlichkeit des Tabellenanhangs zu wahren, haben wir darauf verzichtet.

Tabelle zu Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2016 – 2018

	2016		2017		2018	
	n	%	n	%	n	%
Integriert	-	-	-	-	-	-
Teilspezialisiert	16	22,5	15	20,3	16	22,2
Spezialisiert	55	77,5	59	79,7	56	77,8
Gültige Prozent	71	100,0	74	100,0	72	100,0
Fehlend	1		2		-	
Summe	72		76		72	

Tabelle zu Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2016 – 2018

	2016		2017		2018	
	n	%	n	%	n	%
Jugendliche und Heranwachsende	30	41,7	30	40,0	31	43,1
Erwachsene	14	19,4	13	17,3	12	16,7
Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene	28	38,9	32	42,7	29	40,3
Gültige Prozent	72	100,0	75	100,0	72	100,0
Fehlend	0		1		0	
Summe	72		76		72	

Tabelle zu Abbildung 3: Herkunft der Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2017/ 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Baden-Württemberg	246	3,1	288	3,9
Bayern	696	8,8	594	8,1
Berlin	-	-	-	-
Brandenburg	402	5,1	365	5,0
Bremen	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-
Hessen	665	8,4	689	9,4
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
Niedersachsen	592	7,5	206	2,8
Nordrhein-Westfalen	2.448	31,1	2.447	33,2
Rheinland-Pfalz	1.154	14,7	1.043	14,2
Saarland	126	1,6	88	1,2
Sachsen	381	4,8	336	4,6
Sachsen-Anhalt	623	7,9	791	10,7
Schleswig-Holstein	543	6,9	520	7,1
Thüringen	-	-	-	-
gültige Prozent	7.876	100,0	7.367	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	7.876		7.367	

Tabelle zu Abbildung 4: Herkunft der Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	Kreisdurchmesser ¹⁰¹	n	Kreisdurchmesser
Baden-Württemberg	246	1,48	288	1,49
Bayern	696	1,7	594	1,68
Berlin	-	-	-	-
Brandenburg	402	1,57	365	1,55
Bremen	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-
Hessen	665	1,7	689	1,71
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
Niedersachsen	592	1,67	206	1,4
Nordrhein-Westfalen	2.448	2,05	2.447	2,05
Rheinland-Pfalz	1154	1,85	1.043	1,82
Saarland	126	1,27	88	1,17
Sachsen	381	1,56	336	1,53
Sachsen-Anhalt	623	1,69	791	1,75
Schleswig-Holstein	543	1,65	520	1,64
Thüringen	-	-	-	-
Gesamt	7.876		7.367	

Tabelle zu Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2017/ 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Westliche Bundesländer einschließlich Berlin	6.470	82,1	5.875	79,7
Östliche Bundesländer ¹⁰²	1.406	17,9	1.492	20,3
Gültige Prozent	7.876	100,0	7.367	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	7.876		7.367	

¹⁰¹ Die Angabe des Kreisdurchmessers erfolgte in Zentimetern und wurde aus dem Logarithmus zur Basis 2 der TOA-Quote dividiert durch 5,5 ($\text{Log}(2) / 5,5$) berechnet. Gerundet wurde auf zwei Stellen nach dem Komma.

¹⁰² Da sich seit dem Jahrgang 2014 das Bundesland Sachsen-Anhalt an der Bundesweiten TOA-Statistik beteiligt, hat sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern deutlich erhöht.

Tabelle zu Abbildung 6: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2017/ 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Im Vorverfahren	6.758	86,7	6.299	86,3
Nach Anklage	594	7,6	572	7,8
In der Hauptverhandlung	128	1,6	112	1,5
Nach der Hauptverhandlung	155	2,0	164	2,2
Sonstige	97	1,2	97	1,3
Ungeklärt	59	,8	52	,7
Gültige Prozent	7.791	100,0	7.296	100,0
Fehlend	85		71	
Summe	7.876		7.367	

Tabelle zu Abbildungen 7 und 8: Anregung zum TOA 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Beschuldigte	118	1,6	96	1,4
Geschädigte	39	,5	31	,4
Polizei	424	5,8	341	4,9
Amts-/Staatsanwaltschaft	5.390	73,3	5.205	74,2
Gericht	223	3,0	224	3,2
Jugendgerichtshilfe	506	6,9	490	7,0
Gerichtshilfe	10	0,1	5	,1
Bewährungshilfe	44	0,6	13	,2
Rechtsbeistand	163	2,2	106	1,5
Sonstige	57	0,8	53	,8
Unbekannt	375	5,1	445	6,3
gültige Prozent	7.349	100,0	7.009	100,0
Fehlend ¹⁰³	527		358	
Summe	7.876		7.367	

¹⁰³ Dass hier so viele fehlende Werte auftauchen, liegt darin begründet, dass es sich hierbei um ein sogenanntes „Kann“-Feld handelt, das nicht ausgefüllt werden muss, da die meisten Einrichtungen ohnehin nicht zwischen „Anreger“ und „Auftraggeber“ (s. folgende Tabelle) unterscheiden.

Tabelle zu Abbildung 9: Erteilung des Auftrags zum TOA 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Beschuldigte	287	3,7	215	3,0
Geschädigte	52	,7	41	,6
Amts-/Staatsanwaltschaft	6.207	80,1	5.823	80,3
Gericht	368	4,7	386	5,3
Jugendgerichtshilfe	653	8,4	705	9,7
Sonstige	187	2,4	74	1,0
gültige Prozent	7.754	100,0	7.244	100,0
Fehlend	122		123	
Summe	7.876		73.67	

Tabelle zu Abbildung 10: Alter der Geschädigten 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
unter 14 Jahre	272	3,2	209	2,6
14 bis 20 Jahre	1.831	21,6	1.742	22,1
21 bis 40 Jahre	3.283	38,7	3.116	39,5
41 bis 60 Jahre	2.325	27,4	2.122	26,9
61 Jahre und älter	782	9,2	708	9,0
gültige Prozent	8.493	100,0	7.897	100,0
Fehlend	1.273		1.146	
Summe	9.766		9.043	

Tabelle zu Kapitel 4.1 : Geschlecht der Geschädigten in Prozent 2017 / 2018

	2017		2018	
	BTS (n=8.741)	PKS ¹⁰⁴	BTS (n=9.376)	PKS ¹⁰⁵
Männliche Geschädigte	55,6	59,9	56,7	59,6
Weibliche Geschädigte	39,0	40,1	37,3	40,4
Institution	5,4	-	5,9	-
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle zu Abbildung 11: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Deutsch	6.842	70,1	6.216	68,7
Nicht-deutsch	2.924	29,9	2.827	31,3
gültige Prozent	9.766	100,0	9.043	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	9.766		9.043	

Tabelle zu Abbildung 12: Art der erlittenen Schäden¹⁰⁶ 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Körperlich	3.850	39,4	3.549	39,2
Psychisch	2.205	22,6	2.021	22,3
Materiell	2.665	27,3	2.558	28,3
Fehlend ¹⁰⁷	1.046	10,7	915	10,1
Summe	9.766	100,0	9.043	100,0

¹⁰⁴ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) 2018, 67.

¹⁰⁵ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) 2019, 34, eigene Berechnungen.

¹⁰⁶ Basis für die prozentuale Verteilung sind die Geschädigten.

¹⁰⁷ Keine Angabe zu Schäden.

Tabelle zu Abbildung 13: Schwere der körperlichen Schäden 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Leicht	2.887	75,0	2.527	71,2
Mittel	781	20,3	839	23,6
Gravierend	137	3,5	130	3,7
Dauerhaft	45	1,2	53	1,5
Gültige Prozent		100,0		100,0
Fehlend ¹⁰⁸	5.916		5.494	
Summe	9.766		9.043	

Tabelle zu Abbildung 14: Alter der Beschuldigten 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Unter 14 Jahre	65	,7	34	,4
14 bis 20 Jahre	2.583	28,5	2.636	30,9
21 bis 40 Jahre	3.718	41,1	3.382	39,6
41 bis 60 Jahre	2.072	22,9	1.886	22,1
61 Jahre und älter	616	6,8	600	7,0
Gültige Prozent	9.054	100,0	8.538	100,0
Fehlend	182		154	
Summe	9.236		8.692	

¹⁰⁸ Keine Angabe zur Schwere der körperlichen Schäden.

**Tabelle zu Abbildung 15: Geschlecht der Beschuldigten in Prozent
- BTS und PKS im Vergleich - 2017 / 2018**

	2017		2018	
	BTS (n=9.236)	PKS ¹⁰⁹	BTS (n=8.692)	PKS ¹¹⁰
Männliche Beschuldigte	76,9	75,6	76,9	75,7
Weibliche Beschuldigte	23,1	24,4	23,1	24,3
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

**Tabelle zu Abbildung 16: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten
- 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Deutsch	6.558	71,0	6.096	70,1
Nicht-deutsch	2.678	29,0	2.596	29,9
Gültige Prozent	9.236	100,0	8.692	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	9.236		8.692	

¹⁰⁹ Bundeskriminalamt (Hg.) 2018, 27;

¹¹⁰ Bundeskriminalamt (Hg.) 2019, 29.

**Tabelle zu Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle
- Zusammengefasste Deliktkategorien –
- Alle Altersgruppen - 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Körperverletzung	4.524	51,0	4.186	50,2
Eigentums- und Vermögensdelikte	1.458	16,4	1.499	18,0
Sachbeschädigung	1.010	11,4	1.051	12,6
Raub und Erpressung	120	1,4	83	1,0
Sonstige Delikte	3.015	34,0	2.711	32,5
Gesamt	10.127	114,1	9.530	114,3
Beschuldigte mit Angaben	8.873		8.341	
Fehlend	363		351	
Summe	9.236		8.692	

Tabelle zu Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - Zusammengefasste Deliktkategorien -Jugendliche und Heranwachsende - 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Körperverletzung	1.511	53,6	1.585	54,3
Eigentums- und Vermögensdelikte	315	11,2	353	12,1
Sachbeschädigung	427	15,2	483	16,5
Raub und Erpressung	78	2,8	60	2,1
Sonstige Delikte	821	29,1	806	27,6
Gültige Prozent	3.152	111,9	3.287	112,6
Beschuldigte mit Angaben	2.817		2.921	
Fehlend	92		69	
Summe	2.909		2.990	

Tabelle zu Abbildung 19: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - Zusammengefasste Deliktskategorien - Erwachsene - 2017 / 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Körperverletzung	2.929	49,6	2.532	48,0
Eigentums- und Vermögensdelikte	1.132	19,2	1.126	21,4
Sachbeschädigung	559	9,5	540	10,2
Raub und Erpressung	41	0,7	17	0,3
Sonstige Delikte	2.148	36,4	1.867	35,4
Gültige Prozent	6.809	115,4	6.082	115,3
Beschuldigte mit Angaben	5.903		5.272	
Fehlend	232		254	
Summe	6.135		5.526	

Tabelle zu Kapitel 5.3: Konflikttypen 2016 – 2018

	2016		2017		2018	
	n	%	n	%	n	%
Nachbarschaftskonflikt	834	20,3	830	19,0	765	18,7
Häusliche Gewalt	654	15,9	775	17,8	552	13,5
Stalking	73	1,8	65	1,5	93	2,3
Sonstiger Beziehungskonflikt	2.550	62,0	2.694	61,7	2.672	65,5
Gesamt	4.111	100,0	4.364	100,0	4.082	100,0

Tabelle zu Kapitel 5.4: Art der Bekanntschaft von Beschuldigten und Geschädigten zum Tatzeitpunkt, Werte in Prozent¹¹¹ 2016 – 2018

	2016 (n=8.370)	2017 (n=8.606)	2018 (n=8.099)
Gut	41,9	43,1	41,7
Flüchtig	23,7	23,6	22,8
Nicht bekannt	34,3	33,3	35,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Tabelle zu Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2017 /2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	4.932	55,7	4.404	54,3
Ablehnung des TOA	1.994	22,5	1.925	23,7
Nicht erreicht, Beschuldigte lehnen ab	1.924	21,7	1.784	22,0
Gültige Prozent	8.850	100,0	8.113	100,0
Fehlend	916		930	
Summe	9.766		9.043	

Tabelle zu Abbildung 21: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2017/ 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	6.178	71,5	5.799	71,6
Ablehnung des TOA	1.610	18,6	1.548	19,1
Nicht erreicht, Geschädigte lehnen ab	847	9,9	755	9,3
Gültige Prozent	8.635	100,0	8.102	100,0
Fehlend	601		590	
Summe	9.236		8.692	

¹¹¹ Basis der Berechnungen und Prozentuierung sind auf Grundlage des Beschuldigtendatensatzes alle angegebenen Beziehungen. N entspricht den Angaben die bei den Beschuldigten zu den Beziehungen vorlagen. Im Prinzip haben wir inzwischen eine Datengrundlage bei der jede Täter-Opfer-Beziehung ein Fall ist. Diese auf Täter-Opfer Beziehungen bezogene Datei liegt aber erst seit 3-5 Jahren vor und wurde bisher nicht für die Auswertungen herangezogen.

Tabelle zu Abbildung 22: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme – Geschädigte 2016 – 2018

	2016		2017		2018	
	n	%	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	4.724	72,1	4.932	71,2	4.404	69,6
Ablehnung des TOA	1.833	27,9	1.994	28,8	1.925	30,4
Gültige Prozent	6.557	100,0	6.926	100,0	6.329	100,0
Fehlend	2.819		2.890		2.714	
Summe	9.376		9.766		9.043	

Tabelle zu Abbildung 22: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme – Beschuldigte 2016 – 2018

	2016		2017		2018	
	n	%	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	5.982	81,1	6.178	79,3	5.799	78,9
Ablehnung des TOA	1.390	18,9	1.610	20,7	1.548	21,1
Gültige Prozent	7.372	100,0	7.788	100,0	7.347	100,0
Fehlend	1.574		1.448		1.345	
Summe	8.946		9.236		8.692	

Tabelle zu Abbildung 23: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2017 / 2018

	Körperverletzung		Eigentums- und Vermögensdelikte		Sachbeschädigung		Raub und Erpressung		Sonstige Delikte	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2017										
Gespräch	1.261	64,6	227	32,2	257	52,2	35	63,6	610	52,4
Kein Gespräch	692	35,4	478	67,8	235	47,8	20	36,4	553	47,6
Summe 2015	1.953	100,0	705	100,0	492	100,0	55	100,0	1.163	100,0
2018										
Gespräch	1.030	60,4	189	27,8	241	49,8	19	73,1	543	51,9
Kein Gespräch	676	39,6	492	72,2	243	50,2	7	26,9	503	48,1
Summe 2016	1.706	100,0	681	100,0	484	100,0	26	100,0	1.046	100,0

Tabelle zu Abbildung 24: Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2017 / 2018

	Körperverletzung		Eigentums- und Vermögensdelikte		Sachbeschädigung		Raub und Erpressung		Sonstige Delikte	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2017										
Verfahren	1.682	86,1	615	87,2	421	85,6	49	89,1	970	83,4
Kein Verfahren	271	13,9	90	12,8	71	14,4	6	10,9	193	16,6
Summe 2015	1.953	100,0	705	100,0	492	100,0	55	100,0	1.163	100,0
2018										
Verfahren	1.440	84,4	574	84,3	432	89,2	22	84,6	849	81,2
Kein Verfahren	266	15,6	107	15,7	52	10,8	4	15,4	197	18,8
Summe 2016	1.706	100,0	681	100,0	484	100,0	26	100,0	1.046	100,0

**Tabelle zu Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren
- Alle Ausgleichsverfahren - 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Einvernehmlich, abschließend	3.273	85,4	2.919	84,6
Teilweise	166	4,3	143	4,1
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	395	10,3	390	11,3
Gültige Prozent	3.834	100,0	3.452	100,0
Fehlend	153		186	
Summe	3.952		3.598	

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. Mittelbarer Dialog
- Körperverletzung – 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	1.728	91,9	1.461	89,5
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	153	8,1	171	10,5
Gültige Prozent	1.881	100,0	1.632	100,0

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Eigentums- und Vermögensdelikte - 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	591	87,3	548	85,7
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	86	12,7	91	14,3
Gültige Prozent	677	100,0	639	100,0

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Sachbeschädigung - 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	432	91,9	428	91,6
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	38	8,1	39	8,4
Gültige Prozent	470	100,0	467	100,0

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Raub und Erpressung - 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	52	94,5	24	92,3
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	3	5,5	2	7,7
Gültige Prozent	55	100,0	26	100,0

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Sonstige Delikte - 2017 / 2018**

	2017		2018	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	993	88,0	906	89,5
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	135	12,0	106	10,5
Gültige Prozent	1.128	100,0	1.012	100,0

Tabelle zu Abbildung 27: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2017/ 2018

	2017		2018	
	n	%	n	%
Vollständig oder teilweise	1.762	88,3	1.641	89,8
Noch nicht abgeschlossen	218	10,9	170	9,3
Nicht ausreichend	15	0,8	16	,9
Gültige Prozent	1.995	100,0	1.827	100,0
Fehlend	261		0	
Summe	2.256		1827	

Anhang II Ergänzende Bibliografie der Jahre 2017 bis 2020 zum Täter-Opfer-Ausgleich, zur Schadenswiedergutmachung, zu Mediation, zu Restorative Justice und ausgewählten anderen Opferfragen

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2017

- Aertsen, Ivo / Pali, Brunilda (Hrsg.): Critical Restorative Justice. Oxford et al.: Hart Publishing 2017.
- Andrissek, Tobias R.: Vergeltung als Strafzweck: empirisch-soziologische Begründung und kriminalpolitische Folgerungen. Tübingen: Mohr-Siebeck 2017.
- Augstein, Renate: Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich Gewalt gegen Frauen auf Bundes- und Landesebene. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 367-384.
- Bals, Nadine: Stärkung des Gedankens der Wiedergutmachung gegenüber Kriminalitätsopfern im Jugendstrafrecht. In: Berliner Symposium zum Jugendkriminalrecht und seiner Praxis: 12. und 13. April 2016: veranstaltet vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: gemeinsam mit der Freien Universität Berlin, Professur für Strafrecht und Kriminologie / Berliner Symposium zum Jugendkriminalrecht und seiner Praxis (2016: Berlin). - Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH. - (Recht). - 2017, 59-61.
- Balschmieder, Peter u. a. (Hrsg.): Erste Untersuchung zum Dunkelfeld der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern: Abschlussbericht: Stand: 25.07.2017: Dunkelfeldbefragung Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege 2017.
- Behrmann, Andrea: Besonderheiten der Psychosozialen Prozessbegleitung von jüngeren Kindern. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 318-329.
- Benier, Kathryn: The harms of hate: comparing the neighbouring practices and interactions of hate crime victims, non-hate crime victims and non-victims. International review of victimology, 23 (2017), 2, 179-201.
- Berndt, Andrea F.: Der Täter-Opfer-Ausgleich aus Sicht des Opfers. Berlin: LIT-Verlag 2017.
- Bettmann, Richard: Kommunikationsmacht in der Mediation. In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität. Wiesbaden, [Heidelberg]: Springer VS. 2017, 99-108.

- Blumenstein, Hans-Alfred: Das gerichtliche Verfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 169-195.
- Blumenstein, Hans-Alfred: Das Kindeswohl im Strafverfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 343-346.
- Bolitho, Jane: Inside the restorative justice black box: the role of memory reconsolidation in transforming the emotional impact of violent crime on victims. *International review of victimology*, 23, 3, 2017, 233-255.
- Breitkopf, Lisa: Restorative Justice: Wiederherstellung von 'Gerechtigkeit' durch die Begegnung von Opfer und Täter? Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2017.
- Bruckmüller Karin / Unterlerchner, Barbara: Schutz- und Schonungsrechte für Opfer – insbesondere durch die neue individuelle Begutachtung. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 193-213.
- Capone, Francesca: Reparations for Child Victims of Armed Conflict: State of the Field and Current Challenges. Cambridge: Intersentia 2017.
- Catalina Benavente, María Ángeles: Justicia Autónoma Zapatista: Gerechtigkeitsfindung in der indigenen Selbstverwaltung der aufständischen Gebiete in Chiapas, Mexiko: über ein Buch von Paulina Fernandez Christlieb. TOA-Magazin 2017, Heft 2, 29-31.
- Chahal, Kusminder: Supporting victims of hate crime: a practitioner guide. Bristol UK: Bristol University Press 2017.
- Dauster, Manfred: Nebenklage und Beschuldigtenrechte: quo vadis? / Manfred Dauster. In: Bockemühl, Jan u. a. (Hrsg.); Festschrift für Ottmar Breidling zum 70. Geburtstag am 15. Februar 2017. - Berlin, Boston: De Gruyter. - 2017, 43-53.
- Deixler-Hübner, Astrid / Meisinger, Alexander, Opferrechte im Zivilverfahren. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 289-301.
- Delattre, Gerd: Über Rache, Strafe und die Schwierigkeit, Frieden zu finden: Interview mit Jan Philipp Reemtsma. TOA-Magazin 2017, Heft, 2, 22-24.
- De Lint, Willem: Crime victims' self-medication: findings from a study in South Australia. *International review of victimology*, 23 (2017), 2, 159-177.

- Dreißigacker, Arne: Phänomen Wohnungseinbruch: Ansätze zur Prävention auf Basis einer multiperspektivischen Studie. In: Mark, Eric / Steffen, Wiebke: Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Mönchen-Gladbach: Forum Verlag Godesberg 2017, 271-283.
- Drenkhahn, Kirstin: Möglichkeiten und Herausforderungen von Restorative Justice-Maßnahmen im Jugendstrafrecht. In.: Berliner Symposium zum Jugendkriminalrecht und seiner Praxis: 12. und 13. April 2016: veranstaltet vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: gemeinsam mit der Freien Universität Berlin, Professur für Strafrecht und Kriminologie / Berliner Symposium zum Jugendkriminalrecht und seiner Praxis (2016: Berlin). - Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH. 2017, 43-58.
- Durrant, Russli / Poppelwell, Zoe (Hrsg.): Religion, crime and punishment: an evolutionary perspective. Cham, Switzerland: Palgrave Macmillan 2017.
- Ecker, Julius / Wagner, Erika, Zivilrecht und Strafrecht am Beispiel der Opfer sexueller Belästigung – neueste Entwicklungen. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 33-328.
- Eder-Rieder, Maria, Opfer und Rechtsmittelrechte. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 253-275.
- Europa-Institut Zürich: Bedrohungsmanagement – Gewaltprävention. Zürich: Schulthess 2017.
- Evans, Jessica (Hg.): Restorative and transitional justice: perspectives, progress and considerations for the future. New York: Nova Publishers 2017.
- Fastie, Friesa: Die Entwicklung der Psychosozialen Prozessbegleitung: vom politischen Anspruch zur fachlichen Qualifizierung. In: Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 261-272.
- Fastie, Friesa: Kinder und Jugendliche als Verletzte von Sexualdelikten, Misshandlung und häuslicher Gewalt auf dem Weg durch das Strafverfahren. In: Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 17-23.
- Fastie, Friesa: Konzept der Psychosozialen Prozessbegleitung: Tätigkeiten und Rolle Psychosozialer Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. In: Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 295-317.

- Fastie, Friesa: Plädoyer für eine qualifizierte Ausbildung Psychosozialer Prozessbegleiterinnen und -begleiter. In: Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 338-348.
- Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Mit einem Vorwort von Brigitte Zypries 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017
- Fastie, Friesa: Sozialpädagogische Prozessbegleitung verletzter Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 217-249.
- Fröhlich, Beate: Das polizeiliche Ermittlungsverfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 19-43.
- Gagnon, Analisa: Extending Social Learning Theory to Explain Victimization Among Gang and Ex-Gang Offenders. *International Journal of Offender therapy and comparative criminology*, 62 (2018), 13, 4124-4141
- Galla, Franz, Opfer und Medien – Genügt die geltende Rechtslage den Interessen der Opfer? In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017., 277-287.
- Galvanek, Janel B. / Planta, Katrin: Mediation – gemeinsamer Nenner im Spannungsfeld 'traditioneller' und 'nicht-traditioneller' Konfliktbearbeitungsmechanismen? Ergebnisse eines vergleichenden Forschungsprojekts mit Fallbeispielen aus Kolumbien und Liberia. In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität. Wiesbaden, [Heidelberg]: Springer VS. 2017, 191-199.
- Gappmayer, Wolfgang, Offene Rechtsfragen der Prozessbegleitung im Strafverfahren. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 237-252.
- Gatewood Owens, Jennifer: A gender-biased definition: unintended impacts of the fear requirement in stalking victimization. *Crime & delinquency*, 63 (2017), 11, 1339-1362.
- Göttke, Delia: Der Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen-Anhalt. In: Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2017, 65-89.

- Gold-Pfuhl, Gisela: Strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten, Strafvollstreckung und Schadensersatz im Interesse von Verletzten. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 197-213.
- Gregro, Jeffrey G.: United States juvenile justice reform: the Pennsylvania Story & the Standardized Program Evaluation Protocol (SPEP). In: Coester, Marc / Marks, Erich (Hrsg.): International perspectives of crime prevention. Vol. 9: Contributions from the 10th Annual International Forum 2016 within the German Congress on Crime Prevention. - Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH. 2017, 159-169.
- Gretenkord, Lutz: Forensische Prognosen - eine Einführung. In: Kobbé, Ulrich (Hrsg.): Forensische Prognosen 2017. Lengerich: Pabst Science Publishers 2017, 51-66.
- Gurinskaya, Anna: Social exclusion, crime and victimization: the Russian experience. In: Current problems of the penal law and criminology, (2017), 469-481.
- Häfemeier, Ada: Die Verteidigung bei Sexualdelikten. In: Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferchutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 112-129.
- Hanak, Gerhard/Steher, Johannes/Steinert, Heinz (1989): Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität. In: Klimke, Daniela / Schlepper, Christine (Hrsg.): Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie. Bielefeld, AJZ. Weinheim, Basel: Beltz Juventa 2017, 295-305.
- Helfferrich, Cornelia: Einmal Opfer - nie mehr Opfer? Das Risiko, dass missbrauchte Mädchen in stationären Einrichtungen erneut sexuelle Gewalt erleben, ist hoch. In: DJI-Impulse / Deutsche Ausgabe, 116 (2017), 2, 25-27.
- Herrmann, Arne: Die gesetzlichen Grundlagen der Psychosozialen Prozessbegleitung: Grundsätze, Voraussetzungen, Beiordnung und Vergütung. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 273-294.
- Heyman, Bernardus: Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Sexualstraftätern: Praxisbericht aus den Ambulanten Sozialen Diensten der Justiz in Siegen und Olpe über die Behandlungsarbeit von Tätern. *Bewährungshilfe* 64, 2017, 282-292.
- Hilf, Marianne Johanna: Neue Maßstäbe durch die EU-RL über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten? In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 13-40.

- Hilf, Marianne Johanna / Schwander Mariann, Opferrechte im Strafprozess in der Schweiz. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 143-173.
- Hillenbrand, Thomas: Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Zeitschrift für die Anwaltspraxis 29, 6, 2017, 319-322.
- Hillenkamp, Thomas: Zur "Freiwilligkeit" von Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung nach § 46a StGB. In: Safferling, Christoph / Kett-Straub, Gabriele u.a. (Hrsg.): Festschrift für Franz Streng zum 70. Geburtstag. - Heidelberg: C.F. Müller 2017, 259-269.
- Hubig, Stefanie: Die historische Entwicklung des Opferschutzes im Strafverfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 67-86.
- Jacob, Susanne: Opferorientierung: Ergebnisse einer Projektarbeit im niedersächsischen Justizvollzug. Forum Strafvollzug 66 (2017), 5, 306-307.
- Jacob, Oliver: Täter-Opfer-Ausgleich und Polizei: weitgehend ungenutztes Potenzial für eine Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs: eine Forschungsarbeit. TOA-Magazin 2017, Heft 1, 5-17.
- Jesionek, Udo, Opferrechte in der Kritik. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: Studien-Verlag 2017, 177-191.
- Kanz, Kristina-Maria: Alles im Interesse der Opfer?!: eine kritische Bestandsaufnahme rechtlicher Veränderungen, politischer Motivationen und empirischer Erkenntnisse der letzten 30 Jahre. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 100, 2017, 227-249.
- Karl, Ines: Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren mit minderjährigen Verletzten und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft in diesen Verfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 88-108.
- Kaukinen, Catherine E. / Miller, Michelle Hughes / Powers, Ráchael A.: Addressing violence against women on college campuses. Philadelphia: Temple University Press 2017.
- Kay, Ramona: Der Offending-Victimization-Overlap: viktimisierte Täter und delinquente Opfer? Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2017.

- Keupp, Heiner / Straus, Florian / Mosser, Peter / Gmür, Wolfgang / Hackenschmied, Gerhard: Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer VS 2017.
- Keupp, Heiner / Straus, Florian / Mosser, Peter / Gmür, Wolfgang / Hackenschmied, Gerhard: Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer VS 2017.
- Kilchling, Michael: Restorative Justice, insbesondere Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug. In Kerner, Hans-Jürgen / Kinzig, Jörg / Wulf, Rüdiger (Hrsg.): Kriminologie und Strafvollzug: Symposium am 19. März 2016. - Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen. - (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie) 2017, 45-59.
- Kilchling, Michael Kilchling, Opferrechte und Restorative Justice. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 63-81.
- Kilchling, Michael: Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug: wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts Täter-Opfer-Ausgleich im baden-württembergischen Justizvollzug. Berlin: Duncker & Humblot 2017.
- Klusenwerth, Dagmar: Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 109-130.
- Köbel, Ralf: Opferorientierte Elemente des Jugendstrafrechts. In: Berliner Symposium zum Jugendkriminalrecht und seiner Praxis: 12. und 13. April 2016: veranstaltet vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: gemeinsam mit der Freien Universität Berlin, Professur für Strafrecht und Kriminologie / Berliner Symposium zum Jugendkriminalrecht und seiner Praxis (2016: Berlin). - Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH. 2017, 9-41.
- Kohlhage, Gisela: Die Erforschung von Gerechtigkeit (in) der Mediation. In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität. - Wiesbaden, [Heidelberg]: Springer VS. 2017, 213-224.
- Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität. - Wiesbaden, [Heidelberg]: Springer VS. 2017.
- Klug, Juliane: Der Gewaltschutzdiskurs und Stalking im Spannungsfeld von Kernstrafrecht und Kriminalprävention: Entwicklungslinien opferorientierter Kriminalpolitik. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2017.

- Korkodeilou, Jenny: 'No place to hide': stalking victimisation and its psycho-social effects. *International review of victimology*, 23 (2017), 1, 17-32.
- Kratzer-Ceylan, Isabel / Kaspar, Johannes: Opferschutz und Täterverantwortung als vollzughliche Aufgabe? *Forum Strafvollzug* 66, 2017, 295-300.
- Kubink, Michael: Die Entwicklung der opferbezogenen Vollzugsgestaltung: eine kritische Bestandsaufnahme aus der Sicht des Justizvollzugsbeauftragten NRW. *Forum Strafvollzug* 66, 7, 2017, 301-305.
- Kubink, Michael: Opferbezogene Vollzugsgestaltung als kriminalpolitische Idee. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 50, 2017, 237-240.
- Küblbeck, Eva: Die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel: Situation und Umsetzung in Deutschland. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* 97, 4, 2017, 172-176
- Kunde, Isabel: Beziehungsheilung: ganzheitliche Konfliktbewältigung durch Friedenszirkel. *TOA-Magazin* 2017, Heft 2, 6-8.
- Leiska-Stephan, Nicola: Die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts im Hinblick auf die Bedarfe gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* 97, 4, 2017, 145-150.
- Leuschner, Fredericke: Die Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS.org): Eine Möglichkeit der Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. *Kriminalistik* 71, 1, 2017, 37-41.
- Lichstein, Miriam: Opfer-Täter-Ketten, Schnittpunkte und Metamorphosen: Ist der "Kreislauf der Gewalt" empirisch belegt? Berlin: LIT-Verlag 2017. Lossen, Jutta: Die Nebenklage. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 65-84.
- Liebl, Karlhans: Kriminalitätsfurcht und Anzeigeverhalten: eine Synopse der Untersuchungsergebnisse 2010 und 2013. In: Derselbe (Hrsg.): Vergleichende Regionalanalysen des Dunkelfeldes in Sachsen im Jahr 2013. Rothenburg, Oberlausitz: Hochschule der Sächsischen Polizei 2017, 403-442.
- Liebl, Karlhans (Hrsg.): Vergleichende Regionalanalysen des Dunkelfeldes in Sachsen im Jahr 2013. Rothenburg, Oberlausitz: Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) 2017.
- Lüttig, Frank / Lehmann, Jens (Hrsg.): Die letzten NS-Verfahren: Genugtuung für Opfer und Angehörige: Schwierigkeiten und Versäumnisse der Strafverfolgung. Baden-Baden: Nomos 2017.

- Maglione, Giuseppe. Imaging victims, offenders and communities: an investigation into the representations of the crime stakeholders within restorative justice and their cultural context: *International journal of law, crime and justice*, 50 (2017), 22-23.
- Mannozi, Grazia: Die juristische und linguistische Herkunft des Terminus "Restorative Justice": ein Dialog zwischen Recht, Philosophie und Rechtslinguistik. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 129, 2, 2017, 559-577.
- Mayer, Stefanie: Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug: Vergleich der gesetzlichen Regelungen der Bundesländer und wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts in Bayern. Baden-Baden: Nomos Verlag 2017. Schriftenreihe: Schriften zur Kriminologie; Band 10.
- Meier, Bernd-Dieter: Anwendbarkeit des Mediationsgesetzes auf den TOA. *TOA-Magazin* 2017, Heft 2, 36-37.
- Mosbacher, Andreas: Neuregelung der Stalking-Strafbarkeit. *Neue Juristische Wochenschrift* 70, 14, 2017, 983-986.
- Müller, Monique: Family Group Conference (FGC) und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Restorative Justice in Neuseeland und in Deutschland. Tübingen: TOBIAS-lib 2017.
- Myers, John E. B.: *Legal issues in clinical practice with victims of violence*. New York: Guilford University Press 2017.
- Nachbauer, Dina: Die richtige Linie. Gesetzliche Grundlagen und praktische Umsetzung der Unterstützungsleistungen für Opfer in Österreich. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): *Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive*. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 215-236.
- Neubacher, Frank: Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht im ländlichen Tansania. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 100 (2017), 4, 272-290.
- Neuhaus, Ralf: Die Psychosoziale Prozessbegleitung nach dem 3. ORRG: ein verhängnisvoller Irrweg. *Strafverteidiger* 37, 1, 2017, 55-63.
- Niehaus, Susanne / Volbert, Renate / Fegert, Jörg M.: *Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren*. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag 2017.
- Nöthen-Schürmann, Ute: Der Umgang mit Verletzten im polizeilichen Ermittlungsverfahren – Erfahrungen und Perspektiven einer Opferschutzbeauftragten der Polizei. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): *Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 45-63.

- Oberlies, Dagmar: Die individuelle Prozessbegleitung als finanzierte Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Bundessozialhilfegesetz. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 265-279.
- Oberlies, Dagmar: Herausforderungen an einen qualifizierten Kinderschutz im Strafverfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 347-365.
- O'Mahony, David / Doak, Jonathan: Reimagining Restorative Justice. London: Hart Publishing 2017.
- Ortiz-Müller, Wolf (Hrsg.): Stalking - das Praxishandbuch: Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart u. a.: Kohlhammer 2017.
- Park, Vanessa u. a.: Recht Würde Helfen – was wünschen sich Jugendliche von der Polizei? In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 299-313.
- Perrier, Camille: "Die Inhaftierten und die Opfer sollen miteinander reden können": eine Vereinigung setzt sich für die Mediation in den Justizvollzugsanstalten ein. #Prison-Info [Schweiz] 42, 2017, 52-53.
- Plathe, Elke: Der Stellenwert von Sexualstraftaten vor dem Gesetz und innerhalb der Polizeibehörde. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 283-298.
- Powell, Anastasia / Henry, Nicola: Sexual Violence in a Digital Age. London: Palgrave Macmillan 2017.
- Projekt Handschlag: Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Tübingen; Jahresbericht 2016. Reutlingen: Verein Hilfe zur Selbsthilfe 2017.
- Robbe, Claudia: Besonderheiten der Psychosozialen Prozessbegleitung von Verletzten in Menschenhandelsverfahren. In Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 330-337.
- Roberson, Cliff (Hg.) Routledge handbook on victims' issues in criminal justice. New York, London: Routledge 2017.
- Ruch, Philipp: Ehre und Rache: eine Gefühlsgeschichte des antiken Rechts. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2017.

- Rudel, Fred: Die ermittelungsrichterliche Tätigkeit im staatsanwaltschaftlichen Verfahren. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 131-145.
- Sack, Fritz: Der Täter-Opfer-Ausgleich: Gelobt und doch verschmäht? TOA-Magazin 2017, Heft 1, 6-10.
- Sautner, Lyane, Opferrechte im Strafprozess in Österreich. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 85-117.
- Sautner, Lyane / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017.
- Schimpf, Elke: Eigensinnige Bearbeitungen hegemonialer Diskurse durch Jugendliche. Soziale Medien als Konfliktarena, 2017, 29-48.
- Schlupp-Hauck, Wolfgang u. a.: Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug: Forschungsberichte zum Potenzial der Mediation bei schweren Straftaten. In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität. - Wiesbaden, [Heidelberg]: Springer VS. 2017, 273-284.
- Schöch, Heinz, Opferrechte im Strafprozess in Deutschland. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 119-141.
- Schulte, Thomas: Die Silvesternacht 2015/16 in Köln, 3: Darstellung der Ermittlungen der EG Neujahr. Der Kriminalist 2017, 12-16.
- Silva Sánchez, Jesús María: Wiederherstellung des Rechts und Bewältigung des interpersonellen Konflikts nach einer Straftat. In: Saliger, Frank u. a. (Hrsg.): Rechtsstaatliches Strafrecht: Festschrift für Ulfrid Neumann zum 70. Geburtstag. - Heidelberg: C.F. Müller 2017, 1039-1051.
- Simmler, Monika: Kriminalität, Schwarzmarkt und Multikulturalität: eine empirische Untersuchung zu den Herausforderungen des Schweizer Strafvollzugs. Forum Strafvollzug, 66 (2017), 1, S. 45-54.
- Sommerer, Lucia: Geospatial predictive policing: research outlook & a call for legal debate. Neue Kriminalpolitik, 29 (2017), 2, 147-164.
- Stahlke, Iris: Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren: qualifizierte Unterstützung und Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualdelikten. Praxis der Rechtspsychologie: Organ der Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V., Bd. 27, H. 1, 2017, 55-74.

- Stahlmann-Liebelt, Ulrike: Staatsanwaltschaftliche Tätigkeit im Ermittlungsverfahren, insbesondere mit kindlichen und jugendlichen Verletzten. In: Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 152-168.
- Stanislawski, A. Milly: Die Glaubhaftigkeitsbegutachtung von Aussagen bei Sexualdelikten. In: Fastie, Friesa (Hrsg.) Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. 3. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic 2017, 183-197.
- Stanislawski, A. Milly: Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Sexualdelikten an Kindern. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 147-167.
- Staubli, Silvia: Trusting the Police: Comparisons Across Eastern and Western Europe. Bielefeld: Transcript Verlag 2017.
- Streng, Franz: Schuld und Sanktion: Überlegungen zum Schuldausgleich durch Strafe. In: Fischer, Thomas / Hoven, Elisa (Hrsg.): Baden-Badener Strafrechtsgespräche 2017. Baden-Baden: Nomos 2017, 21-236.
- Tamarit Sumalla, Josep Maria: The judicial pursuit of the sexual victimization of children: how the criminal justice system processes cases. *International review of victimology*, 23 (2017), 2, 123-144.
- Temme, Gaby: Transformative Justice. TOA-Magazin 2017, Heft 2, 25-28.
- Trenczek, Thomas / Hartmann, Arthur: TOA und Mediationsgesetz. Eine partielle ‚Erwiderung‘ und ganz überwiegend nachdrückliche Zustimmung zur Stellungnahme von Bernd-Dieter Meier (TOA-Magazin 2/2017, 36 f.) TOA-Magazin 2017, Heft 3, 42-43.
- Tröndle, Jakob: Mediation – nicht einfach nur ein Verfahren! In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität. Wiesbaden, [Heidelberg]: Springer VS. 2017, 33-42.
- Ulrich, Silvia / Rössl, Ines: Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Schutz von Frauen vor Gewalt als transversales Schutzkonzept. In: Sautner, Lydia / Jesionek, Udo (Hrsg.): Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag 2017, 41-62.
- Vanfraechem, Inge / Aertsen, Ivo (Hrsg.): Action Research in Criminal Justice: Restorative justice approaches in intercultural settings. London: Taylor & Francis 2017. (Routledge Frontiers of Criminal Justice, vol. 47).

- Varol, Kadir: Ehre - Ehrenmord - Blutrache: eine dogmatische Untersuchung zum deutschen und türkischen Strafrecht. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2017.
- Villacampa Estiarte, Carolina: Stalking Victimization: prevalence and dynamics amongst Spanish university students. *European journal of crime, criminal law and criminal justice*, 25 (2017), 4, 347-370.
- Volpert, Joachim: Die Vergütung bei der psychosozialen Prozessbegleitung. *RVG Report*. 18, 5, 2017, 202-207.
- Wachs, Sebastian: Gewalt im Netz: Studien über Risikofaktoren von Cyberbullying, Cybergrooming und Poly-Cyberviktimsierung unter Jugendlichen aus vier Ländern. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2017.
- Wazlawick, Martin / Freck, Stefan (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen. Wiesbaden: Springer VS 2017.
- Weigend, Thomas: Alle sind sich einig - und das Opfer? Der Verletzte beim konsensualen Abschluss des Strafverfahrens. - In: Safferling, Christoph / Kett-Straub, Gabriele u.a. (Hrsg.): Festschrift für Franz Streng zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 2017, 781-798.
- Weitekamp, Elmar G. M.: "Just Health" meets "Restorative Justice": ein Blick auf die historischen Wurzeln des Konzepts der Restorative Justice. *TOA-Magazin*, 2017, Heft 2, 4-5.
- Wendland, Matthias: Das Modell einer allgemeinen Konfliktbehandlungslehre als Ausgangspunkt einer zukünftigen ADR-Dogmatik. In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): *Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität*. - Wiesbaden, [Heidelberg]: Springer VS. 2017, 171-176.
- Wenske, Marc: Der psychosoziale Prozessbegleiter (§ 406g StPO) - ein Prozessgehilfe sui generis. *Juristische Rundschau* 2017, 457-466.
- Wolf-Rölle, Heike: Bedarfsorientierte Hilfen für minderjährige Opfer von Sexualdelikten in der Jugendhilfe. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): *Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 251-264.
- Wolfe, Scott E.: Procedural Injustice, Risky Lifestyles, and Violent Victimization. *Crime & Delinquency*, 63 (2017), 11, 1383-1409.
- Yuan, Xiaoyu: *Restorative justice in China: Comparing Theory and Practice*. Electronic Ressource 2017.
- Zinsstag, Estelle / Keenan, Marie: (Hrsg.): *Restorative Responses to Sexual Violence: Legal, Social and Therapeutic Dimensions*. London: Routledge 2017.

Zinsmeister, Julia: Die Situation verletzter Zeuginnen und Zeugen mit Behinderungen. In: Fastie, Friesa (Hrsg.): Opfer im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2017, 315-341.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2018

Aa, Suzan van der: New Trends in the Criminalization of Stalking in the EU Member States. *European Journal on criminal policy and Research*, 24, 3, 2018, 315-333.

Abraham, Markus: Sanktion, Norm, Vertrauen: zur Bedeutung des Strafschmerzes in der Gegenwart. Berlin: Duncker & Humblot 2018.

Allroggen, Marc: Diagnostische Instrumentarien im Kontext sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 524-533.

Andresen, Sabine: Soziale Lebenslagen, Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt – Zur Problematik einseitig hergestellter Zusammenhänge. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 242-251.

Armour, Marilyn Peterson / Umbreit, Marc S. (Hrsg.): Violence, restorative justice and forgiveness: dyadic forgiveness and energy shifts in restorative justice dialogue. London et al: Jessica Kingsley Publishing 2018.

Baader, Meike Sophie: Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sozial- und Sexualwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 70-80.

Bamberger, Nina / Gysi, Jan: Sekundärtraumatisierung in Polizei, Therapie und Justiz. In: Gysi, Jan / Rüegger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 609-622.

Bange, Dirk: Methodische Probleme bei der Erforschung des Konzepts des „Opfer-Täter-Kreislaufs“. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 907-913.

Bange, Dirk: Sexualisierte Gewalt und die Rolle der Eltern. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 745-755.

- Bange, Dirk: Vom Opfer sexualisierter Gewalt zum Sexualstraftäter – Mythos oder Realität? In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 897-906.
- Barreto da Rosa, Steffen: Die Reform der Vermögensabschöpfung: offene Fragen des neuen Sicherstellungsrechts. Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht 7, H. 6, 2018, 215-219.
- Becker, Thorsten / Kaufmann, Rudolf / Schickedanz, Harald: Psychotherapie zu Unterstützung Geschädigter – Implikationen und Herausforderungen während eines laufenden Ermittlungsverfahrens. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 543-550.
- Behnisch, Michael / Schäfer, Dorothee: Sexuelle Gewalt und der Umgang mit Sexualität in der Heimerziehung. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 469-478.
- Bennefeld-Kersten: Die Haftanstalt als gefährlicher Ort. In: Strafverteidigervereinigungen, Organisationsbüro (Hrsg.): Räume der Unfreiheit. Berlin 2018, 65-75.
- Bienstein, Pia / Verlinden, Karla: Einrichtungen der Behindertenhilfe als Orte sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 479-486.
- Bindel-Kögel, Gabriele: Verfahrensbeistandschaft in Fällen der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB: Ergebnisse einer Rechtstatsachenstudie. Unsere Jugend 70, 2, 2018, 72-81.
- Blättner, Beate / Schultes, Kristin / Hintz, Elisabeth: Dating Violence – sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 325-332.
- Bödecker, Anneliese: Opfer – „Die Tschernobyl-geschädigten Kinder“. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rotenburg/Oberlausitz 2018, 169-180.
- Böök, Kirsten: Europäische Opferschutzstandards. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 375-390.
- Böök, Kirsten: Das Gerichtliche Verfahren: 10 Fragen aus der Sicht eines Opfers. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 435-448.

- Borjans, Hermann-Josef: Opferschutz und Opferhilfe – vernetzte Aufgabe polizeilicher Arbeit und weiterer Behörden und Organisationen. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 19-28.
- Bornhöfer, Daniel: Wiedergutmachen, was nicht wiedergutzumachen ist: wenn europäische Rechtsstaaten ihre Fehler korrigieren. In: Mittler zwischen Recht und Wirklichkeit, Festschrift für Arthur Kreuzer zum 80. Geburtstag. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2018, 103-117.
- Brandt, Horst: Tödlicher Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg / Oberlausitz 2018, 135-154.
- Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018.
- Breckenridge, Chad C.: Violent offenders and their victims: restorative justice through mediation. New York: Lexington Books 2018.
- Brennan, Ian: Building bridges: prisoners, crime victims and restorative justice. Nijmegen: Eleven International Publishing 2018.
- Brewin, Chris R.: Erinnern und Vergessen. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 125-146.
- Bröhmer, Elgin: Verteidigung in Sexualstrafsachen: Im Widerstreit zwischen Verteidigung und Opferschutz? In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 349-371.
- Brown, Martha A.: Creating restorative schools: setting schools up to succeed. St. Paul, Minnesota: Living Justice Press 2018.
- Bullmann, Theresa M: Community im e-TOA: auf sechs Fragen des TOA-Magazins antworten Angela Nöthe und Otmar Hagemann. TOA-Magazin 2018, Heft 1, 12-15.
- Cichonczyk, Ulrich-Günter: Prävention und Opferhilfe. Erfahrungs- und Erlebnisbericht eines bürgernahen Polizeibeamten über Seniorensicherheitsberatung und die Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING e. V. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 95-130.
- Coester, Marc: Wie können wir präventiv und repressiv der Hasskriminalität begegnen? Der Kriminalist 2018, Heft 6, 16-21.
- Dauer, Michael: Das Adhäsionsverfahren im Rechtsvergleich. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2018.

- DeCamp, Whitney: Victim–offender trajectories: explaining propensity differences from childhood to adulthood through risk and protective factors *The British journal of criminology*, 58 (2018), 3, 755-757.
- Dreißigacker, Arne: Erfahrung und Folgen von Vorurteils kriminalität: Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017. Hannover: KFN 2018.
- Egli-Alge, Monika: Glaubhaftigkeitsbegutachtung der Zeugenaussage. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 475-494.
- Elbing, Ulrich / Mayer, Birgit: Sexualisierte Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung – Symptomatik, Diagnostik, Therapie und Vorgehen bei Ermittlungen. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 595-605.
- Epple, Franziska / Schellong, Julia: Psychische Erste Hilfe nach sexualisierter Gewalt: Was können Ersthelfer, was können Angehörige tun? In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 149-158.
- Erdmann, Anke: Viktimisierung im Jugendalter: Verbreitung, Verlauf und der Zusammenhang mit Delinquenz. In: Boers, Klaus u.a. (Hrsg.): *Kriminologische Welt in Bewegung*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018, 297-306.
- Erdös, Christoph: Soll Anzeige erstattet werden? In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 235-242.
- Eßer, Florian: Kindheitsforschung und sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 169-177.
- Fastie, Friesa: Psychosoziale Prozessbegleitung für Verletzte im Strafverfahren. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 327-334.
- Fobian, Clemens: Jungen als Opfer von sexueller Gewalt: Ausmaß, theoretische Zugänge und praktische Fragen für die Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos 2018.
- Franke, Stefanie / Wehrmeyer, Matthias / Kröger, Christoph: Trauma-Netzwerk Niedersachsen – Versorgung der Opfer von Gewalttaten im Rahmen der Opferschutzkonzeption der Niedersächsischen Landesregierung. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 225-231.
- Frey-Simon, Sylvia: Psychosoziale Prozessbegleitung. In: *Festschrift zu Ehren von Marie Luise Graf-Schlicker*. Köln: RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH 2018, 453-466.

- Friedland, Inna: Stalking - Zwischen Strafrechtsverletzung und Psychopathologie: ein verstehender Ansatz. In: Rechtspsychologie 4, 2018, Heft 1, 68-84.
- Gahleitner, Silke B.: Bewältigungsprozesse sexualisierter Gewalt unter Berücksichtigung geschlechtsdifferenzierender Aspekte. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 877-886.
- Galli, Thomas: Plädoyer für eine Neuordnung des Strafrechts mit sanfter Vernunft. In: Strafverteidigervereinigungen, Organisationsbüro (Hrsg.): Räume der Unfreiheit. Berlin 2018, 51-64.
- Galvin, Miranda A.: Victim Compensation Policy and White-collar Crime: Public Preferences in a National Willingness-to-pay Survey. *Criminology & Public Policy*, 17 (2018), 3, 553-594.
- Gebhardt, Christoph: Opferhilfe in Deutschland ab 1976: Erreichtes und Fehlendes. In: Bartsch, Tillmann u. a. (Hrsg.): Mittler zwischen Recht und Wirklichkeit – Festschrift für Arthur Kreuzer zum 80. Geburtstag. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2018, 163-178.
- Gerstner, Martin / Stevens, Salome: Selbstverteidigungskurse für Frauen. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 657-663.
- Giemulla, Elmar M. / Heinrich, Monika: Der Umgang mit Katastrophen und die Hilflosigkeit des Rechts. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 29-34.
- Gloss, Werner: Verdachtslagen im Kontext sexualisierter Gewalt aus der Perspektive der Polizei. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 765-774.
- Görgen, Thomas: Sorgsamer Umgang der Medien mit Opfern. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 525-531.
- Görgen, Thomas / Wagner, Daniel: "Rate mal, wer dran ist!": so schützen Sie sich vor Betrug und Trickdiebstahl. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 10. Auflage 2018.
- Göwecke, Karsten: Die Rolle der Feuerwehr bei der Opferbetreuung. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 57-74.
- Grabensee, Philipp: Cybercrime, -stalking, -mobbing, -grooming etc.: fließende Grenzen zwischen Tätern und Opfern, Medienpädagogik und Strafrecht? In: www.Wahnsinn-Wohl-Wehe.de? (2018), 73-92.

- Grommek, Clauss-Siegfried: Eigenseelsorge – Gedanken über das Leben mit dem Tod sowie Seelenvor- und Seelennachsorge. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 235-276.
- Gysi, Jan: Psychotraumatologie in Sexualstrafverfahren. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 17-34.
- Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018.
- Gysi, Jan / Rügger, Peter: Vorgehen nach einer Sexualstraftat. Anzeigeerstattung und Traumakonfrontation vor und während Gerichtsverfahren: Allgemeine Empfehlungen für die Psychotraumatheorie. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 667-680.
- Hackenschmied, Gerhard / Mosser, Peter: Kirchliche Einrichtungen als Orte sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 487-496.
- Haller, Klaus: Ausgewählte Möglichkeiten des Opferschutzes, insbesondere bei Sexualdelikten. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 449-474.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016: Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018.
- Hass-Wisecup, Aida Y. / Saxon, Caryn E. (Hrsg.): Restorative justice: integrating theory, research, and practice. Durham, NC: Carolina Academic Press 2018.
- Heckmann, Dirk: Persönlichkeitsrechtsschutz im Internet. Deutsche Richterzeitung, 96, 4, 2018, 144-147.
- Helfferich, Cornelia: Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 858-867.
- Hellmann, Deborah F.: Prävalenz sexueller Gewalt in Deutschland. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 35-44.
- Hellwig, Katharina: Minderjährige Opfer von Gewalttaten im Verfahren des Opferentschädigungsgesetzes. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 46 (2018), 2, 123-132.

- Hermann, Dieter / Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie: Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos 2018.
- Hess, Johanna: Narrative Zugänge in der Forschung zu sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidier, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 926-934.
- Heubrock, Dietmar: Beziehungsaufbau und -gestaltung in der Opferzeugenvernehmung. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 281-290.
- Heubrock, Dietmar: Grundlagen der Zeugenvernehmung: Vernehmungstechniken und Störungen der Erinnerungsleistung von Zeugen. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 291-298.
- Hofherr, Stefan: Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern und sexuelle Gewalt als Thema in der Schule. In: Lauer, Heike (Hrsg.): Prävention sexualisierter Gewalt. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2018, 34-37.
- Hogg, Lauren: Tackling crime and paramilitary violence: present day challenges for community-based restorative justice projects. *The British Journal of Criminology* 58, 3, 2018, 689-709.
- Hohendorf, Ines: Viktimisierung und Täterschaft in Paarbeziehungen junger Menschen: erste deskriptive Befunde einer Hochschulbefragung. In: Boers, Klaus u.a. (Hrsg.): *Kriminologische Welt in Bewegung*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018, 317-329.
- Horten, Barbara: Hell- und Dunkelfeldforschung im Kontext sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidier, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 794-803.
- Horten, Barbara: Methodisch quantitative Zugänge und Effekte bei der Erforschung sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidier, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 980-988.
- Jäkel, Florentine: Ursachen und Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Meißen: Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen HÖVR 2018.
- Jesse, Christiane: Opferorientierung im Justizvollzug: theoretische Grundlagen, empirische Befunde und Leitlinien für eine praktische Umsetzung. In: Maelicke, Bernd / Suhling, Stefan (Hrsg.): *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2018, 159-174.

- John, Barbara: Opfer und Hinterbliebene de NSU-Gewalttaten. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 181-188.
- Johnstone, Gerry: Kriminalität neu denken. TOA-Magazin 2018, Heft 3, 17-19.
- Kaiser, Ingrid / Behnen, Barbara: Opferberatungsstellen: Erstberatung für Betroffene von sexualisierter Gewalt (parteiliche Unterstützung unter Bezugnahme auf die Anforderungen von Strafverfahren. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 171-179.
- Kaspar, Johannes: Opferentschädigung nach dem OEG und Täter-Opfer-Ausgleich. TOA-Magazin 2018, Heft 1, 26-28.
- Kaspar, Johannes: Rechtliches: Vertraulichkeit und Datenschutz beim Täter-Opfer-Ausgleich. TOA-Magazin 2018, Heft 2, 27-29.
- Kavemann, Barbara / Helfferich, Cornelia / Nagel, Bianca: Reviktimisierung nach sexuellem Missbrauch. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 858-867.
- Kegler, Anja: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in digitalen Medien. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 617-625.
- Kissmann, Ulrike Tikvah: Visuell-leibliche Zugänge: die Sichtbarkeit von sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 944-950.
- Klatt, Thimna: Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend als Prädiktor für spätere Gewaltausübung und -viktimisierung im Erwachsenenvollzug. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 29 (2018), 3, 190-197.
- Köhler, Marcus: Die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, Teil 2/2: Überblick und Normverständnis für die Rechtspraxis. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 37 (2017), 12, 665-682.
- Kölbl, Ralf: Zu den jugendstrafrechtlichen Verwerfungen durch den Ausbau von Verfahrens- und Entschädigungsrechten des Verletzten. In: Strafverteidigervereinigungen, Organisationsbüro (Hrsg.): Räume der Unfreiheit. Berlin 2018, 323-344.
- Korte, Matthias: Vermögensabschöpfung reloaded. Wistra, 37 (2018), 1, 1-12.
- Krahé, Barbara: Sexuelle Aggression unter Studierenden. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 333-341.

- Krahé, Barbara: Vergewaltigungsmythen & Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie. In: Gysi, Jan / Rüegger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 45-54.
- Kretschmer, Bernhard: Blutrache: Selbstjustiz als Mordmerkmal? In: (Barton, Stephan u. a. (Hrsg.): Festschrift für Thomas Fischer. München: C.H. Beck 2018, 415-429.
- Kunz, Karl-Ludwig: Eine heilsame Irritation für Strafrechtler: 'Verurteilen' aus juristischer Sicht. In: TOA-Magazin, Heft 3, 2018, 9-11.
- Krüger, Andreas: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: Gysi, Jan / Rüegger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 565-584.
- Langer, Antje: Ethnographische Zugänge: Beobachten von sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 935-943.
- Liebl, Karlhans: Das Dunkelfeld der Kriminalität in Hessen. Polizeiwissenschaftliche Analysen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2018.
- Liebl, Karlhans: Sanktionserwartungen im Vergleich. Untersuchung zu Schwereinschätzungen und Sanktionsforderungen der Justiz, Polizei und Bevölkerung. Rotenburg / Oberlausitz 2018.
- Linke, Martina: Der „Weiße Ring e. V.“ Wir helfen Kriminalitätsopfern. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rotenburg/Oberlausitz 2018, 91-94.
- Linke, Torsten: Arbeit mit Familien im Kontext sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 571-578.
- Linke, Torsten: Sexualisierte Gewalt in der Familie. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 398-406.
- Liu, Daoqian: Staatliche Opferentschädigung und Adhäsionsverfahren: Reformbedarf in Deutschland und China. KriPoZ, 3 (2018), 3, 162-171.
- Lohaus, Arnold / Heinrichs, Nina / Konrad, Kerstin: Langfristige Auswirkungen von sexuellen Missbrauchserfahrungen. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 849-857.
- Lombards, Nancy (Hg.): The Routledge Handbook of Gender and Violence. London, New York: Routledge, Taylor & Francis 2018.

- Lutz, Tilman: Wiedergutmachung statt Strafe? Restorative Justice und der Täter-Opfer-Ausgleich. In: Dollinger, Bernd / Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3. Auflage 2018, S. 601-615.
- Lyndian, Henriette: Opferzeuge und psychosoziale Prozessbegleitung. Strafverteidiger-Forum 2018, 1, 6-11.
- Mader, Uwe: „Und dann stehst du vor der Tür...“. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 189-226.
- Maschke, Sabine: Prävalenz sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige in der Jugend. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 38 (2018), 2, 118-135.
- Maschke, Sabine: Jugendliche und ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 30-33.
- Maschke, Sabine / Stecher, Ludwig / Anschütz, Karen: Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim, Basel: Verlag Julius Beltz 2018.
- Mau, Annett: Untreue zum Nachteil von älteren Menschen. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 155-168.
- Meißner, Markus: Das neue Modell der Opferentschädigung: aus Sicht eines (dritt) betroffenen Unternehmens. Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht, 7 (2018), 6, 239-245.
- Micheroli, Sebastian / Tag, Brigitte: Durchführung des Strafprozesses bei Sexualdelikten. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 391-434.
- Middelhof, Hendrik: Tertiäre Viktimisierung: Die verzweifelte Suche nach Gerechtigkeit. TOA-Magazin 2018, Heft 1, 42-46.
- Middelhof, Hendrik / Priem, Winfried (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht: das Handbuch für die Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 2018.
- Miller, Susan L.: Journeys: resilience and growth for survivors of intimate partner abuse. Oakland: University of California Press 2018.
- Mohme, Melanie: Familiensensibler Strafvollzug: Chancen, Möglichkeiten und Grenze. In: Reichenbach, Marie-Therese / Bruns, Sabine (Hrsg.): Resozialisierung neu denken. Freiburg: Lambertus 2018, 161-171.

- Mosser, Peter: Die Rolle von Jugendämtern Ermittlungsbehörden und spezialisierten Beratungsstellen bei der Aufklärung sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 736-744.
- Mosser, Peter: Folgen und Nachwirkungen von sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 822-831.
- Müller-Johnson, Katrin: Cyber-Grooming. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 63-72.
- Müller-Pfeiffer, Christoph: Opfer: Psychische Reaktionen nach sexueller Gewalt. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 117-124.
- Müller-Pfeiffer, Christoph: Opfer: Versicherungsmedizinische Begutachtung. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 195-208.
- Neubacher, Frank / Schmidt, Holger: Sexuelle und sexualisierte Gewalt im Jugendstrafvollzug. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 497-505.
- Nöthen, Ute: Vom Spannungsfeld polizeilicher Arbeit zwischen Strafverfolgung und Opferbedürfnissen am Beispiel des Deliktfeldes der sexualisierten Gewalt gegen Kinder in Deutschland. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 271-280.
- Nylund, Anna et al. (Hrsg.): Nordic Mediation Research. Cham: Springer Publishing 2018.
- Özkan, Ibrahim / Vogel, Julia / Belz, Maria: Sexuelle Gewalt bei Menschen mit Migrationshintergrund. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 585-593.
- Ohno, Angela: Fachgerechtes Vorgehen bei Opfern von Sexualdelikten im Ermittlungsverfahren – Sicht aus der Polizeipraxis. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 255-270.
- Overkamp, Bettina: Opfer: Diagnostik posttraumatischer Störungen. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 181-194.

- Pali, Brunilda / Aertsen, Ivo (Hrsg.): Restoring Justice and Security in Intercultural Europe. London: Routledge, Taylor & Francis 2018.
- Pater Vincens- SDS: Mut nach der Katastrophe – Trauer, Tränen, Trost. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 227-234.
- Poelchau, Heinz-Werner: Die Bedeutung der Forschung bei der Aufarbeitung und Bewältigung sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuijder, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 914-925.
- Plassmann, Reinhard: Weshalb Opfer sexueller Gewalt manchmal erst spät Anzeige erstatten. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 243-252.
- Platz, Werner E.: Seelische Folgen nach Raubüberfällen. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 131-134.
- Posick, Chad: Reappraising the Impact of Offending on Victimization: A Propensity Score Matching Approach. *International Journal of Offender therapy and comparative criminology*, 62 (2018), 8, 2374-2390.
- Priebe, Kathlen / Bohus, Martin: Psychotherapie der Posttraumatischen Belastungsstörung nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuijder, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 643-651.
- Projekt Handschlag Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Tübingen; Jahresbericht 2017. Reutlingen: Verein Hilfe zur Selbsthilfe 2018.
- Pross, Christian / Schweitzer, Sonja: Strukturelle Ursachen von Helferbelastung in Traumazentren. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 623-643.
- Reh, Nicole: Die Wiedergutmachung im Wirtschaftsstrafverfahren: eine qualitativ-empirische Erhebung über die Bedeutung und die Funktionalität der Wiedergutmachung in der wirtschaftsstrafrechtlichen Praxis: Hannover: Schriften zum Strafrecht und Strafprozessrecht; Band 128 [2018].
- Research and Training Institute, Ministry of Justice, Japan (Hg.): White paper on crime 2017. Tokyo 2018.
- Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuijder, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018.

- Reuter, Manfred: Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen. Die Polizei 2018, Heft 2, 59-60.
- Reyns, Bradford W.: Stalking victimization among college students: the role of disability within a lifestyle-routine activity framework. *Crime & delinquency*, 64, 5, 2018, 650-673.
- Richards, Tara N.: Domestic Violence. Offender Treatment and Multidisciplinary Treatment Teams: The Role of "Treatment" Victim Advocates. *International Journal of Offender therapy and comparative criminology* 62, 4, 2018, Pp. 851-867.
- Riekenbrauk, Klaus: *Strafrecht und Soziale Arbeit: eine Einführung für Studium und Praxis*. Baden-Baden: Nomos 2018.
- Rieske, Thomas Viola / Scambor, Elli / Wittenzeller, Ulla u. a. (Hrsg.): *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer VS 2018.
- Sachse, Christian / Knorr, Stefanie / Baumgart, Benjamin: *Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*. Wiesbaden: Springer VS 2018.
- Sack, Martin: Traumatherapie zum Aufarbeiten traumatischer Erfahrungen. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 535-542.
- Schelbe, Lisa: Incarcerated Women's Experiences and Perceptions of Participating in Research. *International Journal of Offender therapy and comparative criminology*, 62 (2018), 12, 3797-3814.
- Schellong, Julia: Erstkontakt in Spitälern, Kliniken, bei Hausärzten, Seelsorgern, in der Psychotherapie: Ideales Vorgehen. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 159-170.
- Schiavi, Cristina: Opfer: Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 209-216.
- Schlumpf, Yolanda / Jäncke, Lutz: Opfer: Körperliche Reaktionen nach sexueller Gewalt. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe 2018, 107-116.
- Schrötte, Monika: Quantitative Zugänge: das Messen sexualisierter Gewalt- Unter besonderer Berücksichtigung des Faktors Geschlecht. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 961-970.
- Schroth, Klaus / Schroth, Martin: *Die Rechte des Verletzten im Strafprozess. Praxis der Strafverteidigung*. Heidelberg: C. F. Müller 2018.

- Schumann, Carsten / Meier, Bernd-Dieter / Beck, Susann: Die Gesetze der Gewalt im Jugendstrafvollzug: eine qualitativ-empirische Untersuchung der subkulturellen Strukturen in Bezug auf die Viktimisierungen Gefangener im Jugendstrafvollzug. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2018.
- Schwank, Sandra / Dragon, Nina / Bohner, Gerd: Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 55-62.
- Schwenn, Johann: Probation und Opferschutz. In: Baron, Stephan u. a. (Hrsg.): Festschrift für Thomas Fischer. München: Verlag C. H. Beck 2018, 835-841.
- Schwind, Jan-Volker: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt: Bochum 2015/2016 ("Bochum IV"). Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik. Holzkirchen, Obb.: Felix-Verlag 2018.
- Scott, David: Eine abolitionistische Perspektive: die Kritik der Strafjustiz zu ihrem logischen Schluss bringen. TOA-Magazin 2018, Heft 3, 24-28.
- Sessar, Klaus: Alternative (Re-)Aktionen zum Strafsystem? Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 29, 1, 2018, 4-11.
- Slater, Thomas: Child Sexual Abuse und Suizidalität. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidel, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 841-848.
- Söhner, Felicitas / Fangerau, Heiner: Medizinhistorische Perspektive auf die Wandlung des Verständnisses von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im 20. Jahrhundert. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidel, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 81-89.
- Stahlke, Iris / Neubauer, Tina: Psychosoziale Prozessbegleitung als qualifizierte Form der Begleitung von besonders schutzbedürftigen Verletzten im Strafverfahren. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuidel, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 634-642.
- Sterbling, Anton: Wahrnehmung des Terrorismus durch die Bürger: eine soziologische Betrachtung längerfristiger Entwicklungen. In: Dirk Mathias Dalberg (Hrsg.): Herausforderung Terrorismus. Erscheinungsformen, Ziele, Wahrnehmung, Prävention und Opferbetreuung. Rothenburg/ Oberlausitz 2018, 37-57.
- Thali, Michael J. / Martinez, Rosa Maria: Rechtsmedizinische Abklärung zur Beweissicherung. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 309-326.
- Thordis, Elva / Stranger, Tom: Ich will dir in die Augen sehen: eine Frau trifft den Mann, der sie vergewaltigt hat. Berlin: Droemer-Knaur 2018.

- Treibel, Angelika: Die Online-Befragung als Instrument zur Erforschung sexueller Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 971-979.
- Treibel, Angelika: Opferforschung. In: Hermann, Dieter / Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie: Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos 2018, 441-457.
- Treibel, Angelika: Was Opfer über den Opferbegriff denken. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 12, 3, 2018) 285-287.
- Treibel, Angelika /Gahleitner, Silke B.: Was brauchen Betroffene sexualisierter Gewalt? In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 868-876.
- Trenczek, Thomas / Hartmann, Arthur: Kriminalprävention durch Restorative Justice. Evidenz aus der empirischen Forschung. In: Walsh, Maria / Pniewski, Benjamin / Kober, Marcus / Armbrorst, Andreas (Hrsg.) Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS 2018, 859-886.
- Tuider, Elisabeth: Diskursanalyse zur Methode der Erforschung sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 951-960.
- Verzillo-Wolf, Sara: Täter-Opfer-Ausgleich in Italien: Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung. TOA-Magazin 2018, Heft 2, 24-25.
- Vogt, Beatrice: Aufgabe und Herausforderung der Opfervertretung im Strafverfahren. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 335-349.
- Weber, Roland: Der Anschlag am Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016. In: Brandt, Horst / Grommek, Claus-Siegfried (Hrsg.): Opferbetreuung und Notfallseelsorge. Rothenburg/Oberlausitz 2018, 35-56.
- Weder, Ulrich: Die Einvernahme des Opfers im Schweizerischen Strafprozessrecht. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 299-308.
- Weigend, Thomas: Selbst schuld? Zur Zurechnung von Tatfolgen, an deren Entstehung der Verletzte mitgewirkt hat. In: Hecker, Bernd u. a. (Hrsg.): Festschrift für Rudolf Rengier zum 70. Geburtstag. München: C.H. Beck 2018, 135-144.
- Wiesenberger, Martina: Psychische Gewalt in der Partnerschaft: Diskussion von Rechtslage und Praxis in Österreich. In: Boers, Klaus u.a. (Hrsg.): Kriminologische Welt in Bewegung. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg 2018, 716-729.

- Willems, Diana: Opfer gleich Täter? Junge Menschen in Deutschland und Erfahrungen körperlicher Gewalt: Ergebnisse der DJI-Studie "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten II. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 101 (2018), 1, 46-61.
- Winter, Frank: Gerechtigkeit an und für sich gibt es nicht: ... Recht beruht auf Absprachen von Menschen. (Epikur). TOA-Magazin 2018), Heft 3, 29-32.
- Winter, Frank: Sexualisierte Gewalt in 'Täter-Opfer-Ausgleich' und Restorative Justice. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 887-896.
- Wolf, Anne-Katrin: Opferschutz im Strafverfahren: die Regelungen der psychosozialen Prozessbegleitung im Lichte der Istanbul-Konvention. Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 28, 4, 2018, 216-219.
- Wolff, Mechthild: Sexualisierte Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 460-468.
- Wyssmann, Daniel: Das Schweizerische Opferhilfegesetz. In: Gysi, Jan / Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe 2018, 217-224.
- Yetter, Alyssa M.: Victimization-precipitated residential mobility among women offenders. *Crime & delinquency*, 64 (2018), 13, 1718-1741.
- Yurkov, Victor: Restorative justice for victims of corporate crime: existing practices and approaches for the future. *Revue Internationale de Droit Pénal* 89, 1, 2018, 109-120.
- Zander, Frank: Juristische Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes im Kontext sexualisierter Gewalt im Internet. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 626-633.
- Zillig, Ute: Trauma, sexualisierte Gewalt und pädagogische Praxis. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2018, 832-840.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2019

- Acorn, Annalise: Restorative justice compared to what? In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 377-392.
- Bauer, Ullrich / Kolip, Petra / Finne, Emily / Körner, Wilhelm: Prävention von sexueller Gewalt in der Schule. Erste Erfahrungen mit einem niedrigschwiligen Ansatz für Lehrkräfte und Kinder im Grundschulalter. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 181-193.
- Baums-Stammberger, Brigitte / Hafenegger, Benno / Morgenstern-Einenkel, André: "Uns wurde die Würde genommen": Gewalt in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal in den 1950er bis 1980er Jahren. Opladen: Budrich Uni Press Ltd. 2019.
- Beyens, Kristel / Aertsen, Ivo: a Multifaceted Academic. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 147-152.
- Bienstein, Pia / Urbann, Katharina / Scharmanski, Sara / Verlinden, Karla: Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 211-229.
- Birkel, Christoph / Chruch, Daniel / Hummelsheim-Doss, Dina / Leitgöb-Guzy, Natalie / Oberwittler, Dietrich (Hrsg.) Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2019.
- Bley, Rita: Opferschutzbeauftragte der Polizei- cui bono? In: Kühne, Eberhard (Hg.): Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft. Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift, 2 Teile, 2019, 155-170.
- Bolitho, Jane: Complex cases of restorative justice after serious crime: creating and enabling spaces for those with disability. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 159-176.
- Boyes-Watson, Carolyn: Looking at the past of restorative justice: Normative reflections on its future. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 7-20.
- Braithwaite, John: The future of restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 1-3.

- Braithwaite, John: Motivational interviewing and restorative justice praxis. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 33-40.
- Brandl, Sarah Yvonne / Vogelsang, Verena / Bäumer, Ewa / Schneider, Nadine: Präventionsmaterialien. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS 2019, 153-167.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: *Opferfibel. Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren*. Bonn: Neuauflage 2019.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt: Information zum Gewaltschutzgesetz*. 9. Auflage, Bonn 2019.
- Buntinx, Kristel: The praxis of mediation or how 'stories' need theory to be credible. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 153-158.
- Carroll, Janine / Reisel, Dan: Introducing restorative practice in healthcare settings. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 224-232.
- Chankova, Dobrinka: My long restorative journey with Ivo Aertsen. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 187-190.
- Chapman, Tim: Ivo Aertsen and the growth and development of restorative justice. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 219-222.
- Chapman, Tim: The Values and Standards of Restorative Justice. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit*. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 82-86.
- Clamp, Kerry: Restorative policing for the 21st century: historical lessons for future practice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 177-192.
- Cornel, Heinz / Trenczek, Thomas: *Strafrecht und Soziale Arbeit*. Lehrbuch. Baden-Baden: Nomos Verlag 2019.
- Courakis, Nestor E. / Gavrielides, Theo: Beyond restorative justice: social justice as a new objective for criminal justice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 43-55.

- Da Porciuncula Pallamolla, Raffaella / Achutti, Daniel: Restorative justice and access to justice: in search of new perspectives for criminal justice in Brazil. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 243-256.
- De Keseredy, Walter S.: Polyvictimization and the Continuum of Sexual abuse at a College Campus. *The British Journal of Criminology*, Volume 59, 2, 2019, 276-295.
- De Witte, Pieter / Zuidwegt, Geertjan: Restorative justice and the challenge of Aristotelian anger. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 59-72.
- Deklerck, Johan: The restorative pyramid: a framework for change towards a restorative prison. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 127-140.
- Doak, Jonathan / O'Mahony, David: Evaluating the success of restorative justice conferencing: a values-based approach. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 211-223.
- Dzur, Albert W.: Radical pragmatism: the promise of restorative justice for institutions and cities. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 41-50.
- Endler, Marius: *Die Doppelstellung des Opferzeugen: zur Vereinbarkeit der Informations-, Offensiv- und Beistandsrechte des Opfers mit dessen Zeugenstellung*. Baden-Baden: Nomos 2019.
- Fattah, Ezzat A.: Does restorative justice have a future? In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 73-92.
- Fiedeler, Silke / van Triel, Hans: DialogHaus Duisburg — eine Initiative zur Verbesserung des Opferschutzes. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit*. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 59-62.
- Floren, Thorsten: Der Opferbegriff im Wandel: ein Vergleich PKS / Kriminologie / Viktimologie hinsichtlich des Umweltstrafrechts. *Kriminalistik* 73, 7, 2019, 437-439.
- Fonseca Rosenblatt, Fernanda: How do we 'walk the talk'? Some reflections on restorative justice's (perhaps not so?) hidden values. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 51-58.

- Fuhrmann, Lotte: Männer als Opfer von häuslicher Gewalt: die Problematik fehlender Hilfe und Sensibilisierung in der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2019.
- Gammon, Laura: Häusliche Gewalt: Gefahrenprognose und Effektivierung des Opferschutzes. *Kriminalistik* 73, 11, 2019, 654-66.
- Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019.
- Gavrielides, Theo: Victims and offenders' perceptions and experiences of restorative justice: the evidence from London, UK. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 105-126.
- Gavrielides, Theo: Epilogue: Restorative justice with care and responsibility: new directions in restorative justice theory, practice and critical thinking. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 488-503.
- Glammeier, Sandra: Sexuelle Gewalt und Schule. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS 2019, 197-209.
- Goeckenjan, Ingke: "Flucht als Sicherheitsproblem": Forschungsperspektiven zu Kriminalität im Kontext von Flucht. *Neue Kriminalpolitik* 31, 2, 2019, 123-141.
- Gohar, Ali: Returning to indigenous traditions of peacemaking, peacebuilding, and peacekeeping: from Jirga (TDR) to restorative justice (ADR) in Pakistan. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 56-69.
- Goldberg, Carrie / Amber, Jeannine: *Nobody's Victim: fighting psychos, stalkers, perverts, and trolls*. New York: Plume 2019.
- Gustafson, David: The praxis of justice: one practitioner's perspective. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 159-168.
- Haller, Birgitt / Amesberger, Hella: *Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei und Justiz*. Innsbruck: StudienVerlag 2019.
- Hartmann, Arthur: Victims and restorative justice: bringing theory and evidence together. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 127-144.
- Hartmann, Arthur: Restorative Justice und die Opferperspektive — Forschungsbeefunde. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung*

statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 93-109.

Hayden, Anne: Restorative justice and gender differences in intimate partner violence: the evidence. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 193-210.

Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Kindler, Heinz / Nage, Bianca / Schürmann-Ebenfeld, Silvia: Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 55-69.

Henningsen, Anja / List, Inga-Marie: Zwischen Einfühlung, Meidung und Kontrolle. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 89-106.

Hess, Johanna / Rettkowski, Alexandra: Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 231-245.

Hirtenlehner, Helmut / Grafl, Christian: Furcht vor Migrantenkriminalität – ein Aufgabenfeld für die gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit von heute und morgen? In: Kühne, Eberhard (Hrsg.): Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft. Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift, 2 Teile, 2019, 135-154.

Hofherr, Stefan: Klassen der Offenlegung sexueller Gewalt. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 137-149.

Hohendorf, Ines: Geschlecht und Partnergewalt. Eine rollentheoretische Untersuchung von Beziehungsgewalt junger Menschen. Baden-Baden: Nomos 2019.

Holbrook, Christina M. / Bixler, David / Rugala, Eugene A. / Casteel, Carri: Workplace violence: issues in threat management. New York, London: Routledge 2019.

Jacob, Oliver / Hopkins, Belinda: Restaurative Praxis in Schulen – Von Konfliktschlichtungen zu einem ganzheitlichen Ansatz für ein besseres und respektvolles Miteinander in Schulgemeinschaften. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 67-71.

Johnstone, Gerry: Restorative justice and the therapeutic tradition: looking into the future. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 395-408.

- Karp, David R. / Schachter, Megan: Restorative justice in universities: case studies of what works with restorative responses to student misconduct. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 247-263.
- Kawalek, Anna / Edwards, Michael / Best, David: Recovery and restorative justice: systems for generating social justice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, S. 87-102.
- Keenan, Marie (with Griffith, Ailbhe): Two women's journeys: restorative justice after sexual violence. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 305-318.
- Keupp, Heiner / Mosser, Peter / Busch, Bettina / Hackenschmied, Gerhard / Straus, Florian: Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer VS 2019.
- Krolzik-Matthei, Katja / Linke, Torsten / Voß, Heinz-Jürgen: Interviews zu Sexualität und Geschlecht mit Fachkräften in der Sozialen Arbeit. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 247-259.
- Kühne, Eberhard (Hrsg.): Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft. Festschrift Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift, 2 Teile, 2019.
- Liebl, Karlhans: Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl. Ein Ost-West-Vergleich. In: Kühne, Eberhard (Hrsg.): Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft. Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift 2019, 109-129.
- Liebmann, Marian: Traffic congestion and road rage: a restorative case study to road sharing. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 233-244.
- Mackay, Robert E.: Finding a no native place for a recast restorative principle of peacemaking: Peacemaking and conflict responses in a threefold typology of temporal focus, level of formality and locus of conflict — with an application to Shakespeare's Romeo and Juliet. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 70-86.

- Magiera, Kim: Was hat der TOA mit Bildung zu tun? Veränderungen der Beteiligten mit Hilfe einer Bildungsperspektive verstehen. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 87-92.
- Maglione, Giuseppe: Pushing the theoretical boundaries of restorative justice: Non-sovereign justice in radical political and social theories. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 21-31.
- Mannozi, Grazia: Restorative justice: university education, theoretical and practical training for operators, raising community awareness. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 223-240.
- Maschke, Sabine: Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in der Jugendphase. Deutsche Jugend 67, 9, 2019, 367-378.
- Matczak, Anna: Is restorative justice possible through the eyes of lay people? A Polish evidence-based case study. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 327-341.
- Merakli, Serkan: Das Schlichtungsverfahren im türkischen Strafprozess: Art. 253 t-StPO als Pendant zum Täter-Opfer-Ausgleich im deutschen Strafrecht. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 131, 3, 2019, 783-807.
- Muhl, Johanna: Comment of the Servicebuero for Victim-Offender Mediation and Conflict Settlement in DBH e. V. – Association for Social Work, Criminal Law and Crime Policy on the Recommendation CM/Rec(2018)8 of the [Council of Europe] Committee of Ministers to Member States Concerning Restorative Justice in Criminal Matters. Cologne, May 2919.
- Nikolić-Ristanović, Vesna / Čopić, Sanja: Justice, security and victims: linking theory and practice. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 201-212.
- O' Connell, Terry: The best is yet to come: unlocking the true potential of restorative practice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 422.
- Oh, Gyeongseok: Anger as a Mediator between Peer Victimization and Deviant Behavior in South Korea: a cross-cultural application of general strain theory. Crime & Delinquency 65, 8, 2019, 1102-1122.

- Opwis, Patrick / Wahner, Dorothee: Die Kunst der Konfliktvermittlung: Was zeichnet ‚gute‘ Konfliktvermittler*innen aus? In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 63-66.
- Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019.
- Pavlich, George: Revisioning restorative justice: critique, accusation and hospitality. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 19-33.
- Pavlich, George: Transforming powers and restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 462-475.
- Pfeffer, Simone / Storck, Christina / Feldmann, Julia: Primärprävention sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 169-179.
- Pelikan, Christa: The Praxis of Ivo Aertsen. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 179-186.
- Pelikan, Christa: Desistance: eine Kritik, eine Praxis, ein alternativer Zugang und eine Kritik der Kritik. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 50-53.
- Pemberton, Antony: Victimology as a Phonetic Social Science. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 93-108.
- Pollich, Daniela: Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Kriminologie Frankfurt: Verlag Deutsche Polizeiliteratur 2019.
- Prues, Andrea: Belastungserleben und sekundäre Viktimisierung durch Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Einrichtungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 102, 3, 2019, 184-201.
- Rampp, Benjamin: Resilienz — Zum ambivalenten Verhältnis von Empowerment und Responsibilisierung. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 19-27.

- Rau, Thea / Pohling, Andrea / Andresen, Sabine / Fegert, Jörg M. / Allroggen, Marc: Sexuelle Gewalterfahrungen von Jugendlichen in Heimen und Internaten. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 25-38.
- Research and Training Institute, Ministry of Justice, Japan (Hg.): White Paper on Crime: Tokyo 2019.
- Richter, Natalie: Die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen von § 46a StGB unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des Opfers. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 54-58.
- Rieske, Thomas Viola / Scambor, Elli / Wittenzeller, Ulla / Könnecke, Bernard / Puchert, Ralf (Hrsg.): Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen. Wiesbaden: Springer VS 2018.
- Rulofs, Bettina / Hartmann-Tews, Ilse / Bartsch, Fabienne / Breuer, Christoph / Feiler, Svenja / Ohlert, Janine / Rau, Thea / Schröer, Meike / Seidler, Corinna / Wagner, Ingor / Allroggen, Marc: Sexualisierte Gewalt im Sport. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 71-87.
- Rusack, Tanja / Eßer, Florian / Allroggen, Marc / Domann, Sophie / Fegert, Jörg M. / Kampert, Meike / Schloz, Carolin / Schröer, Wolfgang / Rau, Thea / Wolff, Mechthild: Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 9-24.
- Scambor, Elli / Rieske, Thomas Viola / Wittenzellner, Ulla / Schlingmann, Thomas / Könnecke, Bernard / Puchert, Ralf: Was hilft? In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 109-123.
- Schatz, Holger: Die Trennung zwischen Strafvollzug und ambulanter Straffälligenhilfe überwinden: das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz. Forum Strafvollzug, 68, 2019, 58-62.

- Schlupp-Hauck, Wolfgang / Waade, Marion: Mediation bei Mord? Erfahrungen, Probleme und Perspektiven in Deutschland. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 110-116.
- Shapland, Joanna: The national, the local and the international: the persuasive levels for restorative justice and victims' services. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 9-18.
- Skelton, Ann: Human rights and restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 32-42.
- Stauffer, Carl / Turner, Johanna: The new generation of restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 442-461.
- Takahashi, Yoshiko / James, Chadley E.: Victimology and Victim Assistance: Advocacy, Intervention, and Restoration. Thousand Oaks, USS: Sage 2019.
- Tauri, Juan Marcellus: Restorative justice as a colonial project in the disempowerment of Indigenous peoples. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 342-358.
- Tervy, Karen J.: Restorative justice and child sexual abuse. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 145-158.
- Toews, Barb: Architecture and restorative justice: designing with values and well-being in mind. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 279-296.
- Treibel, Angelika / Dölling, Dieter / Hermann, Dieter: Das Anzeigeverhalten Betroffener sexueller Übergriffe. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 125-135.
- Treibel, Angelika: Fünf Regeln einer opfergerechten Gesprächsführung. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 72-81.

- Turner, Emily: Dashing hopes? The Predictive Accuracy of Domestic Abuse Risk Assessment by Police. *The British Journal of Criminology*, Volume 59, 5, 2019, 1013-1034.
- Tutu van Furth, Mpho: Vergebung. Ein heilsames Geschenk für Dich selbst. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit*. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 10-18.
- Van Garsse, Leo: On the border regions between research, experience, belief and commitment - Reflections on a search for restorative justice. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 109-128.
- Vanspauwen, Kris: The mystic life of a mediator: mediators as reflexive practitioners. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 169-172.
- Varona, Gema: Betrayal of spiritual trust in victims of sexual abuse in the Spanish Catholic Church: some heuristics for victimological praxis. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 293-304.
- Villacampa Estiarte, Carolina: Effects of and coping strategies for stalking victimization in Spain: Consequences for its criminalization. *International journal of law, crime and justice*, 56, 2019, 27-38.
- Villacampa Estiarte, Carolina: Stalking: Victims' and Professionals' Views of Legal and Institutional Treatment. *International Journal of Law, Crime and justice*, Volume 59, 2019, article 100345.
- Wachtel, Ted: True representation: the implications of restorative practices for the future of democracy. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 409-421.
- Walgrave, Lode: Restorative justice and its adjacent fields: complementary or competing? In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice*. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 141-146.
- Walker, Lorenz / Davidson, Janet: Restorative justice re-entry planning for the imprisoned: an evidence-based approach to recidivism reduction. In: Gavrielides, Theo (Hg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 264-278.
- Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS 2019.

- Wierschem, Viktoria / Muhl, Johanna: Mitbestimmung bei der Zukunftsgestaltung im TOA. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 128-134.
- Willms, Christoph: „Leben reloaded“ — Vom ‚Mörder‘ zum ‚Yogalehrer‘? Ein Gespräch mit Dieter Gurkasch. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 28-44.
- Willms, Christoph: The Forgiveness Project — Ein Gespräch mit Annett Zupke und Judith Kohler. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 118-127.
- Winter, Renate / Chochua, Maia: A conversation about Ivo Aertsen. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, S. 213-218.
- Wittfeld, Meike / Bittner, Martin: Familialität als Risikofaktor für sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen? In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 39-53.
- Wong, Dennis S.W.: Challenges Facing the Development of Restorative Justice in Hong Kong. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 267-280.
- Wong, Dennis S.W. / Lui, Wendy C. Y.: Restorative justice in Chinese communities: cultural-specific skills and challenges. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 299-312.
- Wright, Martin: Extending the reach of restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 476-487.
- Wright, Martin: Restorative justice with corporations: the idea and the practicality. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 281-292.
- Ximena, Isabel / Ramirez, Gonzdzlez: Is changing lenses possible? The Chilean case study of integrating restorative justice into a hierarchical criminal justice system. In: Gavrielides, Theo (Hg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 313-326.

- Yuan, Xiaoyu: Populism, reconciliation and crime victims: the raise of China. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 257-266.
- Zinsmeister, Julia: Kinder schützen - Mitarbeitende vor Vorverurteilung bewahren (Teil 2): Compliance-Strategien gegen Machtmissbrauch in sozialen Einrichtungen und Diensten. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 14, 3, 2019, 88-94.
- Zinsstag, Estelle: To Ivo. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 173-178.
- Zupke, Annett: Die Kraft des Kreises. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 46-49.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2020

- Höynck, Theresia / Neubacher, Frank / Ernst, Stephanie / Zähringer, Ulrike (Hrsg.): Internationale Menschenrechtsstandards und das Jugendkriminalrecht. Dokumente der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2020. (online abrufbar unter: <https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2020/02/9783942865999.pdf>).

Ergänzender Hinweis:

Bibliographien zu Literatur aus den früheren Jahren bis 2016

- [2015] Ricarda Lummer; Otmar Hagemann; Sónja Reis (Hrsg.): Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe. Kiel 2015, 134 Pp. (Schriftenreihe Soziale Strafrechtspflege, Band 3). Bibliography [überwiegend englischsprachige Titel], 117-128.
- [2014] Arthur Hartmann; Marie Haas; Anke Eikens; Hans-Jürgen Kerner: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für die Jahrgänge 2011 und 2012., hrsg. vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz. Berlin 2014. [Hier Anhang II: Retrogrades Literaturverzeichnis, mit Schwerpunkt auf TOA und Mediation, zurück bis ca. 2000], 131-182.
- [2013] Gerd Delattre (Red.): Literaturliste zum Thema Restorative Justice. In: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (Redaktion): Restorative Justice - Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen, Köln: DBH Eigenverlag 2013 (Materialien Bd. 71), 115-126.

- [2003]** Hans-Jürgen Kerner: Opfer und Täter. Eine Bibliographie zu Außergerichtlichem Tatausgleich, Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problembereichen. 2. Auflage. Tübingen: Tobias-Lib 2003, 247 Seiten (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 1). [ISBN-Druck nach Bedarf. Die elektronische Fassung ist über das Portal des Instituts bzw. unmittelbar unter folgender Adresse verfügbar: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/portal/tuekrim/>].
- [2003]** Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.): Bibliographie Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung. 2. veränderte Auflage. Köln: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung 2003, 224 Seiten (DBH-Materialien Nr. 36) <auch als CD-ROM Version verfügbar>.
- [1998]** Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.): Opfer und Täter. Eine Bibliographie zu Außergerichtlichem Tatausgleich, Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problembereichen. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich. Köln: DBH 1998, V, 97 Seiten. (DBH-Materialien Nr. 36.)
- [1998]** Hans-Jürgen Kerner, in Zusammenarbeit mit Angelika Schroth: Bibliographie zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Schadenswiedergutmachung. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn: Forum-Verlag Godesberg 1998, 495-575 (Recht).

Anhang III Erhebungsbögen zur TOA-Statistik

Projektbogen

(Informationen zur TOA-Einrichtung)

Name der Einrichtung:

Adresse:

Tel:

Ansprechpartner/-in für die Bundesstatistik:

Aufgaben der Einrichtung	
<i>TOA einzige Aufgabe.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>TOA Hauptaufgabe neben anderen Aufgaben.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>TOA Nebenaufgabe.</i>	<input type="checkbox"/>

Zielgruppe(n) der Einrichtung	
<i>Jugendliche / Heranwachsende</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Erwachsene</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendliche / Heranwachsende / Erwachsene</i>	<input type="checkbox"/>

Mitarbeiter/-innen Einsatz erfolgt	
<i>integriert; d.h. im selben Fall werden neben dem Täter-Opfer-Ausgleich auch weitere Leistungen für Täter oder Opfer erbracht (z.B. Hilfsangebote für Täter oder Opfer)</i>	<input type="checkbox"/>
<i>teilspezialisiert; d.h. TOA ist nur eine unter mehreren Aufgaben der Vermittler/-innen, aber in einem Fall werden sie nur als Vermittler/-innen tätig oder nur mit anderen Leistungen betraut</i>	<input type="checkbox"/>
<i>spezialisiert; die Vermittler/-innen sind ausschließlich mit Täter-Opfer-Ausgleich befasst.</i>	<input type="checkbox"/>

Wer veranlasst den Kontakt zwischen der TOA-Fachstelle und dem Opfer?					
	Immer / meistens / gelegentlich / selten / nie				
<i>Das Gericht stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Die Staatsanwaltschaft stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Das Opfer stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Der Täter stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Der Anwalt des Täters stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Dritte/Sonstiges.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie kommt es in den meisten Fällen zu einem ersten direkten Kontakt zwischen der TOA-Stelle und dem Opfer?					
	Immer / meistens / gelegentlich / selten / nie				
<i>Das Opfer meldet sich selbst beim TOA.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Die TOA-Stelle schreibt das Opfer an.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Die TOA-Stelle ruft das Opfer an.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erhalten die Opfer von Ihnen bzw. Ihrer Einrichtung Informationsmaterialien über den TOA?	
<i>Ja, immer.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, meistens.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, gelegentlich.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, selten.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein.</i>	<input type="checkbox"/>
Verfügen Sie über Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn „ja“, bitte die Sprachen nennen:</i>	
Außerdem wäre die Übersendung von Beispielen dieser Informationsmaterialien für uns hilfreich.	

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme am TOA freiwillig ist?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass Sie den TOA jederzeit beenden können?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass eine Schlichtungsvereinbarung nur zustande kommt, wenn sie mit dem Inhalt einverstanden sind?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer über die Vertraulichkeit des Besprochenen und dessen Grenzen aufgeklärt?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer über das Ausgleichsverfahren und dessen möglichen Ausgang sowie dessen Einfluss auf ein Strafverfahren aufgeklärt?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer über Ihre Rechte aufgeklärt?						
<i>Hinweis auf Opferschutz- und -hilfseinrichtungen</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>	<i>bei Bedarf</i>
<i>Hinweis auf Opferentschädigung und Schadensersatz</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>	<i>bei Bedarf</i>

Haben die Opfer bei Bedarf die Möglichkeit, den TOA in einer anderen Sprache durchzuführen bzw. Dolmetschleistungen in Anspruch zu nehmen)?	
<i>Ja, immer.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, meistens.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, gelegentlich.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, selten.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein.</i>	<input type="checkbox"/>

Führen Sie eine Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung durch?	
<i>Ja, immer.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, meistens.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, gelegentlich.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, selten.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein.</i>	<input type="checkbox"/>

Treffen Sie Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Opfer im TOA?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Bei besonderem Bedarf</i>	<input type="checkbox"/>
Wenn „ja“, welche:	

Werden Ausgleichsverfahren nur durchgeführt, wenn der Straftäter/Beschuldigte den zugrundeliegenden Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben hat beziehungsweise bei der Anbahnung des TOA zugibt?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Führen Sie Ausgleichsverfahren nach bestimmten fachlichen Standards durch?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, Standards der BAG und des TOA-Servicebüros.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, andere Standards (bitte im folgenden Feld nennen).</i>	<input type="checkbox"/>

Verfügen die Vermittler/innen Ihrer Einrichtung mehrheitlich über eine spezifische Ausbildung für TOA oder Mediation?		
	Alle Vermittler/innen	Ein Teil der Vermittler/innen
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, andere einschlägige Qualifikation (bitte im folgenden Feld nennen).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nehmen die Vermittler/innen Ihrer Einrichtung regelmäßig an spezifischen Fortbildungen für TOA, Mediation oder Opferschutz teil?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja (bitte im folgenden Feld nennen, ggf. Auswahl.)</i>	<input type="checkbox"/>

Fallbogen

(Allgemeine Fallmerkmale)

Fall-Nummer: Jahr des Falleingangs:
Bearbeiter/in:
Tatzeitpunkt: / / - / / (bei mehreren Taten Zeitraum von- bis)
Eingang des Falls beim TOA-Projekt.: / /
Zeitpunkt der Fallrückgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht: / /

In welchem Verfahrensstadium wurde der TOA/-Versuch eingeleitet?	
<i>im Vorverfahren</i>	<input type="checkbox"/>
<i>nach Anklage</i>	<input type="checkbox"/>
<i>in der Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>nach der Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstiges, und zwar:</i>	<input type="checkbox"/>
<i>ungeklärt</i>	<input type="checkbox"/>

In welchem Verfahrensstadium wurde der TOA/-Versuch eingeleitet?	
<i>Beschuldigte/r</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschädigte/r</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Amtsanwaltschaft</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Staatsanwaltschaft</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Richter/in</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Polizei</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Gerichtshilfe</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Bewährungshilfe</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Rechtsanwalt</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstige, und zwar</i>	<input type="checkbox"/>
<i>unbekannt</i>	<input type="checkbox"/>

Von wem wurde die TOA-Einrichtung (formell) mit dem Fall beauftragt?	
Beschuldigte/r	<input type="checkbox"/>
Geschädigte/r	<input type="checkbox"/>
Amtsanwaltschaft	<input type="checkbox"/>
Staatsanwaltschaft	<input type="checkbox"/>
Richter/in	<input type="checkbox"/>
Jugendgerichtshilfe	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar	<input type="checkbox"/>

Sind in diesem Fall Gegenanzeigen erfolgt? (Wechselseitige Anzeigen von Tätern und Opfern)	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Erfüllung der vereinbarten Leistungen	
Vollständig	<input type="checkbox"/>
Teilweise	<input type="checkbox"/>
Leistungen werden zur Zeit noch erbracht	<input type="checkbox"/>
Überhaupt nicht	<input type="checkbox"/>
Keine Leistung vereinbart	<input type="checkbox"/>
unbekannt	<input type="checkbox"/>

Ist nach Vermittlungsende noch weitere Arbeit mit Beschuldigtem oder Opfer angefallen?	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Geschädigtenbogen

Fall-Nummer: /

Opfer-Nummer:

Geschlecht / Art der / des Geschädigten

Männlich

Weiblich

Institution

Geburtsjahr

(bei natürlichen Personen; ggf. schätzen)

Staatsangehörigkeit

Deutsch

Nicht deutsch

Finanzielle Vereinbarungen

Vereinbarungen:

€

Verletzungen / Schäden

Keine Körperverletzung / fehlend

Leichte Körperverletzung (keine ärztliche Behandlung)

Mittlere Körperverletzung (ambulante ärztliche Versorgung)

Gravierende Körperverletzung (Krankenhausaufenthalt)

Körperverletzung mit Dauerfolgen (bleibender körperlicher Schaden)

Ergebnis der Kontaktaufnahme zum Opfer

Geschädigte/r zum TOA bereit

Geschädigte/n nicht erreicht

Geschädigte/n erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit

Nicht erfolgt, da Beschuldigte/r abgelehnt hat (s. Frage 29)

Beschuldigtenbogen

Fall-Nummer: /

Beschuldigten-Nummer:

Welcher Tatvorwurf wird erhoben?

Gesetz §	Bezeichnung	Vollen- det	Ver- sucht	Nr. der/des Geschä- digte/n (s. Frage 21)
1 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Soweit Sie die genaue Paragraphennummer kennen, brauchen Sie die Bezeichnung nicht zusätzlich angeben. Falls Sie die Paragraphennummer nicht kennen, bitte Bezeichnung ausfüllen und ggf. kurzer Hinweis zur Tat bei Frage 14.

Konflikttyp

<i>Nachbarschaftskonflikt</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Häusliche Gewalt</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Stalking</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstige Beziehungskonflikte</i>	<input type="checkbox"/>

Akzeptiert der/die Beschuldigte den Tatvorwurf?	
<i>Vollständig</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Im Wesentlichen</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Teilweise</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Unbekannt</i>	

Geburtsjahr:

Geschlecht:	
<i>Männlich</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Weiblich</i>	<input type="checkbox"/>

Altersstufe zum Tatzeitpunkt	
<i>Jugendlich</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Heranwachsend</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Erwachsen</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Strafunmündig</i>	<input type="checkbox"/>

Staatsangehörigkeit	
<i>Deutsch</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht deutsch</i>	<input type="checkbox"/>

Beschuldigte/r und Opfer kannten sich zum Tatzeitpunkt (Wichtig: Bei mehreren Opfern die jeweilige Opfernummer eintragen)	
<i>Gut</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Flüchtig</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht</i>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Kontaktaufnahme zum/r Beschuldigten	
Beschuldigte/r zum TOA bereit	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte/r nicht erreicht	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte/r erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit	<input type="checkbox"/>
nicht erfolgt, da Geschädigte/r abgelehnt hat (s. Frage 19)	<input type="checkbox"/>

Fand eine persönliche Begegnung zwischen Beschuldigtem/r und Geschädigtem/r statt? (Wichtig: Bei mehreren Geschädigten bitte die Nummer des jeweiligen Opfers eintragen)	
Falls ja:	
private Begegnung vor TOA zum Zweck eines Tatausgleichs	<input type="checkbox"/>
private Begegnung während des TOA zum Zweck eines Tatausgleichs (ohne Vermittler/innen)	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsgespräch (im Beisein von Vermittler/innen)	<input type="checkbox"/>
Falls nein:	
Beschuldigte/r und Geschädigte/r lehnen Begegnung ab	<input type="checkbox"/>
Geschädigte/r lehnt Begegnung ab	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte/r lehnt Begegnung ab	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>
.....	
.....	
.....	
.....	
Hinsichtlich der nachstehend bezeichneten Opfer fand eine indirekte Vermittlung/ein mittelbarer Dialog statt	

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen (Wichtig: Bei mehreren Geschädigten bitte die Nummer des jeweiligen Geschädigten eintragen)	
Beschuldigte/r und/oder Geschädigte/r lehnten TOA ab	<input type="checkbox"/>
Rücktritt bzw. Abbruch durch einen Beteiligten	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte/r und Geschädigte/r konnten sich nicht einigen	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte/r und Geschädigte/r kamen zu einer teilweisen Regelung	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte/r und Geschädigte/r kamen zu einer einvernehmlichen und abschließenden Konfliktbeilegung/Befriedung	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen (Wichtig: Bei mehreren Geschädigten bitte die Nummer des jeweiligen Geschädigten eintragen)	
<i>Entschuldigung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschenk</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Rückgabe einer entwendeten Sache</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Verhaltensvereinbarung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Schmerzensgeld, in Höhe von:</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>In €:</i>
<i>Arbeitsleistung für die/den Geschädigten</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Gemeinsame Aktivität mit der/dem Geschädigten</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Schadensersatz, in Höhe von:</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>In €:</i>
<i>Sonstiges:</i>	<input type="checkbox"/>
.....	
.....	
.....	
.....	

Wurde ein Opferfond in Anspruch genommen?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>In Höhe von €:</i>
<i>Falls ja, in welcher Form:</i>	
<i>zinsloses Darlehen</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Beschuldigter leistet gemeinnützige Arbeit</i>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen	
<i>Einstellung durch StA/Amtsanwaltschaft</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Einstellung durch Richter/in ohne Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Einstellung durch Richter/in mit Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Urteil</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstiges, und zwar</i>	<input type="checkbox"/>
.....	
.....	
.....	
<i>Nicht bekannt</i>	<input type="checkbox"/>

Rechtsgrundlage bei der Verfahrenserledigung	
§§, Gesetz	

Berücksichtigung des TOA durch die Justiz, soweit bekannt	
<i>TOA als alleinige Reaktion</i>	<input type="checkbox"/>
<i>TOA mit zusätzlicher Sanktion</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ersatzsanktionen nach missglücktem TOA</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht bekannt</i>	<input type="checkbox"/>

Anhang IV Teilnehmer an der Statistik 2017 und 2018

[In alphabetischer Reihenfolge der Orte]

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2017	2018
Alfeld	Kontakt e.V.	x	x
Aschaffenburg	TOA Aschaffenburg	x	x
Aue	Help e.V.	x	x
Augsburg	SKM Augsburg	x	x
Bad Kreuznach	DIALOG Bad Kreuznach	x	x
Böblingen	TOA Böblingen	x	x
Borna	Caritasverband Leipzig e.V., Projekt KOMPASS	x	
Burg	Cornelius-Werk Diakonische Dienste gGmbH Burg	x	x
Chemnitz	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.	x	x
Dachau	Brücke Dachau e.V.	x	x
Darmstadt	TOA DW Darmstadt	x	x
Dessau-Roßlau	Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e.V.	x	x
Dortmund	Die Brücke Dortmund e.V.- Ausgleich Westfa- len-Ruhr	x	x
Duisburg	Die Brücke Dortmund e.V.- Ausgleich Rhein- Ruhr	x	x
Dresden	Jugendgerichtshilfe Dresden e.V. (Interven- tions- und Präventionsprogramm)	x	x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2017	2018
Dresden	TOA beim Verein für soziale Rechtspflege Dresden	x	x
Erding	Brücke Erding e.V.	x	x
Erlangen	STEP e.V. Erlangen	x	x
Flensburg	Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.	x	x
Flensburg	ADS-Grenzfriedensbund e.V. Flensburg		x
Frankfurt	TOA Frankfurt - Haus des Jugendrechts Nord	x	x
Frankfurt	TOA Frankfurt- Haus des Jugendrechts Höchst	x	x
Frankfurt	TOA Frankfurt – Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach	x	x
Fulda	Gemeinsame Fachstelle Jugendhilfe im Strafverfahren	x	x
Fürstenfeldbrück	Sprint e.V.	x	x
Fürstenwalde	EJF gemeinnützige AG (Täter-Opfer-Ausgleich)	x	x
Fürth	TOA Fürth	x	x
Gardelegen	Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V.	x	x
Gelsenkirchen	Ausgleich Lippe-Ruhr	x	x
Gießen	Gießener Hilfe e.V.	x	x
Görlitz	Internationaler Bund e.V., Projekt Neue ambulante Maßnahmen, Hilfen zur Erziehung	x	x
Halberstadt	Verein „Hoffnung“ für Straffälligen- und Bewährungshilfe Halberstadt e.V.	x	x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2017	2018
Halle	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Saalkreis e. V.	x	
Heilbronn	TOA - LRA - Heilbronn	x	x
Heilbronn	Stadt Heilbronn	x	x
Kaiserslautern	Schlichtungsstelle DIALOG e.V.	x	x
Kassel	Stadt Kassel, TOA - Vermittlungsstelle Hand- schlag	x	x
Kassel	Landkreis Kassel, TOA	x	x
Kiel	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	x	x
Kiel	Brücke Kiel e.V.	x	x
Leipzig	Jugendhaus Leipzig e.V.	x	x
Leipzig	Komapss Borna e.V.		x
Lingen	Konfliktschlichtung Emsland	x	x
Lübeck	Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle - Tä- ter-Opfer-Ausgleich - Rechtsfürsorge e.V.	x	x
Ludwigshafen	Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vor- derpfalz e.V. /DIALOG	x	x
Lutherstadt Wittenberg	Reso-Witt e.V.	x	x
Magdeburg	Caritasverband Regionalverband Magdeburg e.V.		x
Magdeburg	Verband für Straffälligenbetreuung und Bewäh- rungshilfe e.V.	x	x
Mainz	Dialog Täter-Opfer-Ausgleich	x	x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2017	2018
Meißen	Kinder- und Jugend- Domizil Coswig e.V., Büro Meißen	x	x
München	Brücke e.V. Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	x	x
Münster	TOA Münster - Erwachsene	x	x
Münster	TOA Münster - Jugendliche	x	x
Murnau	TOA Murnau	x	x
Nauen	Horizont e.V.	x	x
Naumburg	Internationaler Bund e.V.	x	x
Neunkirchen	TOA Saarbrücken	x	x
Northeim	Landkreis Northeim, Jugendamt	x	x
Oldenburg	Konfliktschlichtung e.V.	x	x
Osnabrück	Mediationsbüro Osnabrück e.V.	x	x
Pforzheim	Bezirksverein für die soziale Rechtspflege Pforzheim	x	x
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. /Projekt erweiterter Täter Opfer Ausgleich	x	
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. - Zweigstelle Itzehoe	x	x
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. – Zweigstelle Elmshorn	x	x
Potsdam	EJF gemeinnützige AG	x	x
Reutlingen	Projekt Handschlag	x	x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2017	2018
Saarbrücken	TOA Saarbrücken	x	
Saarlouis	TOA Saarbrücken	x	
Schönebeck	Rückenwind e.V. Schönebeck	x	x
Siegen	Konfliktschlichtungsstelle TOA-Siegen	x	x
Simmern	Internationaler Bund IB Südwest GmbH (KuBuS)	x	x
Spremberg	Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.	x	x
Stendal	Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal	x	x
Tauberbi- schofsheim	Caritasverband im Tauberkreis e.V.	x	x
Thale	Sozialzentrum Bode e.V.	x	x
Weißwasser	Täter-Opfer-Ausgleich Weißwasser	x	x
Wuppertal	Konfliktberatungsstelle Balance	x	
Wurzen	DRK KV Muldental e.V.	x	
Zittau	Hillersche Villa e.V.	x	x